

2015/2016



# Studieren in Hannover

Tipps und Informationen  
rund ums Studium

In Zusammenarbeit mit

Immer **eins weiter.**  
mit Giro-Free +  
Finanz-Check



Kostenloses Girokonto und  
Finanzberatung für Studierende  
→ [www.sparkasse-hannover.de/studenten](http://www.sparkasse-hannover.de/studenten)



## Von Ersti bis Alumni – wir kümmern uns um Ihre Finanzen.

Mit uns liegen Sie richtig – vor, während und nach dem Studium. Sprechen Sie uns an! Zu unserem fairen KfW-Studienkredit genauso wie zu allen anderen Fragen rund um Ihre Finanzen. Infos und Beratung online und im Chat unter [www.sparkasse-hannover.de/studenten](http://www.sparkasse-hannover.de/studenten)



Sparkasse  
Hannover

**Studieren in Hannover  
2015/2016**

## Geschäftsstelle / Verwaltung

Jägerstraße 5

## Studentisches Wohnen

Jägerstraße 5

Wohnhausverwaltung

Mo, Fr 9:00–12:00 Uhr

☎ (05 11) 76-88 048<sup>2</sup> | -88 029<sup>2</sup>

Di 13:30–15:00 Uhr

Online-Wohnraumbörse

[www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)

## Soziales und Internationales

Lodyweg 2

Sozialberatung Lodyweg

Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

☎ (05 11) 76-88 919 | -88 922 | -88 935

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sozialberatung an der HsH

Ricklinger Stadtweg 118, Haus 1

Mo 9:00–12:00 Uhr

Sozialberatung an der MHH

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude I 2

Di 11:00–14:00 Uhr

Sozialberatung an der TiHo

Bünteweg 2, TiHo-Tower

Fr 11:00–13:00 Uhr

Soziale / internat. Projekte, Kultur

☎ (05 11) 76-88 930 | -88 925

nach Vereinbarung

## Ausbildungsförderung

Callinstraße 30 a

BAföG-Abteilung<sup>3</sup>

Di 13:00–17:00 Uhr

☎ (05 11) 76-88 126<sup>2</sup>

Fr 10:00–12:00 Uhr

BAföG-Service-Büros

· ServiceCenter der LUH,  
Welfengarten 1, Hauptgebäude

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

· HsH<sup>4</sup>, Ricklinger Stadtweg 118

Fr<sup>6</sup> 10:00–15:00 Uhr

· MHH<sup>5</sup>, Carl-Neuberg-Straße 1

Do 11:00–14:00 Uhr

Mi 11:00–14:00 Uhr

## Mensen und Cafeterien

Callinstraße 23

Sekretariat

Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr

☎ (05 11) 76-88 034

### Einzelberatung

... in der offenen Sprechstunde:

Einzelberatung in vertraulicher  
Atmosphäre ohne vorherige  
Terminvereinbarung  
Anmeldung: Infothek des ServiceCenter

Do 14:30–17:00 Uhr

... nach Terminvereinbarung:

Einzelberatung in vertraulicher  
Atmosphäre

Terminvereinbarung  
über die Servicehotline  
☎ (05 11) 7 62-20 20

### Kurzberatung

Kurze Erstinformation in bis zu  
10-minütigen Gesprächen  
in der Infothek im ServiceCenter

Mo–Fr 10:00 – 14:00 Uhr

### Servicehotline der Leibniz Universität

☎ (05 11) 7 62-20 20

Mo–Do 9:00–17:00 Uhr  
Fr<sup>6</sup> 9:00–15:00 Uhr

## ... auf einen Blick

- 1 BAföG: Studentenwerk Hannover, Abt. Ausbildungsförderung, PF 58 69, 30058 Hannover
- 2 bitte nicht während der persönlichen Sprechzeiten anrufen
- 3 im August und Oktober / November geänderte persönliche und telefonische Beratung, siehe bitte: [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)
- 4 nur Mitte März bis Mitte April und Mitte September bis Mitte Oktober
- 5 nur Mitte Oktober bis Mitte November
- 6 und vor Feiertagen

## Vorwort

Herzlich willkommen zum Wintersemester 2015/2016! Um Ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, geben wir jährlich zum Wintersemester in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung (zsb) diese Broschüre heraus. Darin informieren wir über unsere Angebote in den Bereichen Essen und Trinken, Wohnen, BAföG und Studienfinanzierung, Soziales, Internationales und Kultur. Wichtige Themen rund ums Studium wie Versicherungen, Vergünstigungen, Beratungsstellen, Studieren mit Kind dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Die zsb stellt ausführlich die Studienmöglichkeiten in Hannover dar und gibt wichtige Hinweise zur Studienorientierung, zur Bewerbung um einen Studienplatz und zur Studienorganisation. Außerdem informiert sie über das Studium für AusländerInnen und Möglichkeiten des Hochschulstudiums für Berufstätige ohne Abi.

Für die Neuauflage haben wir alle Beiträge überarbeitet, aktualisiert und zum Teil erweitert. Wenn Sie Fehler finden, so lassen Sie es uns bitte wissen. Falls Sie Informationen zu bestimmten Themenbereichen vermissen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen!

Wir hoffen, dass diese Broschüre häufig genutzt wird und dass sie Ihnen viele nützliche Tipps gibt. Wir wünschen Ihnen einen schönen Start in Hannover und einen guten Einstieg ins Studium.



**Eberhard Hoffmann**

Geschäftsführer des Studentenwerks Hannover



## Inhalt

-  Das Studentenwerk Hannover 7
-  Essen und Trinken 11
-  Wohnen 21
-  Studienfinanzierung 35
  - Bundesausbildungsförderung (BAföG) 36
  - Bildungskredit 59
  - KfW-Studienkredit 61
  - Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen 62
  - Stipendien 63
  - Kindergeld für Studierende 72
  - Jobs/Geldverdienen 74
  - Arbeitslosengeld I 76
  - Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe 77
-  Versicherungen 79
-  Vergünstigungen 93
-  Beratung 107
-  Studieren mit Kind 133
-  Frauen 149
-  Studierende mit Handicap 153
-  Ausländische Studierende 161

 Kultur 175

 Studentische Selbstverwaltung 185

 Hochschulgemeinden 191

 Hochschulsport 197

 Hochschulregion Hannover 201

- Initiative Wissenschaft Hannover 202
- Angebote zur Studienorientierung 203
- Leibniz Universität Hannover 211
- Medizinische Hochschule Hannover 224
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 227
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover 230
- Hochschule Hannover 234
- Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover 240

 Allgemeine Informationen zum Studium 243

 Hochschulstudium für Berufserfahrene ohne Abitur 257

 Stichwortverzeichnis 261  für die genaue Suche

**Herausgeber** Studentenwerk Hannover, Jägerstraße 5, 30167 Hannover,

 (05 11) 76-88 022, Fax -88 949, [info@studentenwerk-hannover.de](mailto:info@studentenwerk-hannover.de)

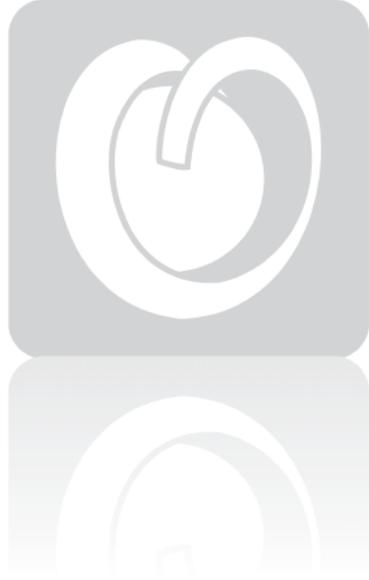
**Redaktion** Linda Wilken, Karen Tepel, Ina Klyk, Dorothea Tschepke, Anna-Maria Angelova, Melanie Wollgien, Ingrid Kielhorn, Thorsten Wagner, Tatja Stülten, Matthias Waselowsky (Studentenwerk Hannover), Mona Stumpe, Philipp Krause (Zentrale Studienberatung) | **Satz, Layout** Matthias Waselowsky

**Fotos** Sandra Kühnapfel, Andreas Paul, Dimitrij Tiessen, Rüdiger Möller, Matthias Waselowsky | **Druck** diaprint KG, 30952 Ronnenberg-Empelde

**Papier** 100% Recyclingpapier | **Auflage** 22 000 | **Stand** Juli 2015

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind alle Angaben ohne Gewähr!

# Das Studentenwerk Hannover



## Studentenwerk Hannover

### ... damit Studieren in Hannover gelingt.

Beim Start ins Studium – oft verbunden mit dem Auszug bei den Eltern – stellen sich jede Menge Fragen: Wo kommt das Geld fürs Studium her? Wo finde ich eine preiswerte Wohnung? Wo kann ich mittags gut und günstig essen? Wo finde ich Unterstützung, wenn Probleme auftauchen? – Das Studentenwerk bietet Antworten und hilft auch bei vielen anderen Fragen rund ums Studium weiter.

»Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell«, heißt es im Niedersächsischen Hochschulgesetz. Dabei arbeiten sie als öffentlich-rechtliche Institutionen nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit und der Selbstverwaltung, an der selbstverständlich auch die Studierenden beteiligt sind.

**Essen & Trinken** 🍴 In neun Mensen an den verschiedenen Hochschulstandorten bieten wir eine große Auswahl an leckerem und gesundem Essen zu sehr günstigen Preisen. Für Frühstück, den Pausenkaffee oder einen kleinen Imbiss zwischendurch sorgen unsere Cafeterien.

**Wohnen** 🏠 16 Wohnanlagen bieten mit ihren über 2300 Plätzen und Warmmieten für ein Einzelzimmer zwischen 152 und 301€ sehr preiswerten und hochschulnahen Wohnraum für Studierende. Bei der Suche nach einer Wohnung des privaten Wohnungsmarkts hilft unsere kostenlose Online-Börse.

**BAföG** 💶 Im Auftrag des Landes Niedersachsen ist das Studentenwerk auch für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zuständig. Viele Studierende verschenken Geld, weil sie keinen BAföG-Antrag stellen. Lassen Sie sich also von uns beraten – wir helfen Ihnen in allen Fragen der Studienfinanzierung gerne weiter!



**Soziales**  Ratsuchenden Studierenden bietet das Studentenwerk eine Sozialberatung. Aus dem Semesterbeitrag wird auch die Betreuung von Kindern Studierender unterstützt, indem das Studentenwerk bestehende Kindergruppen und Neugründungen fördert. An besonders bedürftige Studierende vergibt das Studentenwerk sogenannte Mensafreitische.

**Internationales**  Ausländische Studierende werden im Rahmen eines Tutorenprogramms in den Wohnhäusern von studentischen Hilfskräften betreut. Außerdem bietet das Studentenwerk Hannover Studierenden aus dem Ausland die Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsberatung für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus. Auf unserer Homepage haben wir einen ausführlichen Bereich »Internationale Studierende« eingerichtet.

**Kultur**  Das Studentenwerk vermittelt Übungsräume und unterstützt studentische Kulturgruppen finanziell.

 Einen Großteil der Informationen dieser Broschüre (ständig aktualisiert), alle Mensaspisepläne, aktuelle Meldungen aus Studentenwerk und Hochschulen und vieles mehr finden Sie auf unserer **Homepage**: [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)

## Organe und Finanzierung

Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuss und Geschäftsführerin oder Geschäftsführer sieht das Niedersächsische Hochschulgesetz zur Selbstverwaltung des Studentenwerks vor. Im Verwaltungsrat und im Verwaltungsausschuss sind Studierende und nicht-studentische Hochschulmitglieder vertreten. Die Studierenden im Verwaltungsrat und im Verwaltungsausschuss haben sich in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen.

Finanziert werden die Aufgaben des Studentenwerks durch die bei der Immatrikulation zu zahlenden Studentenwerksbeiträge der Studierenden (21% der Gesamteinnahmen), Umsatzerlöse und Mieten aus Mensen, Cafeterien und Wohnhäusern (57%), Zuschüsse des Landes Niedersachsen zum laufenden Betrieb (13%) und die Aufwands-erstattung für die BAföG-Verwaltung (9%).

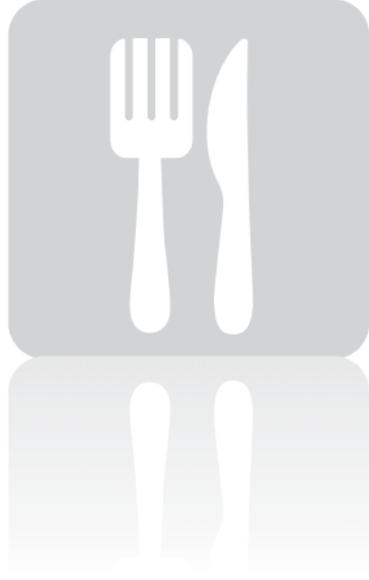


Das Studentenwerk Hannover ist bestrebt, sein Angebot ständig auszubauen und zu verbessern. Anregungen und Kritik von Seiten der Studierenden sind daher stets willkommen!

Anschriften und Telefonnummern der verschiedenen Abteilungen stehen in der Übersicht »Studentenwerk auf einen Blick« auf Seite 2 dieser Broschüre.

Wer Kontakt zu den studentischen Gremienmitgliedern des Studentenwerks Hannover sucht, wendet sich am besten an die Studierendenvertretung, den AStA, der jeweiligen Hochschule (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).

# Essen und Trinken



»**Natürlich frisch!**« Wir haben unser gastronomisches Angebot fast vollständig auf »Natürlich frisch!« umgestellt: Statt Convenience- und Fertigprodukten verarbeiten wir überwiegend frische, möglichst regionale Zutaten und stellen daraus selbst Menüs her, die frei von Zusatzstoffen, allergenarm, vitamin- und nährstoffreich sind und weniger Fett, Zucker und Salz enthalten. »Natürlich frisch!« ist nicht nur gesünder, sondern schmeckt auch besser.



**Bundesweit spitze.** Mehrere Auszeichnungen beim bundesweiten UNICUM-Wettbewerb »Mensa des Jahres« belegen: Bei uns stimmt die Qualität.

**Sie haben die Wahl.** In allen Mensen kann zwischen vielen verschiedenen Angeboten gewählt und das Menü selbst zusammengestellt werden.

**Auch ganz in Ihrer Nähe.** 15 Mensen und Cafeterien an den verschiedenen Hochschulstandorten garantieren kurze Wege – egal, wo Sie studieren oder beschäftigt sind.

**Genuss von morgens bis abends.** Ab 8:00 Uhr können Sie bei uns frühstücken – und in der Contine am Königsworther Platz gibt es Abendessen bis 19:30 Uhr.

Wir wünschen guten Appetit!

 Die **Speisepläne** der Mensen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.studentenwerk-hannover.de/speiseplaene.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/speiseplaene.html).

Die Pläne können als RSS-Feeds abonniert werden und sind auch auf Mobilgeräten gut nutzbar; darüber hinaus stehen Apps für iPhone, Android und Windows Phone zur Verfügung.

Gäste mit Sehbehinderungen können die Speisepläne telefonisch unter  (05 11) 76-88 053 erfragen.



## Unsere Mensen und Cafeterien



### Hauptmensa | Callinstraße 23

Mo–Fr 11:40–14:30 Uhr (Menüausgabezeit)

▣ Die Hauptmensa ist mit über 1000 Plätzen und fast 2500 Essen täglich das »Herz« unserer Hochschulgastronomie. Neben »klassischen« Angeboten wie Eintopf, Tellergericht, Wahl-

menü (vegetarisch, mit Fleisch) bieten wir hier einen Marktstand mit internationalen Spezialitäten. Salat- und Dessertbuffets runden das Angebot ab. ▣ Im **Café Leibniz** (Mo–Fr 7:30–15:30 Uhr) im Obergeschoss werden belegte Brötchen, Brezeln, Croissants und andere Frühstücksartikel angeboten. Auch Kuchen, Eis, Süßwaren, selbstgemachte Obstbecher und natürlich viele verschiedene Kaffee- und Teespezialitäten gibt es hier.



### Contine | Königsworther Platz 1

Mo–Fr 8:00–20:00 Uhr, Sa 12:00–13:30 Uhr

▣ 2007 wurde die Mensa auf dem Conti-Campus komplett umgebaut und erweitert. Seitdem wird dort ein umfangreiches kulinarisches Programm angeboten: Neben Eintopf, Teller-

gericht und Wahlmenü (mit Beilagen- und Gemüsebuffet) stehen zahlreiche »Evergreens« und Aktionsmenüs (Wokgerichte, frische Pasta und anderes) auf der Speisekarte. Frühstücken können Sie hier ab 8:00 Uhr – und bis 19:30 Uhr zu Abend essen! In der Vorlesungszeit gibt es samstags ein Lunch-Buffer. ▣ Direkt an die Mensa schließt eine schöne **Café-Bar** an, in der wir unsere Gäste mit zahlreichen Kaffeespezialitäten und anderen Getränken, Muffins, Donuts, Eis und vielem mehr verwöhnen.



### **Mensa PZH | An der Universität 2 (Garbsen)**

Mo–Fr 9:00–14:30 Uhr

▣ In der Mensa am Produktionstechnischen Zentrum (PZH) der Leibniz Universität wird täglich ein Eintopf und / oder Tellergericht angeboten sowie Wahlmenüs mit und ohne Fleisch.

Salatbuffet, Snacks, Kaffeespezialitäten, Kuchen und belegte Brötchen sind ebenfalls im Angebot. Die Mensa verfügt über 40 Plätze draußen.



### **Mensa TiHo-Tower | Bünteweg 2**

Mo–Fr 9:00–14:30 Uhr

▣ In der Mensa an der Tierärztlichen Hochschule stehen frisch zubereitete Hauptkomponenten, Beilagen, Salate, Suppen und Desserts zur Auswahl. Außerdem gibt es Eintopf- und Tellergerichte und Salat- und Beilagenbuffets.



### **Mensa Caballus | Bischofsholer Damm 15**

Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr

▣ Im November 2010 eröffnete das Studentenwerk Hannover diese neue Mensa direkt am TiHo-Standort Bischofsholer Damm, die beim Wettbewerb »Mensa des Jahres 2012« Platz 2

von 823 Mensen in ganz Deutschland belegte! Besonders gut beurteilt wurden Geschmack und Angebot.



### **Mensa Ricklinger Stadtweg**

Rickl. Stadtweg 120 | Mo–Fr 8:30–15:00 Uhr

▣ Auf dem Campus der Hochschule Hannover werden neben Eintopf- und Tellergerichten zwei Wahlmenüs angeboten sowie an einem Marktstand direkt dort frisch zubereitete Spezialitäten. Sitzplätze im Freien sind vorhanden.



### **Mensa Große Pause** | Expo Plaza 10

Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

☑ Seit die Mensa im Dezember 2012 erweitert wurde, wird nun auch für die Studierenden und Beschäftigten der HsH und der HMTMH an der Expo Plaza frisch gekocht. Im April 2013

erhielt sie einen zusätzlichen Marktstand, sodass neben Eintopf, Tellergericht und Menüs jetzt auch viele Imbissangebote zur Wahl stehen.



### **Mensa Blumhardtstraße** | Blumhardtstraße 2

Mo–Do 8:00–15:00 Uhr, Fr 8:00–14:30 Uhr

☑ In der Mensa Blumhardtstraße an der Fakultät V der Hochschule Hannover wird täglich ein Eintopf- oder Tellergericht und jeweils ein Wahlmenü mit und ohne Fleisch angeboten.

Auch Getränke, Snacks, Süßwaren etc. haben wir im Angebot.



### **Mensa HMTMH** | Emmichplatz 1

Mo–Fr 9:00–17:00 Uhr

☑ In der Mensa an der Hochschule für Musik, Theater und Medien am Emmichplatz gibt es neben Snacks, Süßwaren und Getränken täglich Eintopf, Tellergericht, zwei Wahlmenüs

sowie Imbiss-Angebote (Schnitzel, Pommes ...)



### **Sprengelstube** | Welfengarten 1

Mo–Fr 8:00–17:00 Uhr

☑ Die Cafeteria im Uni-Hauptgebäude wurde 2014 komplett umgebaut. Eine große Auswahl an Brötchen, Broten, Croissants (sowohl belegt als auch unbelegt), Snacks, Salaten, Obst- und

Müsli-Bechern, Kuchen, Eis und Süßigkeiten erwartet Sie. Auf Wunsch können frisch gebackene Brotlaibe bestellt und abgeholt werden!



### **Cafeteria Herrenhausen** | Herrenhäuser Str. 8

Mo–Do 9:00–15:00 Uhr, Fr 9:00–14:30 Uhr

▣ Die Cafeteria Herrenhausen an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität bietet warme und kalte Snacks, Kuchen- und Kaffeespezialitäten und vieles mehr.

Im Sommer kann auch draußen gegessen werden.



### **Moccabar** | Königsworther Platz 1

Mo–Fr 7:15–15:00 Uhr

▣ Im Juni 2011 eröffnete das Studentenwerk die neue Moccabar im Hörsaalgebäude auf dem Conti-Campus. Sie bietet für die kurze Pause zwischendurch Kaffeespezialitäten, belegte Brötchen, Kuchen, Süßwaren und andere Snacks.

Hunger und Durst zwischendurch bieten wir Snacks, belegte Brötchen, Bagels, Salate, Kuchenteilchen, Kaffeespezialitäten und mehr an.



### **Coffee-Shop Appelstraße** | Appelstraße 9a

Mo–Do 7:45–11:45 und 12:15–14:45 Uhr

Fr 7:45–11:45 und 12:15–14:15 Uhr

▣ Für kürzere Vorlesungspausen gibt es im Erdgeschoss des Hochhauses in der Appelstraße den »Coffee-Shop«. Gegen den kleinen

Hunger und Durst zwischendurch bieten wir Snacks, belegte Brötchen, Bagels, Salate, Kuchenteilchen, Kaffeespezialitäten und mehr an.



### **Café Seeblick** | Expo Plaza 2

Mo–Do 8:30–16:00 Uhr, Fr 8:30–14:30 Uhr

▣ Im Januar 2012 eröffnete im Design Center der Hochschule Hannover das Café Seeblick. Hier werden Kaffeespezialitäten angeboten sowie belegte Brötchen, Bagels und Baguettes,

Salat-Cups mit beispielsweise Nudel- oder Kartoffelsalat und eine große Auswahl an Kuchen, Gebäck und Süßwaren.



### Cafeteria Bismarckstraße | Bismarckstraße 2 Mo–Fr 9:30–14:00 Uhr

Seit 2011 betreibt das Studentenwerk eine kleine Cafeteria am Standort Bismarckstraße der Hochschule Hannover. Hier werden neben Kalt- und Warmgetränken Snacks, belegte Brötchen, Baguettes, Süßwaren, Eis und anderes mehr angeboten.

## Die wichtigsten Mensapreise

Stand: Juli 2015

	Studierende	Bedienstete
Eintopf	1,35 €	2,80 €
Tellergericht *	1,70 / 1,85 €	3,35 / 3,50 €
Hauptkomponente	1,60–1,80 €	2,70–2,90 €
Beilagen *	0,45 / 0,60 €	0,80 / 0,90 €
Salat *	0,50 / 0,60 €	0,85 / 0,90 €
Gemüse *	0,50 / 0,65 €	0,90 / 0,95 €
Suppe	0,40 €	0,60 €
Dessert, klein	0,50 €	0,55 €
Dessert, groß	0,80 €	0,95 €
Salat vom Buffet (je 100g)	0,60 €	0,90 €
Beilagenbuffet (je 100g)	0,35 €	0,45 €
<i>Marktstände, Frontcooking, Tagesaktionen</i>		
Pizza/Tortilla	2,60–3,60 €	3,10–4,10 €
Aufläufe/Pfannengerichte	2,90–3,90 €	4,10–5,10 €
Pasta/Wokgerichte	3,60–4,60 €	4,10–5,10 €
Steaks mit Beilagen	4,10–5,10 €	5,30–6,30 €

\* Der niedrigere Preis gilt für die Mensen, die aus der Hauptmensa beliefert werden, der höhere Preis für Hauptmensa, Contine, TiHo-Tower, Caballus und Große Pause, wo das Essen selbst gekocht wird.

### MensaCard – bargeldlos bezahlen

Damit's in den Mensen und Cafeterien an den Kassen schneller geht, wird dort in der Regel bargeldlos bezahlt – mit der MensaCard. Erhältlich ist diese (reine Geldkarte) in der Hauptmensa am MensaCard-Schalter im Foyer (Mo–Fr 12:00–14:00 Uhr); in den anderen Betrieben an den Kassen. Um zu den günstigen Studierendenpreisen essen zu können, müssen Studierende beim Erwerb der MensaCard Studierenden- und Personalausweis oder Pass vorlegen. Für die Karte müssen 5 € Pfand gezahlt werden, die bei Rückgabe der Karte wieder erstattet werden.

Beim Kauf der Karte können Sie diese gleich an der Kasse aufwerten lassen. In der Hauptmensa muss für die erste Aufwertung einer der Aufwerter-Automaten im Foyer benutzt werden. Spätere Aufwertungen erfolgen in den anderen Mensen und Cafeterien ebenfalls am Aufwerter; in Betrieben ohne Aufwerter an der Kasse. Die Aufwerter nehmen 5-, 10-, 20- und 50-€-Scheine an; in einigen Mensen kann die MensaCard an speziellen Aufwertern auch mit der EC-Karte aufgeladen werden.

Um zu bezahlen, wird die MensaCard an der Kasse aufs Lesegerät gelegt und der Betrag von der Karte abgebucht.

Studierende und MitarbeiterInnen der **Tierärztlichen Hochschule**, der **Hochschule Hannover** und der **HMTMH** benötigen **keine** MensaCard – sie können mit ihren Hochschul-Chipkarten bargeldlos in den Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Hannover bezahlen.

In allen Einrichtungen ist zwar auch Barzahlung möglich – allerdings nicht an allen Kassen. Grundsätzlich bitten wir Sie, im Interesse eines reibungslosen Ablaufs die MensaCard oder Ihre Hochschulkarte zu nutzen. Karte statt Warten!



Außerdem gibt es die **MensaCard Kids**, mit der Kinder Studierender in den Mensen **kostenlos essen** können! Mehr Informationen dazu stehen im Kapitel »Studieren mit Kind«.

## Ihre Meinung ist uns wichtig!

Nur Ihre Bereitschaft, uns Anregungen und Kritik auch mitzuteilen, ermöglicht es uns, noch stärker auf die Wünsche unserer Gäste einzugehen und Missständen abzuhelpfen. Neben den direkten AnsprechpartnerInnen in den einzelnen Mensen und Cafeterien haben Sie folgende Möglichkeiten, um uns ein Feedback zu geben:

**Internet** Auf unserer Homepage gibt's unter [www.studentenwerk-hannover.de/mensaforum.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/mensaforum.html) ein offenes Forum, in dem Lob, Anregungen und Kritik zu unseren Angeboten öffentlich geäußert und diskutiert werden können. Zahlreiche Anregungen aus dem Forum

Lob? Kritik?  
Wünsche?



Studentenwerk  
Hannover



► Ab ins Mensa-Forum:  
[www.studentenwerk-hannover.de/  
mensaforum.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/mensaforum.html)

## Essen und Trinken

wurden bereits in die Tat umgesetzt. Ein regelmäßiger Besuch im Forum lohnt sich auch, weil wir hier auch auf besondere Angebote (z. B. vegane Gerichte) hinweisen.

### Telefon

- ▶ Leitung Hochschulgastronomie:  
Rainer Dowidat ☎ (0511) 76-88 034
- ▶ Bereichsleitung Hauptmensa:  
Jens Grabig ☎ (0511) 76-88 037
- ▶ Bereichsleitung Conti-Campus:  
Sandra Schwark ☎ (0511) 76-88 980
- ▶ Bereichsleitung Nebenbetriebe:  
Melanie Wollgien ☎ (0511) 76-88 027

### Post

Studentenwerk Hannover  
Abteilung Hochschulgastronomie  
Postfach 58 20  
30058 Hannover

# Wohnen



## Wohnraumvermittlung des Studentenwerks

Bei der Suche nach einem Platz in einem Wohnhaus des Studentenwerks hilft Ihnen unsere Wohnhausverwaltung:

### **Studentenwerk Hannover – Wohnhausverwaltung**

Jägerstraße 5, 30167 Hannover

(Stadtbahn Linien 4+5, Haltestelle »Leibniz Universität«)

Elke Widdel ☎ (05 11) 76-88 029

Andrea Arnecke ☎ (05 11) 76-88 048

Martin Gertz ☎ (05 11) 76-88 989

Jessica Blume ☎ (05 11) 76-88 043

wohnen@studentenwerk-hannover.de

Mo, Fr 9:00–12:00 Uhr, Di 13:30–15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

## Wohnen in den Wohnhäusern des Studentenwerks

In 16 Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen bietet das Studentenwerk Hannover rund 2 300 Studierenden mehr als nur ein Dach über dem Kopf – einen Ort zum »Wohnfühlen«. Durch unterschiedliche Wohnformen, wie Einzelapartments, WGs in (fast) jeder Größe und Wohnungen, ist für jede/n was dabei.

**Gut.** Alle Zimmer sind vollständig möbliert, die Küchen eingerichtet, Waschmaschinen und Trockner stehen zur Verfügung. Selbstverständlich gibt es in allen Zimmern Telefon- und Kabel-TV-Anschlüsse – genauso wie einen vom Telefon unabhängigen Internetanschluss. Gemeinschaftseinrichtungen, auch die gemeinschaftlich genutzten Küchen und Sanitäreinrichtungen, werden gereinigt. Hausleitungen und Hausmeister sind »direkt vor Ort« für die BewohnerInnen da.



**Günstig.** Im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt ist das Wohnen in unseren Wohnhäusern preiswert. Die Monatsmieten der Einzelzimmer liegen, je nach Größe und Wohnform, zwischen 152 und 301€. Darin sind alle Heiz-

und Nebenkosten bereits enthalten, auch die Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen und i.d.R. auch die Internetnutzungsgebühr. Günstig ist auch die Lage der Wohnhäuser: hochschulnah, teilweise direkt auf dem Campus, überwiegend im Grünen und doch verkehrsgünstig.



**Bunt.** Da die komplett ausgestatteten Wohnhäuser gerade bei Studierenden aus dem Ausland, die nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland leben, beliebt sind, ist die Atmosphäre dort sehr international. Wer offen ist für Menschen aus anderen Ländern, ist in einem Wohnhaus des Studentenwerks richtig – unsere MieterInnen kommen aus rund 100 verschiedenen Staaten. Genauso bunt ist das tägliche Leben im Wohnhaus: Gemeinschaftsräume mit Billardtischen, Musikräume oder AGs ermöglichen die unterschiedlichsten gemeinsamen Aktivitäten. In vielen Häusern gibt es selbstverwaltete Kneipen und natürlich Partys, Sommerfeste etc. Um gemeinsame Belange der BewohnerInnen kümmern sich gewählte Hausselbstverwaltungen (HSV), die nicht nur den Kontakt zum Studentenk. halten, sondern auch viele Freizeitaktivitäten organisieren.

Für ausländische Studierende gibt es in den Wohnhäusern TutorInnen des Studentenwerks, die bei Fragen und Problemen helfen und ebenfalls gemeinschaftliche Unternehmungen wie Kochabende, Kino- und Theaterbesuche oder Exkursionen organisieren.

### Wie kommt man in ein Studierendenwohnhaus?

Es werden Studierende aufgenommen, die an einer Hochschule in Hannover immatrikuliert sind. **Nicht wohnberechtigt** sind Studierende, die zugleich AssistentIn, ReferendarIn oder VolontärIn sind oder die eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, sowie Studierende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche über das Ausmaß der erforderlichen Studienbedarfsdeckung hinausgeht. In der Regel nicht wohnberechtigt sind Studierende, die ein Aufbau-, Ergänzungs-, Zweit- oder Promotionsstudium absolvieren. Ausländischen Promotionsstudierenden wird eine Wohnzeit von maximal sechs Monaten zugestanden.

Den **Aufnahmeantrag** können Sie bei der Abteilung Studentisches Wohnen in der Geschäftsstelle des Studentenwerks während der Sprechzeiten erhalten oder im **Internet** unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) im Bereich »Zimmer & Wohnungen« direkt online ausfüllen und absenden.

Über die Anträge wird in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden, wobei Härtefälle (z. B. Studierende mit Behinderungen) besonders berücksichtigt werden. Kann Ihnen zum nächstmöglichen Termin kein Zimmer zur Verfügung gestellt werden, erhalten Sie einen Platz auf der Warteliste.



**Fotos, Grundrissbeispiele, Lagepläne** und alle wichtigen Angaben und weiteren Einzelheiten zu den Wohnhäusern finden Sie auf den Wohnhausseiten unserer Homepage unter: [www.studentenwerk-hannover.de/wohnhaeuser.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/wohnhaeuser.html)

Adresse	Nahe bei	Plätze	Größe	Miete, NK
Wilhelm-Busch-Str.	LUH	80	10–24 m <sup>2</sup>	180–268 €
Jägerstraße	LUH	118	9–31 m <sup>2</sup>	179–389 €
Emdenstraße	LUH	32	13–34 m <sup>2</sup>	152–341 €
Dorotheenstraße	LUH	491	10–97 m <sup>2</sup>	192–752 €
Hufelandstraße	LUH	167	16–78 m <sup>2</sup>	290–685 €
Schneiderberg	LUH	40	11–44 m <sup>2</sup>	187–433 €
Callinstraße 25	LUH	144	12–18 m <sup>2</sup>	229–274 €
Callinstraße 18	LUH	26	24–42 m <sup>2</sup>	270–486 €
Am Papehof	HsH	206	15–83 m <sup>2</sup>	211–653 €
Ritter-Brüning-Str.	HsH	68	10–17 m <sup>2</sup>	198–255 €
Heidjerhof	MHH, HsH V	142	11–89 m <sup>2</sup>	195–705 €
Nobelring	MHH, HsH V	124	12–80 m <sup>2</sup>	206–525 €
Karl-Wiechert-Allee	MHH, HsH V	306	14–65 m <sup>2</sup>	193–567 €
Menschingstraße	TiHo, FHDW	76	10–56 m <sup>2</sup>	203–516 €
Bischofsholer Damm	TiHo, FHDW	235	11–95 m <sup>2</sup>	213–707 €

\* Wir bieten insgesamt über 2 300 Plätze in Zimmern, WGs und Wohnungen an. Das Angebot in den Wohnhäusern ist unterschiedlich. Informationen zu den einzelnen Wohnhäusern finden Sie unter: [www.studentenwerk-hannover.de/wohnhaeuser.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/wohnhaeuser.html)

- ▣ LUH = Leibniz Universität Hannover | HsH = Hochschule Hannover | HsH V = Hochschule Hannover, Fakultät V (Blumhardtstraße) |
- MHH = Medizinische Hochschule Hannover | TiHo = Tierärztliche Hochschule Hannover | FHDW = Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover
- ▣ Die Größen der Zimmer beziehen sich auf die ausschließlich eigengenutzten Wohnbereiche. Daneben stehen je nach Wohnhaus verschieden große gemeinschaftlich genutzte Wohnbereiche (z. B. Küchen und Gemeinschaftsräume) zur Verfügung.
- ▣ Die angegebenen Monatsmieten sind Warmmieten und beinhalten Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten (z. B. Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Hausreinigung), die jährlich abgerechnet werden, und i. d. R. die Internetnutzungsgebühr.
- ▣ Im Wohnhaus Nobelring gibt es 44, in den Wohnhäusern Callinstraße 25 und Ritter-Brüning-Straße jeweils zwei barrierefreie Einzelzimmer.

## Wohnen



Wilhelm-Busch-Straße



Jägerstraße



Dorotheenstraße



Hufelandstraße



Schneiderberg



Callinstraße 18



Callinstraße 25



Am Papehof



Ritter-Brüning-Straße



Heidjerhof



Nobelring



Karl-Wiechert-Allee



Menschingstraße



Bischofsholer Damm



Emdenstraße



Neubau Lodyweg (im Bau)

### Online-Wohnraumbörse des Studentenwerks

Das Studentenwerk Hannover bietet auf seiner Homepage unter [www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse.php](http://www.studentenwerk-hannover.de/wohnraumboerse.php) eine eigene Online-Wohnraumbörse, in der Angebote und Gesuche kostenlos aufgegeben werden können. Zahlreiche Suchoptionen (auch speziell für die WG-Suche) ermöglichen eine zielgenaue Abfrage der Einträge. Um ständige Aktualität zu gewährleisten, werden veraltete Einträge automatisch gelöscht. Die Börse bietet ein Höchstmaß an Datenschutz: Eine Registrierung ist nicht erforderlich; außerdem ist es möglich, anonym zu veröffentlichen, d.h. die eigene E-Mail-Adresse wird nicht angezeigt. Eigene Einträge können jederzeit bearbeitet oder gelöscht werden. Die Inserate werden auf ihre Seriosität geprüft, unseriöse Einträge werden gelöscht.

### Projekt »Wohnen für Hilfe«

Das Projekt »Wohnen für Hilfe« richtet sich an Studierende, die gerne kostengünstig wohnen möchten und dafür bereit sind, kleine Hilfsdienste zu erledigen. Sie sollten über Erfahrungen im sozialen Bereich (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) verfügen und Interesse am Zusammenleben mit SeniorInnen haben. Studierende können kostengünstig oder mietfrei bei SeniorInnen wohnen und unterstützen als Gegenleistung dafür bei den Dingen des täglichen Lebens, helfen beispielsweise im Haushalt, erledigen Einkäufe oder arbeiten im Garten. Als Richtschnur für die Tätigkeit gilt die Faustregel: Pro Quadratmeter Zimmerfläche wird eine Stunde Hilfe pro Monat geleistet.

Für nähere Auskünfte steht Frau Widdel von der Wohnhausverwaltung des Studentenwerks Hannover unter ☎ (05 11) 76-88 029 gerne zur Verfügung.



## Tipps für die Zimmersuche

Vielleicht haben Sie schon erste Erfahrungen mit der Zimmersuche gemacht: Geeigneten, kostengünstigen Wohnraum zu finden, ist oft schwierig. Gehen Sie deshalb vertretbare Kompromisse ein. Suchen Sie nicht nur nach dem hochschulnahen Zimmer mit Blick ins Grüne. Am besten kümmern Sie sich vor Studienbeginn, spätestens nach Erhalt der Zulassungsberechtigung an einer hannoverschen Hochschule, um eine Wohnmöglichkeit. Auch Angebote aus der Umgebung Hannovers sollten Sie nicht vorzeitig ausschlagen. Schlafsack, Stadtplan und Ausdauer sollten Sie im Gepäck führen.



**Kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten** bieten nach vorheriger telefonischer Absprache oder Online-Buchung:

### Jugendherberge Hannover

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1, 30169 Hannover

☎ (0511) 131 76 74

ab 23,30 €/Nacht (inkl. Frühstück und Bettwäsche),

DJH-Mitgliedskarte erforderlich (7,00 / 22,50 €),

[hannover.jugendherberge.de](http://hannover.jugendherberge.de)

### Naturfreundehaus Hannover

Hermann-Bahlsen-Allee 8, 30655 Hannover

☎ (0511) 69 14 93

ab 25,00 €/Nacht (ohne Frühstück, inkl. Bettwäsche)

[www.naturfreundehaus-hannover.de](http://www.naturfreundehaus-hannover.de)

### Tagungshaus »Gleisdreieck« – Gleisdreieck e. V.

Börriesstraße 28, 30519 Hannover

☎ (0511) 8 38 71 77

ab 15,00 €/Nacht (ohne Frühstück, ohne Bettwäsche)

[www.gleisdreieck.org](http://www.gleisdreieck.org)

### Bed'n Budget

**Hostel** Hildesheimer Straße 380, 30519 Hannover

☎ (0511) 12611-504

ab 18,00 €/Nacht (ohne Frühstück, inkl. Bettwäsche)

**City-Hostel** Osterstraße 37, 30159 Hannover

☎ (0511) 3606-107

ab 19,90 €/Nacht (ohne Frühstück, inkl. Bettwäsche)

[www.bednbudget.de](http://www.bednbudget.de)

### Vor Ort sollten Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- ▶ Nutzen Sie die kostenlose Online-Wohnraumbörse des Studentenwerks Hannover unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de).
- ▶ Gehen Sie die Anzeigen der lokalen Tageszeitungen durch (⚠ Achtung, die Anzeigenteile der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung und der Neuen Presse sind identisch). Außerdem lohnt ein Blick in die Anzeigen- und Szeneblätter (Der Heiße Draht, Schädelspalter, MagaScene ...). Geben Sie eventuell selbst eine Anzeige auf.
- ▶ Schauen Sie auf die schwarzen Bretter an den Hochschulen und in den Mensen und Cafeterien; hängen Sie dort selbst ein Inserat aus.
- ▶ Kurzfristige Unterkünfte vermitteln Mitwohnzentralen gegen eine Gebühr. Entsprechende Anschriften und Telefonnummern sind im Telefonbuch und in den »Gelben Seiten« zu finden.

### Nützliche Internet-Adressen

- ▶ [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) – Kostenlose Wohnraumbörse
- ▶ [immo.haz.de](http://immo.haz.de) – Die Wohnungsanzeigen aus HAZ und NP
- ▶ [www.dhd24.com](http://www.dhd24.com) – Kleinanzeigenblatt »Der Heiße Draht«
- ▶ [hannover.homecompany.de](http://hannover.homecompany.de), [www.zeitwohnen-hannover.de](http://www.zeitwohnen-hannover.de) – Mitwohnzentralen (nehmen Vermittlungsgebühr)

## Wohnberechtigungsschein (B-Schein)

Der Wohnberechtigungsschein (»B-Schein«) ist zur Anmietung öffentlich geförderten Wohnraums erforderlich. Da die Einkommensgrenze für Alleinstehende gering ist (wird individuell errechnet), steht der Wohnberechtigungsschein vielen Studierenden zu. Der B-Schein ist für ein Jahr gültig.

Weitere Auskünfte zum B-Schein erteilt die



**Stadt Hannover**

**Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen**

**Sachgebiet Wohnraumversorgung**

**Wohnberechtigungsschein**

Sallstraße 16, 30171 Hannover

☎ (0511) 168-43858

## Wohngeld

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht

- ▶ wenn Studierende Leistungen des Jobcenters als Härtefall auf Darlehensbasis im Sinne des § 27 Abs. 4 SGB II erhalten,
- ▶ wenn Studierende einen BAföG-Anspruch haben, aber nicht alleine leben (Beispiel: eine Studentin wohnt mit Kind bzw. Kindern zusammen oder ein Partner hat keinen grundsätzlichen Anspruch auf BAföG),
- ▶ wenn die Leistungen nach dem BAföG als Volldarlehen gewährt werden,
- ▶ auch für Studierende, die einen Mehrbedarf, z. B. für Alleinerziehung nach § 27 Abs. 2 SGB II, erhalten,
- ▶ wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG besteht. Dies ist z. B. der Fall, wenn

- 1 die Förderungshöchstdauer überschritten wurde,
- 2 Leistungsnachweise nach § 48 BAföG nicht erbracht wurden,
- 3 die Altersgrenze von 30 bzw. 35 Jahren bei Studienantritt überschritten wurde,
- 4 ohne einen vom BAföG-Amt anerkannten Grund die Ausbildung bzw. Fachrichtung gewechselt wurde.

Ein Anspruch auf Wohngeld besteht **nicht**

- ▣ wenn ein Zuschuss nach § 27 Abs. 3 SGB II geleistet wird. Dieser Zuschuss ist aber in der Regel gering. Sie haben daher die Möglichkeit prüfen zu lassen, ob ein Wohngeldanspruch ggf. höher ist und ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II daher entfallen kann,
- ▣ wenn alle Haushaltsmitglieder einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG oder auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben – § 20 Abs. 2 Wohngeldgesetz (WoGG). Grundsätzlicher Anspruch auf BAföG bedeutet: Der Ausschluss besteht auch, wenn diese Leistung aufgrund eigenen Einkommens oder des Einkommens der Eltern abgelehnt wurde.

Anträge auf Wohngeld können bei der Stadt Hannover (Fachbereich Soziales, Bereich Wohngeld, Hamburger Allee 25, 30161 Hannover) gestellt werden. Antragsformulare sind außer im Fachbereich Soziales auch in allen Bürger- und Ordnungsämtern erhältlich. Das Antragsformular kann auch im Internet unter [form.hannover-stadt.de/pdf/wohngeld/wohngeld\\_mietzuschuss.pdf](http://form.hannover-stadt.de/pdf/wohngeld/wohngeld_mietzuschuss.pdf) heruntergeladen werden.

 Nähere Informationen zum Wohngeld für Studierende sind Mo, Mi, Do 8:30–15:00, Di 8:30–17:30, Fr 8:30–13:00 Uhr unter ☎ (0511) 168-20 01 (Wohngeld-Hotline) zu erhalten. Öffnungszeiten: Mo, Do Fr, 8:30–12:00, Di 15:00–17:30 Uhr; um Wartezeiten zu vermeiden, bitte einen Termin über die Hotline vereinbaren.

Bei weiteren Fragen zum Wohngeld für Studierende wenden Sie sich bitte an die **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks** (s. Kapitel »Beratung«).

## Zweitwohnungsteuer

Die Stadt Hannover erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das »Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet« (Satzung vom 17.12.2009). Die mit einer Nebenwohnung in Hannover gemeldeten Personen sind verpflichtet, die ihnen vom Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Zweitwohnungsteuer, zugesandte Steuererklärung auszufüllen und unterschrieben zurückzusenden.

Steuerpflichtig ist gemäß der Satzung »jeder, der in Hannover eine Wohnung innehat und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Nds. Meldegesetzes dient«. Voraussetzung ist allerdings, dass die Hauptwohnung eine vollständige Wohnung ist. Wer als Hauptwohnsitz z. B. ein Zimmer bei den Eltern gemeldet hat, ist nicht steuerpflichtig.

Auch verheiratete Studierende bzw. Studierende, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können von der Zweitwohnungsteuer befreit werden. Voraussetzung ist, dass der Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Hannover liegt und die Distanz dorthin zu groß ist, als dass gependelt werden könnte. Weiterhin muss es studienbedingte oder berufliche Gründe für einen Zweitwohnsitz geben. Schließlich muss der Zweitwohnsitz ganzjährig der überwiegend genutzte Wohnsitz sein.

Eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung ist folgendermaßen definiert: Als Mindestaustattung gilt das Vorhandensein von Wohnraum, Küche/Kochgelegenheit sowie Bad oder Dusche/wc. Diese Wohnfreiheit muss gegenüber anderen Wohnräumen des Hauses abgeschlos-

sen sein. Viele Wohnräume, die von Studierenden genutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Wer beispielsweise ein Zimmer in Flurgemeinschaft in einem Wohnhaus des Studentenwerks gemietet hat oder ein Zimmer zur Untermiete bewohnt, ist nicht steuerpflichtig. In Wohngemeinschaften sind die einzelnen Mitglieder anteilig steuerpflichtig.

Studierende mit geringem Einkommen (Einkommensgrenze ist der BAföG-Höchstsatz bzw. der Sozialhilfesatz) können einen Steuererlass beantragen. Hierzu ist ein Nachweis über die Einkommenshöhe, über die monatlichen Ausgaben sowie über evtl. Vermögen erforderlich. Nähere Auskünfte zu dem Steuererlass erteilt die



**Stadt Hannover – Fachbereich Finanzen**  
**Sachgebiet Zweitwohnungsteuer**

Johannssenstraße 10, 30159 Hannover

☎ (0511) 168-45145 und -45146

Der einfachste Weg für MieterInnen und EigentümerInnen von Zweitwohnungen, der Steuerpflicht zu entgehen, ist die Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Hannover. Finanzielle Einbußen (z.B. Kinderfreibeträge der Eltern) sind damit nicht verbunden. Nach dem Nds. Meldegesetz gilt als Hauptwohnsitz der Ort, an dem sich die Person vorwiegend aufhält. Da sich die meisten Studierenden hauptsächlich am Studienort aufhalten, müssen sie ohnehin ihren ersten Wohnsitz in Hannover nehmen, sodass die Zweitwohnungsteuer entfällt.

# Studienfinanzierung



## Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Studieren kostet Geld – ganz klar. Deshalb gibt es die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, besser bekannt als »BAföG«. BAföG ist die günstigste Form, ein Studium zu finanzieren, denn innerhalb der Regelstudienzeit wird es zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt, die andere Hälfte gibt es als Zuschuss, sprich: geschenkt! Die BAföG-Schulden sind dabei begrenzt auf maximal 10 000 €, egal wie viel BAföG man bekommen hat.

Seit der letzten BAföG-Reform sind die Chancen, BAföG zu bekommen, gestiegen: Durch die Erhöhung der Einkommensfreibeträge haben mehr Studierende als vorher Anspruch auf BAföG! Und die allgemeine Altersgrenze bei Masterstudiengängen wurde auf 35 Jahre angehoben. Für StudienanfängerInnen mit Kind bei Vollendung des 30. bzw. 35. Lebensjahres und begrenzter Erwerbstätigkeit verschiebt sich die Altersgrenze für die Dauer der Kindererziehung bis zu deren 10. Lebensjahr.

Darüber hinaus führt ein erstmaliger Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund nicht mehr dazu, dass ein Teil des neuen Studiengangs nur noch mit Bankdarlehen gefördert wird. Es bleibt während der Förderungshöchstdauer des gesamten neuen Studiengangs bei hälftigem Zuschuss und zinslosem Darlehen. Ferner bleiben begabungs- und leistungsabhängige Stipendien, wie zum Beispiel das Deutschlandstipendium, in jedem Fall bis zu 300 € pro Monat anrechnungsfrei.

Mit der 25. BAföG-Novelle wird ab August 2015 unter anderem eine BAföG-Förderung (unter Rückzahlungsvorbehalt) bereits ab vorläufiger Zulassung zum Masterstudium möglich sein, sofern danach innerhalb eines Jahres eine endgültige Zulassung erfolgt. Zudem kann zur Verbesserung der Planbarkeit vor einem Masterstudium ein Vorabentscheid über die Förderfähigkeit dem Grunde nach beantragt werden.

Ganz automatisch gibt es BAföG leider nicht, einige Formulare müssen dafür schon ausgefüllt werden. Was dabei zu beachten ist, haben wir hier für Sie zusammengestellt. Und selbstverständlich helfen die SachbearbeiterInnen der BAföG-Abteilung des Studentenwerks (Verzeichnis auf Seite 58) gerne beim Ausfüllen der Antragsformulare und beraten Sie, wenn weitere Fragen auftauchen.

Viele Studierende glauben fälschlicherweise, dass sie kein BAföG bekommen können. Deshalb empfehlen wir allen, einen BAföG-Antrag zu stellen, denn sonst werden Sie nie erfahren, ob Sie nicht Geld, das Ihnen zusteht, verschenken. Der geringe Aufwand lohnt sich!

## **Wo kann der Antrag auf BAföG gestellt werden?**

Für die Ausbildungsförderung der Studierenden an den hannoverschen Hochschulen ist das Studentenwerk Hannover im Auftrag des Amtes für Ausbildungsförderung an der Leibniz Universität Hannover zuständig. Deutsche Studierende haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf BAföG, ausländische Studierende unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls. Seit einigen Jahren erhalten MigrantInnen Ausbildungsförderung auch unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit ihrer Eltern, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, mit der sie voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben können.

Antragsformulare (und schriftliche Hinweise zum Ausfüllen) können Sie erhalten und abgeben in der Abteilung Ausbildungsförderung, in den BAföG-Service-Büros (s. Seite 38) und in der Geschäftsstelle des Studentenwerks. Die MitarbeiterInnen der Abteilung Ausbildungsförderung stehen Ihnen bei Fragen mit Rat und Tat zur Verfügung!

BAföG sollte, damit das Geld von Anfang an fließt, sofort nach Erhalt des Studienplatzes beantragt werden. Dazu reicht zur Fristwahrung

erst einmal ein formloser Antrag (s. Seite 39). Also, den Vordruck ausfüllen, ausschneiden und schicken an:



### Studentenwerk Hannover – Abteilung Ausbildungsförderung

Postadresse: Postfach 58 69, 30058 Hannover

Besuchsadresse: Callinstraße 30a, 30167 Hannover

☎ (0511) 76-88126, Fax (0511) 76-88152

bafoeg.hannover@sw-h.niedersachsen.de

### Persönliche Beratung<sup>1</sup>

Di 13:00–17:00 Uhr

Fr 10:00–12:00 Uhr<sup>2</sup>

und nach Vereinbarung

außerhalb der persönlichen

Beratungszeiten<sup>3</sup>

### Telefonische Beratung

### BAföG-Service-Büros

#### ServiceCenter der LUH

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Welfengarten 1, Hauptgebäude

Fr 10:00–15:00 Uhr

#### Hochschule Hannover<sup>4</sup>

Do 11:00–14:00 Uhr

Ricklinger Stadtweg 118

#### Medizinische Hochschule Hannover<sup>5</sup>

Mi 11:00–14:00 Uhr

Carl-Neuberg-Straße 1

1 im August nur Service-Büro: Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr und Mo–Do 13:00–15:00 Uhr

2 nicht im Oktober und November

3 im Oktober und November nur Do 14:00–16:00 Uhr

sowie Service-Telefon ☎ (0511) 76-88132: Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr

4 nur Mitte März bis Mitte April und Mitte September bis Mitte Oktober

5 nur Mitte Oktober bis Mitte November

Im Übrigen finden Sie einen Antrag auf Ausbildungsförderung und die nötigen Formblätter zum Herunterladen auf unserer **Homepage** unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) (Rubrik »BAföG & Co.«). Dort gibt es auch einen interaktiven Formularauswahl-Assistenten, der Ihnen ver-rät, welche Formulare Sie brauchen.

# Antrag auf Ausbildungsförderung

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung nach dem BAföG für mein Studium an der Hochschule

Name der Hochschule

in der Fachrichtung

Studienfach

- Bitte schicken Sie mir die nötigen Formulare zu.
- Ich habe die Formulare bereits und reiche sie demnächst nach.

Ort, Datum

Unterschrift



In einem frankierten  
(Fenster-)Umschlag  
senden an das

Studentenwerk Hannover  
Abteilung Ausbildungsförderung  
Postfach 58 69  
30058 Hannover

AbsenderIn

Frau  Herr

Name

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

## Wann sollte ein Antrag gestellt werden?

Der Erstantrag sollte – wie bereits erwähnt – sofort nach der Zulassung zum Studium gestellt werden, denn BAföG wird nicht rückwirkend gewährt, sondern erst vom Monat der Antragstellung an. Die Immatrikulationsbescheinigung und auch die Formulare können nachgereicht werden. Außerdem können Sie evtl. auftretende Fragen mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter frühzeitig klären. Bis zur Aufnahme der Zahlung müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen.

BAföG wird in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten bewilligt (»Bewilligungszeitraum«), für die nächsten 12 Monate muss jeweils ein Weiterförderungsantrag gestellt werden. Um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten, müssen im Wesentlichen vollständige Weiterförderungsanträge rechtzeitig vor Ablauf des vorangegangenen Bewilligungszeitraums gestellt werden. Läuft der erste Bewilligungszeitraum z. B. von Oktober 2015 bis September 2016, ist der Weiterförderungsantrag **vollständig** bis spätestens 30. Juni 2016 zu stellen (Fachhochschulen: Bewilligungszeitraum 9/2015 bis 8/2016, der Wiederholungsantrag ist bis zum 31. Mai 2016 einzureichen). Wer das Ende des Bewilligungszeitraums verschätzt hat, sollte aber trotzdem so schnell wie möglich den Weiterförderungsantrag stellen!

## Was Sie bei der Antragstellung beachten sollten:

- ▣ Die zur Feststellung Ihres Anspruchs erforderlichen Tatsachen müssen auf bundeseinheitlichen Formblättern angegeben werden.
- ▣ Denken Sie bitte daran, dass bestimmte Angaben, wie die Höhe Ihrer Miete, eigene Krankenversicherung sowie Ihr Einkommen und das Einkommen Ihrer Eltern, ggf. EhepartnerIn oder eingetragene/r LebenspartnerIn, besonders zu belegen sind.

- ▣ Nehmen Sie sich für das Ausfüllen der Anträge ausreichend Zeit und **sprechen Sie bei Zweifelsfragen mit Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter**. Sie ersparen sich und uns Unannehmlichkeiten.
- ▣ Auch unbeabsichtigte fehlerhafte Angaben können zu einer **Rückforderung** bereits gezahlter Beträge von Ihnen, Ihren Eltern oder Ihrem/Ihrer EhepartnerIn oder eingetragenen LebenspartnerIn führen.

### Welche Formulare brauche ich?

- Formblatt 1** Der eigentliche **Antrag** mit persönlichen Daten und Angaben zum Bedarf, ggf. Miet- und Krankenversicherungsbescheinigung beifügen, Angaben zu Einkommen und Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers (sofern vorhanden). **Brauchen alle.**
- Anlage 1** **Lebenslauf**; nur bei Erstantrag und nach Unterbrechung der Ausbildung.
- Anlage 2** Für Studierende mit Kind(ern); nur mit diesem Formular gibt es den **Kinderbetreuungszuschlag!**
- Formblatt 2** Nur im Fall eines Praxissemesters verwenden, sonst genügt die **Immatrikulationsbescheinigung** ohne Formblatt.
- Formblatt 3** **Einkommenserklärung** der Eltern und ggf. des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin; je ein Formblatt je EinkommensbezieherIn; bitte geforderte Nachweise mit einreichen. **Brauchen alle.**
- Formblatt 4** Für **AusländerInnen**.
- Formblatt 5** **Leistungsnachweis** nach §48 BAföG; ist grundsätzlich zum fünften Fachsemester vorzulegen, teilweise wird der Nachweis aber auch schon ab dem dritten Fachsemester benötigt.



Tipp: Wer seinen BAföG-Antrag lückenlos und fehlerfrei abgibt, kann die Bearbeitungszeit deutlich verkürzen!

### Häufige Fehler, die sich leicht vermeiden lassen:

- ▶ **Formblatt 1, Zeile 4:** Unbedingt ankreuzen, ob Immatrikulation für ein Vollzeit- oder Teilzeitstudium vorliegt.
- ▶ **Formblatt 1, Zeilen 44–52:** Die Fragen sind häufig nicht beantwortet. Dies muss man unbedingt tun. Sie sind einfach zu verstehen und i. d. R. alle mit »Nein« zu beantworten.
- ▶ **Formblatt 1, Zeile 70:** Angaben zum Bewilligungszeitraum fehlen. Damit fehlt den Einkommensangaben der Zeitbezug und sie sind komplett nicht verwendbar.
- ▶ **Formblatt 1, Zeilen 103–105:** Dieses Vermögen wird nicht durch die Zeile 92 ausgeschlossen und folgt als Fragestellung erst »versteckt« auf der nächsten Seite.
- ▶ **Anlage zu Formblatt 1 (nur bei Erstanträgen):** Fehlt häufig bei Online-Ausdrucken, Zeitlücken sind häufig, Unterschrift fehlt oft.
- ▶ **Formblatt 3, Zeilen 43–53:** Mehrfachantworten sind hier möglich.
- ▶ **Formblatt 3, Zeilen 84–86:** Eine Alternative muss angekreuzt sein, ist es aber häufig nicht.
- ▶ **Zu Formblatt 3:** Die Kopie des Einkommensteuerbescheides umfasst nicht sämtliche Seiten (Erläuterungsteil ist erforderlich wegen Lohnersatzleistungen und Halbeinkünfteverfahren).
- ▶ **Zu Formblatt 3:** Kopien von Sozialleistungsbescheiden (Arbeitslosengeld, Krankengeld) fehlen. Sie müssen zusätzlich zum Steuerbescheid beigelegt werden.
- ▲ Denken Sie an Ihre **Unterschrift** des Antrags.
- ▲ Lassen Sie **keine Zeilen leer**. Streichen Sie nichts nur deshalb, weil Sie sich unsicher sind, was Sie eintragen sollen.
- ▲ Fragen Sie bei Unsicherheiten unbedingt die / den für Sie zuständige/n **SachbearbeiterIn** (Verzeichnis auf Seite 58)!

 Alle amtlichen Formblätter und weitere nützliche Hilfsformulare gibt es unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) als PDF-Dateien zum Download, die am Computer ausgefüllt werden können (Verschreiben macht also nichts). Bei der Auswahl der für den jeweiligen Fall benötigten Formulare hilft ein Formularauswahl-Assistent.

### Wie viel Förderung gibt es?

Die Höhe der monatlichen BAföG-Zahlungen hängt v. a. vom anrechenbaren Einkommen (eigenem und dem der Angehörigen) ab. Liegt dieses unterhalb bestimmter Freigrenzen, wird der »BAföG-Höchstsatz« gezahlt, ansonsten wird das Einkommen darauf angerechnet und es gibt weniger BAföG. Die Höhe des »Bedarfes« hängt davon ab, ob noch bei den Eltern gewohnt wird, da sich die BAföG-Zahlungen aus einem Grund- und einem Wohnbedarf zusammensetzen. Dazu kommen ggf. noch Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung.

#### Es gelten derzeit folgende Bedarfssätze:

	<i>nicht bei Eltern wohnend</i>	<i>bei Eltern wohnend</i>
Grundbedarf	373 €	373 €
Wohnbedarf	224 €	49 €
Krankenversicherungszuschlag	62 €	62 €
Pflegeversicherungszuschlag	11 €	11 €
<b>Höchstförderung</b>	<b>670 €</b>	<b>495 €</b>

Zusätzlich gibt es einen **Kinderbetreuungszuschlag** für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben. Der Bedarf erhöht sich um monatlich 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere dieser Kinder. Das Geld gibt es (auch bei einer Darlehensförderung) als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

## Einkommen

Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich nicht, wenn nicht mehr als 4 800 € brutto im BAföG-Bewilligungszeitraum von 12 Monaten verdient wird. Umgerechnet auf 12 Monate ändert sich die Höhe der BAföG-Förderung nicht, wenn das eigene Einkommen der/des Studierenden **400 € im Monat** nicht übersteigt (die Anhebung der Minijob-Grenze seit 01.01.2013 auf 450 € gilt beim BAföG also nicht).

Für Arbeitseinkommen von Auszubildenden mit Familie gelten besondere Freibeträge: Das Jahreseinkommen wird dabei auf die einzelnen Monate verteilt. Andere Ausbildungsbeihilfen werden ohne Freibeträge voll auf die Förderung angerechnet. Für Waisenrenten und Waisengeld beträgt der monatliche Freibetrag 170 €.

### **Das anrechenbare Einkommen der Eltern bzw. der Ehepartnerin/ des Ehepartners bzw. der eingetragenen Lebenspartnerin/ des eingetragenen Lebenspartners berechnet sich aus:**

- ▣ den im Steuerbescheid sowie anderen Einkommensnachweisen des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums ausgewiesenen steuerpflichtigen Einkommensarten

*abzüglich*

- ▣ Steuern, Sozialpauschale und ggf. Altersvorsorgebeiträgen
- zuzüglich*

- ▣ steuerfreien Einnahmen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld und Kurzarbeitergeld

*abzüglich*

- ▣ verschiedener familienbezogener Freibeträge:
  - Elternfreibetrag 1605 €
  - Freibetrag für Getrenntlebende, Alleinstehende und EhepartnerIn oder eingetragene/n LebenspartnerIn der/des Auszubildenden 1070 €

## Studienfinanzierung

- Freibetrag für Kinder der Einkommensbezieherin/des Einkommensbeziehers sowie für weitere Unterhaltsberechtigte 485 €
- Freibetrag für die/den nicht in Eltern-Kind-Beziehung zur/zum Auszubildenden stehenden EhepartnerIn oder eingetragene/n LebenspartnerIn der Einkommensbezieherin/des Einkommensbeziehers 535 €

Von dem ermittelten Betrag werden 50% und weitere 5% für jedes Kind abgesetzt, für das dem Unterhaltspflichtigen (Eltern/EhepartnerIn/eingetragene/r LebenspartnerIn des/der Auszubildenden) ein Freibetrag nach § 25 Abs. 3 BAföG gewährt wird. Die Differenz zwischen dem verbleibenden Betrag und dem Bedarfssatz wird je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen geleistet.

Eine Anrechnung des Einkommens der Eltern unterbleibt nur, wenn die/der Auszubildende (vgl. § 11 Abs. 3 BAföG):

- a bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr vollendet hat,
- b bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres 5 Jahre erwerbstätig war oder
- c bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Abschluss einer vorhergehenden, zumindest dreijährigen berufsqualifizierenden Ausbildung 3 Jahre oder, im Falle einer kürzeren Ausbildung, entsprechend länger erwerbstätig war.

Die Abteilung Ausbildungsförderung verfügt über ein **BAföG-Berechnungsprogramm**. Nutzen Sie die Möglichkeit dieser Beratung während der genannten Sprechzeiten, oder vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter!

## Vermögen und BAföG

Studierende, die einen Antrag auf BAföG stellen, müssen Auskunft über ihr Vermögen geben, über das sie am Tag der Antragsstellung verfügen. Dabei bleiben 5 200 € Vermögen anrechnungsfrei. Was darüber liegt, wird (verteilt auf 12 Monate) aufs BAföG angerechnet!

**⚠ Achtung! Die Angaben zum Vermögen werden – ggf. über einen automatisierten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern – überprüft!** Aus der Höhe der Kapitalerträge können Rückschlüsse auf die Höhe des Vermögens gezogen werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt z. B. von der Zinshöhe ab, ob rechtliche Verwertungshindernisse entgegenstehen oder zum Zeitpunkt der Antragstellung das Vermögen bzw. ein Teil davon verwendet worden ist. Auch bei der Beantwortung der Fragen zum eigenen Vermögen sollten alle BAföG-AntragsstellerInnen also besonders sorgfältig sein. Denken Sie auch an Sparguthaben, Aktien, Wertpapiere oder Bausparverträge, die bspw. Ihre Eltern für Sie oder in Ihrem Namen eingerichtet oder erworben haben. **Wer Vermögen verschweigt, begeht »BAföG-Betrug« und macht sich möglicherweise sogar strafbar!**

## Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag

Der Krankenversicherungszuschlag erhöht den Bedarf um 62 € monatlich. Er wird gewährt, wenn die/der Auszubildende als solche/r beitragspflichtig krankenversichert ist. Er wird nicht gewährt, wenn die/der Auszubildende z. B. als ArbeitnehmerIn oder EmpfängerIn von Waisenrente beitragspflichtig versichert ist. Er wird ebenfalls nicht gewährt, wenn die/der Auszubildende kostenfrei durch eine Familienversicherung mitversichert ist. Dies gilt auch, wenn zusätzlich eine beitragspflichtige Pflegeversicherung vorliegt.

## Studienfinanzierung

Bei Auszubildenden, die als solche beitragspflichtige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhöht sich der Betrag ohne weitere Prüfung um den Krankenversicherungszuschlag von 62 €, da die gesetzliche Krankenversicherung immer eine Vollversicherung ist.

Bei beitragspflichtig privat versicherten Auszubildenden ist der Vertragsinhalt zu prüfen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Krankenversicherungszuschlag hat die/der Auszubildende durch Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens nachzuweisen.

Im Falle einer Teilversicherung sind zudem die Krankenversicherungskosten nachzuweisen und anzugeben, ob die Vertragsleistungen auch gesondert berechenbare Unterkunft und wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung umfassen. Ist dies der Fall, so werden von den Krankenversicherungskosten nur  $\frac{9}{10}$  berücksichtigt. Auch für privat Versicherte beträgt der Krankenversicherungszuschlag höchstens 62 €.

Auch der Pflegeversicherungszuschlag von 11 € erfolgt nur, wenn die/der Auszubildende als solche/r beitragspflichtig versichert ist. Beruht die Mitgliedschaft in der Pflegeversicherung z. B. auf der Krankenversicherungspflicht als ArbeitnehmerIn oder WaisenrentenempfängerIn, erhöht sich der Bedarf nicht.

## Was ist zu tun, wenn die Eltern keinen Unterhalt leisten ?

Verweigern die Eltern der auszubildenden Person den angerechneten Unterhaltsbetrag, kann diese mit dieser Begründung (Glaubhaftmachung genügt!) eine Vorausleistung gemäß §36 BAföG beantragen (Formblatt 8). Vor der Entscheidung hierüber werden die Eltern angehört. Aus wichtigem Grund kann auf die Anhörung verzichtet werden. Verweigern die Eltern hiernach weiterhin die Zahlung, kann bei einer Gefährdung der Ausbildung Ausbildungsförderung anstelle des angerechneten Unterhaltsbetrages der Eltern als Vorausleistung erbracht werden.

Sofern die Eltern bereit sind, den Unterhalt gemäß §1612 Abs.2 BGB durch Bereitstellung von Wohnung, Verpflegung und Taschengeld zu leisten, kommt eine Vorausleistung nicht in Betracht. Verweigern die Eltern die erforderlichen Einkommensnachweise, so kann ebenfalls eine Vorausleistung erfolgen, wenn eine Bußgeldfestsetzung oder ein Verwaltungszwangsverfahren nicht innerhalb von zwei Monaten zum Erfolg geführt hat.

Als Vorausleistung wird die Förderung gemäß §36 BAföG deshalb bezeichnet, weil die Förderung zwar an Stelle des Beitrags des Unterhaltspflichtigen erfolgt, aber geprüft wird, ob die Förderung unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern geleistet werden kann oder ob der Anspruch der auszubildenden Person auf Unterhalt vom zuständigen Bundesland gemäß §37 BAföG gegen die Eltern geltend gemacht wird. Sofern die Geltendmachung bei den Eltern scheitert, wird mit der unverzinsten Forderung das Darlehenskonto der auszubildenden Person belastet.

Der Antrag muss spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraums gestellt werden. Vorausleistungen werden grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an erbracht, in dem der Abteilung Ausbildungsförderung

die maßgeblichen Umstände mitgeteilt wurden und ein Antrag auf Vorausleistung gestellt wurde. Rückwirkend werden Vorausleistungen nur gewährt, wenn der Abteilung Ausbildungsförderung spätestens bis zum Ende des dem Zugang des BAföG-Bescheides folgenden Kalendermonats die Verweigerung von Unterhaltsleistungen mitgeteilt und ein Antrag auf Vorausleistung gestellt wurde.

### Förderungshöchstdauer

Die Dauer der Förderung richtet sich nach dem Studienfach und dem angestrebten Abschluss. Die BAföG-Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit nach §10 Abs.2 des Hochschulrahmengesetzes oder einer vergleichbaren Festsetzung. Ein Bachelorstudiengang ist grundsätzlich als erste berufsqualifizierende Ausbildung entsprechend der Regelstudienzeit förderfähig. Auch ein Masterstudiengang kann unter bestimmten Voraussetzungen mit BAföG gefördert werden. Studiengänge, die berufsbegleitend angeboten werden, sind nicht förderfähig, da laut Gesetz nur Vollzeit-Studiengänge gefördert werden.

### Leistungsnachweise

Ab dem fünften Fachsemester gibt es BAföG nur nach Vorlage eines Leistungsnachweises gemäß § 48 BAföG. Mit dem Nachweis wird dokumentiert, dass die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte gemacht wurden. Ausreichend sind durchschnittliche Studienfortschritte, die nachgewiesen werden können durch:

- 1 ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

- 2 eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, dass die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht werden, oder
- 3 einen nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellten Nachweis über die bis dahin erworbene Anzahl von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), wenn die bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters übliche Zahl an ECTS-Leistungspunkten nicht unterschritten wird.

## Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn diese:

- a aus »schwerwiegenden Gründen«,
- b infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der studentischen Selbstverwaltung an diesen Ausbildungsstätten sowie in den Studentenwerken,
- c infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
- d infolge einer *Behinderung*, einer *Schwangerschaft* oder der *Pflege und Erziehung eines Kindes* bis zu zehn Jahren überschritten worden ist.

In den Fällen a bis c wird die Förderung je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt. In Fall d wird das BAföG sogar vollständig als Zuschuss gezahlt.

## Studienfinanzierung

»Schwerwiegende Gründe«, die eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus rechtfertigen können, sind insbesondere

- ▣ eine Krankheit (durch Attest nachzuweisen),
- ▣ eine vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Prüfers),
- ▣ eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z. B. »interner Numerus Clausus«),
- ▣ das *erstmalige* Nichtbestehen einer Zwischenprüfung oder Modulprüfung, wenn sie Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung ist; entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Studienhalbjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn anstelle einer Zwischen- oder Modulprüfung laufend Leistungsnachweise zu erbringen sind.

Diese schwerwiegenden Gründe müssen ursächlich für die Verzögerung der Ausbildung sein. Die Verzögerung darf für die/den Auszubildende/n nicht auf zumutbare Weise innerhalb der Förderungshöchstdauer aufzuholen sein. Bei der Feststellung einer Behinderung ist im Allgemeinen von Bescheinigungen anderer zuständiger Stellen auszugehen. Vom Amt für Ausbildungsförderung ist gesondert zu prüfen, ob die Behinderung für die Verzögerung der Ausbildung ursächlich ist.

Im Rahmen des §15 Abs.3 Nr.5 BAföG sind für die Kindererziehung stets folgende Zeiten angemessen:

- ▣ bis zum 5. Lebensjahr: 1 Semester pro Lebensjahr
- ▣ für das 6. und 7. Lebensjahr: 1 Semester insgesamt
- ▣ für das 8. bis 10. Lebensjahr: 1 Semester insgesamt

Die Vergünstigung des §15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG kann auf beide studierenden Eltern verteilt werden. In diesem Fall haben die Eltern eine Erklärung darüber abzugeben, wie die Kinderbetreuung zwischen ihnen aufgeteilt wurde.

## Die verschiedenen Förderungsarten

### 50% Zuschuss, 50% unverzinsliches Darlehen

Grundsätzlich wird BAföG für die Erstausbildung zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt, solange sich die Studierenden innerhalb der Förderungshöchstdauer befinden. In bestimmten Fällen (s. o.) ist diese Förderung auch über die Förderungshöchstdauer hinaus möglich. Wer sein Studium nach dem 28.02.2001 begonnen hat, muss später höchstens einen Gesamtbetrag von 10 000 € zurückbezahlen.

### 100% Zuschuss

Bei der Leistung von Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines bis zu zehn Jahre alten Kindes (s. o.) wird das BAföG gänzlich als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, gewährt.

### Verzinsliches Bankdarlehen

Das verzinsliche Bankdarlehen gilt nur für folgende Fälle:

- ❑ Förderung einer weiteren Ausbildung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BAföG.
- ❑ Förderung einer anderen Ausbildung ab dem zweiten Fachrichtungswechsel bzw. Abbruch der Ausbildung nach § 7 Abs. 3 BAföG für die Zeit, die hierdurch bedingt zusätzlich benötigt wird. Erfolgt der Fachrichtungswechsel bzw. der Abbruch der Ausbildung nicht nur aus »wichtigem«, sondern aus »unabweisbarem« Grund, bleibt es bei der Förderungsart Zuschuss/unverzinsliches Darlehen.
- ❑ Studienabschlusshilfe nach § 15 Abs. 3 a BAföG.

Auch in den Fällen des verzinslichen Bankdarlehens ist ein schriftlicher Antrag bei der BAföG-Abteilung zu stellen. Diese trifft die Entscheidung über den Antrag und teilt die Höhe des verzinslichen Darlehensbetrags

ges mit. Der Abschluss des Darlehensvertrages, die Auszahlung und Abwicklung liegt direkt bei der KfW-Bank.

Das Bankdarlehen ist von der Auszahlung an zu verzinsen; bis zur Rückzahlung werden die Zinsen gestundet, werden aber jeweils halbjährlich auf die Darlehensschuld aufgeschlagen. Der Zinssatz ist variabel und entspricht dem 6-Monats-EURIBOR (= Zinssatz für die Geldbeschaffung z. B. des Staates). Dazu kommt ein Aufschlag von 1% für die Verwaltungskosten der KfW. Am 01.04.2015 wurde das BAföG-Bankdarlehen mit 1,09% verzinst; effektiv 1,10%. Es ist aber auch möglich, ab Beginn der Rückzahlung, jeweils zu den Zinsanpassungsterminen, mit der KfW einen Festzins für die Restlaufzeit des Darlehens zu vereinbaren – längstens jedoch für 10 Jahre.

Die erste Rate ist 18 Monate nach dem Ende der Förderung durch das Bankdarlehen zurückzuzahlen. Innerhalb von 20 Jahren ist das Bankdarlehen in möglichst gleichbleibenden monatlichen Raten von mindestens 105 € zu zahlen. Besondere Erlassmöglichkeiten bestehen beim Bankdarlehen nicht.

## Studienabschlusshilfe

Da die durchschnittlichen Studienzeiten meistens über der zu knapp festgelegten Förderungshöchstdauer liegen, läuft das BAföG häufig im ungünstigsten Zeitpunkt aus, nämlich dann, wenn Abschlussarbeit oder -prüfungen anstehen. Für solche Fälle gibt es die sog. »Studienabschlusshilfe« (§15 Abs.3a BAföG), die für maximal 12 Monate bean-

tragt werden kann. Voraussetzung für die Studienabschlussförderung ist die Zulassung zur Abschlussprüfung innerhalb der Förderungshöchstdauer oder innerhalb von vier Semestern nach dem Ende der Förderungshöchstdauer bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung innerhalb der nach §15 Abs.3 Nr.1, 3 und 5 verlängerten Förderungszeit oder innerhalb von vier Semestern nach dem Ende dieser Förderungszeit.

Des Weiteren muss eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder der Prüfungsstelle vorgelegt werden, dass die Ausbildung innerhalb der zwölf Monate der Studienabschlusshilfe abgeschlossen werden kann. Die Bescheinigung ist von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder dem Leiter/der Leiterin des Prüfungsamtes auszustellen.

Studienabschlusshilfe können auch diejenigen beantragen, die während der Förderungshöchstdauer kein BAföG erhalten haben.

Bei modularisierten Bachelor-/Masterstudiengängen genügt die Vorlage einer Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber, dass die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer von längstens zwölf Monaten abgeschlossen werden kann.

**⚠ Achtung!** Studienabschlusshilfe wird nur als **verzinsliches Bankdarlehen** gewährt.

### Studienabschlussdarlehen

Aus Eigenmitteln des Studentenwerks Hannover können Studienabschlussdarlehen gewährt werden. Das Darlehen soll den Abschluss des Studiums ohne Verzögerung durch finanzielle Einbußen ermöglichen. Für Beratung und Beantragung eines Studienabschlussdarlehens des Studentenwerks Hannover wenden Sie sich bitte an:



#### **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1 (Nebeneingang)

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

Beratung nach telefonischer Vereinbarung

### Stipendium und/oder BAföG

BAföG-EmpfängerInnen müssen aufpassen, wenn sie sich gleichzeitig um ein Stipendium bewerben, sei es auch nur um sogenanntes Büchergeld. Erhält der/die Studierende Unterstützung von einem vom Bund unterstützten Begabtenförderungswerk, ist eine Förderung nach BAföG ausgeschlossen.

Sonstige nicht einkommensteuerpflichtige begabungs- und leistungsabhängige Stipendien, die nach vom Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks vergeben werden, gelten bis zu einem Gesamtbetrag, der einem Monatschnitt von 300 € entspricht, pauschal nicht als Einkommen, das heißt, es findet keine Anrechnung auf das BAföG statt. Über diesen Betrag hinaus gelten sie als Einkommen.

Auch sog. Deutschlandstipendien bleiben bis 300 € pro Monat bei der Förderung nach dem BAföG anrechnungsfrei.

## BAföG im Internet

- ▶ **[www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)** Ausführliche BAföG-Infos, Onscreen-Formulare zum Download (mit interaktivem Formularauswahl-Assistent), Links.
- ▶ **[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)** BAföG-Infos des Deutschen Studentenwerks (DSW), Infos zum Download, Links.
- ▶ **[www.bafög.de](http://www.bafög.de)** Die Seiten des Bundesbildungsministeriums zum BAföG. Ausführliche Infos, Berechnungsbeispiele, BAföG-Rechner, Onscreen-BAföG-Formulare zum Download, Gesetze und Merkblätter.
- ▶ **[www.bva.bund.de/DE/Themen/Bildung/BAfoeG/bafoeg\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Themen/Bildung/BAfoeG/bafoeg_node.html)** Bundesverwaltungsamt (zuständig für die Rückzahlung), hilfreiche Online-Formulare.

## Telefonverzeichnis – Abteilung Ausbildungsförderung

<b>Bereich (Nachname)</b>	<b>Sachbearbeitung</b>	<b>☎ (05 11) 76-88...</b>
A – Dol	Britta Fischer* (Gruppenleitung)	148
A – Bal	Katharina Liss	144
Bam – Bet	Marion Schendler	166
Beu – Buk	Jana Blum	163
Bul – Dol	Rosa-Lee Himmer	145
Dom – Je	Jutta Pour Farhi (Gruppenleitung)	118
Dom – Fil	Claudia Spier	162
Fim – Gre	Denise Wagener	146
Grf – Hem	Patrick Thürmann	133
Hen – Je	Alexander Dietz	127
Jf – Mein	Jens Schleusner (Gruppenleitung)	154
Jf – Ki	Sabine Rakebrandt	147
Kj – Kob	Dennis Kröger	114
Koc – La	Steven Neubauer	124
Lb – Mein	Christiane Schwarze	131
Meio – Schnei	Daniela Schneg* (Gruppenleitung)	159
Meio – Nat	Andrea Janecke	112
Nau – Pf	Frauke Dralle	113
Pg – Rog	Antje Schlenther	130
Roh – Schnei	Christian Deppe	149
Schnej – Z	Bettina Hache (Gruppenleitung)	168
Schnej – Sol	Christiane Wichmann	181
Som – Tor	Heidrun Liedtke	160
Tos – Wer	Dorothee Rieger	139
Wes – Z	Andrea Howind	167

### Datenabgleich Vermögen

A – Z	Dennis Kröger	114
-------	---------------	-----

### Rückforderungen / Stundungen / Mahnwesen

A – K	Nina Grabbe	141
L – Z	Undine Lichtsinn	174

\* zusätzlich KfW-Darlehen | Stand: Juli 2015, Änderungen vorbehalten  
E-Mail-Adressen: vorname.nachname@sw-h.niedersachsen.de (ö → oe)

## Bildungskredit

Mit dem Bildungskreditprogramm wird Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit angeboten, der neben oder zusätzlich zum BAföG in Anspruch genommen werden kann. Der Bildungskredit steht also sowohl BAföG-EmpfängerInnen als auch Studierenden, die kein BAföG erhalten, zur Verfügung. Er ist als zusätzliche Hilfe in besonderen Situationen gedacht, also z. B. für die Finanzierung teurer Studienmaterialien, Exkursionen, Studienaufenthalte oder Praktika im Ausland.

Antragsberechtigt sind Studierende in fortgeschrittenen Studienphasen, die sich also z. B. im Haupt- oder Masterstudium befinden und das 36. Lebensjahr nicht überschritten haben. Über das Ende des 12. Studienseesters hinaus kann Studierenden an Hochschulen Förderung gewährt werden, wenn sie zur Abschlussprüfung zugelassen sind oder im Falle eines sog. »gleitenden« Prüfungsverfahrens die wesentlichen Leistungen des Hauptstudiums bereits erbracht haben und die Prüfungsstelle ihnen bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb des möglichen Förderzeitraums abschließen können, oder wenn sie als Studierende der Humanmedizin das sogenannte Praktische Jahr als Zugangsvoraussetzung zum dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung absolvieren.

Einkommen und Vermögen der/des Auszubildenden, der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin spielen für die Vergabe des Bildungskredits keine Rolle!

Der Kredit wird in monatlichen Raten von 100, 200 oder 300 € ausbezahlt und kann innerhalb eines Ausbildungsabschnitts bis zu 24 Monate gewährt werden (max. 7 200 €). Bei entsprechendem Bedarf kann, neben der monatlichen Zahlung, bis zur Höhe von 3 600 € ein Teil des

## Studienfinanzierung

Kredits als Abschlag im Voraus ausgezahlt werden, soweit die Grenze von 24 Monatsraten und 7 200 € nicht überschritten wird.

Damit die Kreditkonditionen besonders günstig sein können, übernimmt der Bund gegenüber der auszahlenden KfW-Bank eine Ausfallbürgschaft. Die Zinsen entsprechen denen des verzinslichen Bankdarlehens beim BAföG (am 01.04.2015 1,09%; effektiv 1,09%). Der Kredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von vier Jahren in monatlichen Raten von 120 € zurückzuzahlen.

Ein Rechtsanspruch auf den Bildungskredit besteht nicht. Da für das Bildungskreditprogramm nur eine bestimmte Jahressumme zur Verfügung steht, sollte der Antrag frühzeitig gestellt werden. Reicht die Jahressumme nicht für alle Anträge aus, entscheidet nämlich das Datum der Antragstellung.

Mehr Informationen zum Bildungskredit und Antragstellung:



### **Bundesverwaltungsamt**

Abteilung IV Bildungskredit

50728 Köln

☎ (02 28) 9 93 58 44 92

[www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

Ausführliche Informationen zum Bildungskredit finden sich auch beim Bundesbildungsministerium unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de).

**Persönliche Beratung** zum Bildungskredit gibt es in der Abteilung Ausbildungsförderung (s. Kapitel »BAföG«) oder der Sozialberatung (s. Kapitel »Beratung«) des Studentenwerks Hannover.

## KfW-Studienkredit

Viele Banken bieten spezielle Kredite für Studierende mit sehr unterschiedlichen Bedingungen an. Das Studentenwerk Hannover ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit.

Dieser bietet Studierenden (unabhängig vom BAföG) eine zusätzliche Möglichkeit der Studienfinanzierung – ohne Prüfung der Vermögensverhältnisse. Antragsberechtigt sind Studierende (Deutsche, EU-Mitglieder und BildungsinländerInnen) nebst Familienangehörigen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, die noch über keinen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen. Auch ein Masterstudium kann mit dem Studienkredit finanziert werden. Zum Zeitpunkt des Finanzierungsbeginns darf der/die Studierende grundsätzlich das 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es können Förderbeträge zwischen 100 und 650 € monatlich bis zum 14. Fachsemester ausbezahlt werden. Spätestens nach dem 6. Semester ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, andernfalls erfolgen keine weiteren Auszahlungen.

Die Rückzahlung muss spätestens 25 Jahre nach dem Ende des Bezugs abgeschlossen sein, und es gibt (anders als beim BAföG) keine Erlassmöglichkeiten. Wer z. B. zehn Semester lang monatlich 400 € von der KfW bezieht, macht 24.000 € Schulden – plus Zinsen. Der variable Zinssatz betrug am 01.04.2015 3,84 % (effektiv 3,91 %), der garantierte Maximalzins 8,91 %. Für die Tilgungsphase besteht aber auch die Möglichkeit, eine Festzinsoption für die Restlaufzeit des Darlehens zu wählen. Diese Option gilt aber für höchstens zehn Jahre, auch wenn die Tilgung länger dauert. Damit sind Sie unabhängig von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt und wissen genau, wie viel Zinsen Sie zahlen werden.

Vor der Aufnahme eines KfW-Studienkredites sollten Sie sich auf jeden Fall von der **Abteilung Ausbildungsförderung** (s. Kapitel »BAföG«) beraten lassen.

oder der **Sozialberatung des Studentenwerks** (s. Kapitel »Beratung«) beraten lassen, ob nicht noch günstigere Möglichkeiten der Studienfinanzierung (BAföG, Bildungskredit etc.) bestehen. Das Studentenwerk sieht dieses zusätzliche Angebot nicht abschlussorientiert, d. h. mit dem Ziel, möglichst viele Kredite zu vermitteln, sondern in der Beratung der Studierenden.

Mehr Informationen im Internet unter: [www.kfw.de/studienkredit](http://www.kfw.de/studienkredit)

## Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen

Angehende Studierende aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben oftmals Schwierigkeiten, den zur Immatrikulation fälligen Semesterbeitrag aufzubringen. Das Studentenwerk Hannover füllt diese Lücke aus und stellt Betroffenen Semesterbeitragsstipendien für StudienanfängerInnen zur Verfügung. Die Höhe des Stipendiums entspricht jeweils dem Semesterbeitrag der Hochschule, an der sich die Antragstellerin/der Antragsteller immatrikulieren wird. In dem Semesterbeitrag sind Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag, SemesterCard und Verwaltungskostenbeitrag enthalten. Für Stipendien bewerben können sich Studieninteressierte unmittelbar **vor der Immatrikulation** an einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Hannover<sup>1</sup>, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die die erstmalige Immatrikulation an einer Hochschule anstreben und die weder ein Sti-

<sup>1</sup> Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hochschule Hannover, Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

pendium noch eine Beihilfe von anderer Stelle für den Verwendungszweck erhalten.

 Die ausführlichen Vergaberichtlinien für die Semesterbeitragsstipendien sind unter [www.studentenwerk-hannover.de/semesterbeitragsstipendien.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/semesterbeitragsstipendien.html) zu finden. Wer ein Semesterbeitragsstipendium beantragen möchte, wendet sich an die **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover** → s. Seite 116 f

## Stipendien

Neben der Studienförderung durch das BAföG gibt es eine Vielzahl Stipendien staatlicher, kommunaler, gewerkschaftlicher und privater Einrichtungen sowie der politischen Parteien. Da es mehrere hundert verschiedene private Stiftungen mit sehr unterschiedlichen Vergabekriterien gibt, werden im Folgenden nur die vom Bund finanzierten Begabtenförderungswerke dargestellt. Zusätzlich werden einige Stiftungen aufgeführt, die speziell ausländische Studierende fördern.

Die Abteilung Ausbildungsförderung und die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks sowie die Zentrale Studienberatung (ZSB) informieren ausführlich über Begabtenförderungswerke und Stiftungen. Gute Informationsmöglichkeiten bieten auch die Internetseiten [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de) des Bundesbildungsministeriums, [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) und [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de).

Für einige der aufgeführten Stiftungen gibt es an den Hochschulen VertrauensdozentInnen. Nähere Angaben hierzu sind den Vorlesungsverzeichnissen bzw. Studienführern zu entnehmen (s. Kapitel »Hochschulregion Hannover«).

### **Avicenna-Studienwerk**

Kamp 81/83, 49074 Osnabrück

☎ (05 41) 44 0113-04, Fax (05 41) 44 0113-05

[www.avicenna-studienwerk.de](http://www.avicenna-studienwerk.de) | [info@avicenna-studienwerk.de](mailto:info@avicenna-studienwerk.de)

- ▶ Muslimische Studierende ab dem ersten Semester sowie Promovierende aller Fachrichtungen, wenn sie BAföG-berechtigt sind
- ▶ Selbstbewerbung (für 2015 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Die nächste Ausschreibung wird Anfang 2016 starten.)

### **Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung**

Baumschulallee 5, 53115 Bonn

☎ (02 28) 98 38 40, Fax 983 84 99

[www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de) | [info@cusanuswerk.de](mailto:info@cusanuswerk.de)

- ▶ Katholische Studierende aus Deutschland und der EU, ausländische Studierende, die nach § 8 BAföG förderungsfähig sind
- ▶ Selbstbewerbung möglich

### **Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e. V. – Jüdische Begabtenförderung**

Postfach 120855, 10598 Berlin

☎ (0 30) 31 99 81 70-0, Fax -20

[www.eles-studienwerk.de](http://www.eles-studienwerk.de) | [info@eles-studienwerk.de](mailto:info@eles-studienwerk.de)

- ▶ Besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen
- ▶ Selbstbewerbung

### **Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst**

Haus Villigst, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte

☎ (0 23 04) 7 55-196, Fax -2 50

[www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de) | [info@evstudienwerk.de](mailto:info@evstudienwerk.de)

- ▶ Studierende an Fachhochschulen und Universitäten, sowie Studierende aus EU-Ländern
- ▶ Selbstbewerbung

### **Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. – Studienförderung**

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 83-0, Fax -92 25

[www.fes.de/studienfoerderung](http://www.fes.de/studienfoerderung) | [stipendien@fes.de](mailto:stipendien@fes.de)

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende und DoktorandInnen
- ▶ Onlinebewerbung

### **Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit – Abteilung Begabtenförderung**

Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam

☎ (03 31) 70 19-0, Fax -2 22

[www.stipendien.freiheit.org](http://www.stipendien.freiheit.org)

[www.facebook.com/begabtenfoerderungFNF](https://www.facebook.com/begabtenfoerderungFNF)

[stipendium-bewerbung@freiheit.org](mailto:stipendium-bewerbung@freiheit.org)

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende, PromovendInnen
- ▶ Selbstbewerbung

### **Hanns-Seidel-Stiftung e. V. – Institut für Begabtenförderung**

Lazarettstraße 33, 80636 München

☎ (0 89) 12 58-0, Fax -3 56

[www.hss.de/stipendium.html](http://www.hss.de/stipendium.html) | [info@hss.de](mailto:info@hss.de)

- ▶ Deutsche und bildungsinländische Studierende und Graduierte
- ▶ Selbstbewerbung

### **Hans-Böckler-Stiftung – Abteilung Studienförderung**

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

☎ (02 11) 77 78-140, Fax -41 40

[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) | [bewerbung@boeckler.de](mailto:bewerbung@boeckler.de)

- ▶ Deutsche und ausländische BAföG-berechtigte Studierende ab dem 1. Semester; AbiturientInnen sowie SchülerInnen der Abiturklassen, Voraussetzungen: soziale Bedürftigkeit und gesellschaftspolitisches Engagement

## Studienfinanzierung

- ▶ Keine Selbstbewerbung, antragsberechtigt sind die Hauptvorstände der Gewerkschaften im DGB, der DGB-Bundesvorstand, Mitglieder des Kuratoriums, die örtlichen StipendiatInnengruppen, die VertrauensdozentInnen und abführungspflichtige ZuwanderInnen der Stiftung; Selbstbewerbung von SchülerInnen und DoktorandInnen

### **Heinrich-Böll-Stiftung e. V. – Studienwerk**

Schumannstraße 8, 10117 Berlin

☎ (0 30) 2 85 34-4 00, Fax -4 09

[www.boell.de/studienwerk/](http://www.boell.de/studienwerk/) | [studienwerk@boell.de](mailto:studienwerk@boell.de)

▶ Online-Bewerbung

- ▶ Studierende (auch schon vor Aufnahme des Studiums) und Promovierende bewerben sich selbst direkt bei der Stiftung
- ▶ Studierende im Bachelor-, Staatsexamen- oder Diplom-Studiengang können sich bis zum dritten Fachsemester bewerben
- ▶ Internationale Studierende, die außerhalb Deutschlands ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und bereits über einen ersten Studienabschluss verfügen, können sich um die Förderung eines Masterstudiums bewerben
- ▶ Insbesondere (aber nicht ausschließlich) fördert die Stiftung: Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus, Studierende aus den MINT-Fächern (vor allem mit Schwerpunkt: Umwelt, Ökologie o. Ä.), aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Kunstwissenschaften und Journalismus, Studierende aus Fachhochschulen; in der internationalen Förderung: Studierende und Promovierende aus Mittel-/Osteuropa, EU-Nachbarländern / GUS, aus dem Nahen Osten, Nordafrika, aus Transformations- und Schwellenländern sowie Konfliktregionen weltweit

### **Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. – Begabtenförderung**

Rathausallee 12, 53757 St. Augustin

☎ (0 22 41) 2 46-23 28, Fax -25 73

[www.kas.de/stipendium](http://www.kas.de/stipendium); [www.kas.de/jona](http://www.kas.de/jona) | [martina.seul@kas.de](mailto:martina.seul@kas.de)

- ▣ Stipendien und Förderprogramme für Studierende und Graduierte, die sich den Werten der Konrad-Adenauer-Stiftung verbunden fühlen
- ▣ Insbesondere: Studierende aller Fachrichtungen, die BAföG-berechtigt sind und mindestens noch vier Studiensemester (Bachelor plus Master) vor sich haben
- ▣ Studierende aller Fachrichtungen für die studienbegleitende Journalistische Nachwuchsförderung (JONA), möglichst bis drittes Bachelor-Semester
- ▣ Ausländische Studierende, die ein Masterstudium in Deutschland beginnen werden
- ▣ Graduierte für die Promotionsförderung
- ▣ HabilitandInnen der Neuesten Geschichte, Zeitgeschichte und Politikwissenschaft

#### **Rosa-Luxemburg-Stiftung – Studienwerk**

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

☎ (0 30) 4 43 10-2 23, Fax -5 89

[www.rosalux.de](http://www.rosalux.de) | [studienwerk@rosalux.de](mailto:studienwerk@rosalux.de)

- ▣ Inländische Studierende aller Fachrichtungen ab dem 2. Semester, Frauen und bedürftige Studierende werden bevorzugt; SchülerInnen und Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund können sich bei »Lux like Studium« bewerben; internationale Studierende können ab dem 1. Semester gefördert werden
- ▣ Selbstbewerbung

#### **Stiftung der Deutschen Wirtschaft gGmbH – Studienförderwerk Klaus Murmann**

Breite Straße 29, 10178 Berlin

☎ (0 30) 20 33-15 40, Fax -15 55

[www.sdw.org](http://www.sdw.org) | [studienfoerderwerk@sdw.org](mailto:studienfoerderwerk@sdw.org)

## Studienfinanzierung

- ▶ Studierende aller Fachrichtungen ab Beginn des ersten Semesters, ausländische Studierende, wenn sie BAföG-berechtigt sind
- ▶ Bewerbung über VertrauensdozentInnen der SDW in der jeweiligen Region; Selbstbewerbung nur bei Promovierenden

### Studienstiftung des deutschen Volkes

Ahrstraße 41, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 20 96-0, Fax -1 03

[www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de) | [info@studienstiftung.de](mailto:info@studienstiftung.de)

- ▶ Deutsche und ausländische Studierende aus Mitgliedstaaten der EU, andere ausländische Studierende, die das Abitur in Deutschland erworben haben und bereits langfristig in Deutschland aufenthaltsberechtigt sind
- ▶ Vorschlagsverfahren für Studierende und Promovierende; Selbstbewerbung für Studierende des 1. und 2. Semesters (Anmeldung im Wintersemester)

## Stipendien für ausländische Studierende

Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat unter [www.funding-guide.de](http://www.funding-guide.de) eine Stipendiendatenbank eingerichtet, die ausländischen Studierenden je nach Herkunftsland und Studierendenstatus ausführliche Auskünfte über Stipendien gibt. Im Folgenden finden Sie eine kleine Auswahl solcher Stipendiengeber:

### Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

☎ (02 28) 8 82-0, Fax -4 44

[www.daad.de](http://www.daad.de) | [postmaster@daad.de](mailto:postmaster@daad.de)

- ▶ Auslandsaufenthalte deutscher Studierender, Graduerter und WissenschaftlerInnen
- ▶ Ausländische Studierende, Graduierte und WissenschaftlerInnen

**Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule**

(vormals Otto-Benecke-Stiftung)

Kopernikusstraße 3, 30167 Hannover

☎ (05 11) 32 85 26, Fax 32 81 87

[www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de)

[jmd-bildungsberatung@caritas-hannover.de](mailto:jmd-bildungsberatung@caritas-hannover.de)

(Ansprechpartner: Lothar Heimberg)

- ▣ SpätaussiedlerInnen und deren Angehörige, jüdische ImmigrantInnen, asylberechtigte AusländerInnen, Bleibeberechtigte; gefördert werden studienvorbereitende Bildungsangebote wie Sprachkurse und Kurse zum Erwerb der Hochschulreife sowie spezielle akademische/ärztliche Praktika
- ▣ Selbstbewerbung

**Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) –  
Referat Stipendien**

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

☎ (0 30) 6 52 11-0

[info.brot-fuer-die-welt.de/stipendien](mailto:info.brot-fuer-die-welt.de/stipendien)

[stipendien@brot-fuer-die-welt.de](mailto:stipendien@brot-fuer-die-welt.de)

- ▣ Förderung Studierender aus Entwicklungsländern
- ▣ Bewerbung nur über die Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde, Beratung für ausländische Studierende, oder STUBE Niedersachsen (s. Kapitel »Hochschulgemeinden«)!

**Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)**

Hausdorffstraße 151, 53129 Bonn

☎ (02 28) 9 17 58-0, Fax -58

[www.kaad.de](http://www.kaad.de) | [zentrale@kaad.de](mailto:zentrale@kaad.de)

- ▣ Förderung überwiegend von Katholiken
- ▣ Bewerbung nur über die Katholische Hochschulgemeinde (s. Kapitel »Hochschulgemeinden«)!

### Deutschlandstipendium

Seit dem Wintersemester 2011/2012 vergeben die Hochschulen in Hannover Deutschlandstipendien nach dem Stipendienprogrammgesetz des Bundes. Hierbei handelt es sich um eine monatliche Förderung in Höhe von 300 € für mindestens zwei Semester, die sowohl aus Bundesmitteln als auch von privaten Geldgebern finanziert wird. Seit August 2013 können die Hochschulen 1,5% ihrer Studierenden über das Deutschlandstipendium fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweiligen Hochschulen ausreichend Fördermittel eingeworben haben, da jedes Stipendium hälftig über private Fördermittel finanziert werden muss.

Die Stipendien werden von den Hochschulen nach Leistung und Begabung vergeben. Neben diesen Kriterien können beispielsweise auch folgende Aspekte berücksichtigt werden: gesellschaftliches Engagement, persönlicher Werdegang, Elternschaft im Studium, besondere persönliche Umstände, die sich aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Das Deutschlandstipendium ist einkommensunabhängig und wird nicht auf das BAföG angerechnet. Jedoch dürfen neben dem Stipendium keine weiteren leistungsabhängigen Förderungen bezogen werden, die den monatlichen Betrag von 30 € übersteigen.

Die Stipendien werden für das jeweilige Wintersemester vergeben. Bewerbungsfristen, Vergabeverfahren und Richtlinien der hannoverschen Hochschulen zum Deutschlandstipendium sind unterschiedlich. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

#### **Leibniz Universität Hannover**

Bewerbung 2015: 15. Juli bis 30. September

[www.uni-hannover.de/de/studium/stipendien/stipendienvergabe/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/stipendien/stipendienvergabe/)

### **Medizinische Hochschule Hannover**

Bewerbung 2015: 17. August bis 20. September

[www.mh-hannover.de/deutschlandstipendium.html](http://www.mh-hannover.de/deutschlandstipendium.html)

### **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Bewerbung 2015: 15. Juni bis 16. August

[www.tiho-hannover.de/universitaet/freunde-und-foerderer/ihre-foerdermoeglichkeiten/deutschlandstipendium/](http://www.tiho-hannover.de/universitaet/freunde-und-foerderer/ihre-foerdermoeglichkeiten/deutschlandstipendium/)

### **Hochschule Hannover: »WIR-Stipendium«**

Bewerbung 2015: 21. September bis 9. Oktober

[www.hs-hannover.de/studium/stipendien/wir-stipendium-studis/](http://www.hs-hannover.de/studium/stipendien/wir-stipendium-studis/)

### **Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Bewerbung 2015: 15. Juni bis 26. Oktober

[www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-fuer-studierende-der-hmtmh/das-deutschlandstipendium/](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-fuer-studierende-der-hmtmh/das-deutschlandstipendium/)

## **Weitere Stipendien der Hochschulen**

### **Leibniz Universität Hannover**

An der LUH wird neben dem Deutschlandstipendium, soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, auch noch das Niedersachsenstipendium vergeben. Hierbei handelt es sich um eine Einmalzahlung. Nähere Informationen unter: [www.uni-hannover.de/de/studium/stipendien/stipendienvergabe/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/stipendien/stipendienvergabe/)

### **Hochschule Hannover**

An der Hochschule Hannover werden neben dem »WIR-Stipendium« noch weitere Stipendien und, soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, auch wieder das »Landesstipendium Niedersachsen« vergeben. Darüber hinaus werden im Rahmen des

## Studienfinanzierung

»Besten-Förder-Programms« Studierende im Bewerbungsverfahren für Stipendien der Begabtenförderungswerke unterstützt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

[www.hs-hannover.de/studium/stipendien/](http://www.hs-hannover.de/studium/stipendien/)

### **Stiftung Tierärztliche Hochschule**

Soweit erneut Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen, werden auch 2015 wieder Niedersachsenstipendien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 500 € vergeben. Nähere Angaben hierzu lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Informationen unter: [www.tiho-hannover.de/studium-lehre/landesstipendium](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/landesstipendium)

### **Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

An der HMTMH gibt es neben dem Deutschlandstipendium noch weitere Stipendienprogramme, die nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Es handelt sich hierbei sowohl um monatliche Förderungen als auch um einmalige Unterstützungen. Weitere Informationen: [www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-fuer-studierende-der-hmtmh/](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/stipendien-fuer-studierende-der-hmtmh/)

## Kindergeld für Studierende

### **Kindergeldregelung**

Eltern erhalten für studierende Kinder Kindergeld, solange diese unter 25 Jahre sind. Über das 25. Lebensjahr hinaus wird Kindergeld gezahlt, wenn sich die Ausbildung aufgrund des Grundwehr- oder Ersatzdienstes (bzw. entsprechend anerkannter Dienste) verzögert hat.

Das Kindergeld beträgt:



- ▣ für das erste und zweite Kind jeweils 184 €,
- ▣ für das dritte Kind 190 €,
- ▣ für jedes weitere Kind jeweils 215 €.

Das Einkommen studierender Kinder ist bzgl. des Kindergeldanspruchs ihrer Eltern anrechnungsfrei.

Wenn Studierende ein Urlaubssemester einlegen, muss dies bei der Agentur für Arbeit angegeben werden. Denn während dieses Zeitraumes wird Kindergeld nur unter ganz bestimmten Umständen gezahlt. Gründe für eine Weiterzahlung können z. B. Krankheiten oder vorgeschriebene Praktika sein. Hier wird im Einzelfall entschieden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann zwischen dem Schulabschluss und der Aufnahme eines Studiums Kindergeld gezahlt werden. Dies ist dann der Fall, wenn das Studium spätestens am ersten Tag des fünften Monats nach Erreichen der Hochschulreife begonnen wird. Auch wenn dieser Zeitraum überschritten wird, kann man Kindergeld erhalten, wenn nachgewiesen wird, dass man ein Studium ernsthaft anstrebt, es aber mangels Studienplatz noch nicht beginnen kann.

## **Kein Kindergeld bei Unterbrechung der Ausbildung wegen Schwangerschaft und Kindererziehung**

In Zeiten, in denen das Studium wegen Schwangerschaft bzw. Kindererziehung unterbrochen wird, wird in der Regel kein Kindergeld gezahlt. Unterbrechen Studierende ihr Studium aus einem der genannten Gründe, so erhalten ihre Eltern für diesen Zeitraum kein Kindergeld.



**Agentur für Arbeit Hannover – Familienkasse**

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

☎ 08 00-4 55 55 30 (der Anruf ist kostenfrei)

## Jobs / Geldverdienen

Da die BAföG-Beträge und / oder die familiäre Unterstützung oft nicht ausreichend sind, besteht bei Studierenden eine große Nachfrage nach Nebenjobs.

Die beste Adresse für die Suche nach einem Nebenjob ist die:



### **Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit**

*[jobboerse.arbeitsagentur.de](http://jobboerse.arbeitsagentur.de)*

Außerdem können Sie sich für geringfügige und / oder befristete Jobangebote an die Jobvermittlung in der Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstraße 4, 30169 Hannover, ☎ (0511) 919-1540, [hannover.city-job@arbeitsagentur.de](mailto:hannover.city-job@arbeitsagentur.de) wenden. Es besteht auch die Möglichkeit, die persönlichen Daten für Vermittlungsvorschläge speichern zu lassen. Unter Angabe des jeweiligen Namens und Studiengangs werden den InteressentInnen dann Jobvorschläge je nach Wunsch direkt vermittelt. Bitte denken Sie daran, sich nach erfolgreicher Vermittlung wieder abzumelden.

Ein Blick in die Kleinanzeigen der Tagespresse ([www.haz-job.de](http://www.haz-job.de)) lohnt sich ebenfalls.

Für Studierende besteht die Möglichkeit, ihr Budget als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte an der jeweiligen Hochschule aufzubessern. Stellenausschreibungen finden Sie als Aushänge an den Instituten und Lehrstühlen, beim AStA und der zsb (Zentrale Studienberatung). Als Hilfskraft können Sie sich bei arbeitsrechtlichen Fragen und / oder Problemen direkt an den Personalrat, das Sozialreferat des AStA Ihrer Hochschule oder das Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften (HfB) wenden (s. Kapitel »Beratung«).



Je nach Umfang und Dauer der Erwerbstätigkeit können Studierende sozialversicherungspflichtig werden. Näheres dazu im Abschnitt »Sozialversicherung« im Kapitel »Versicherungen«.

## **Hinweise zur Einkommensteuer**

Einkünfte von Studierenden mit einem geringen Arbeitslohn, die auf Lohnsteuerkarte arbeiten, bleiben bei einem Monatslohn von maximal 950 € brutto (2015) steuerfrei (bei Steuerklasse I, d. h. ledig, keine Kinder). Bei vorübergehenden Jobs mit höheren Monatslöhnen wird die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer am Jahresende im Rahmen der Einkommensteuererklärung durch das Finanzamt wieder erstattet, wenn die Einkünfte nicht über dem steuerlichen Existenzminimum in Höhe von 8.472 € zuzüglich 1.000 € Werbungskostenpauschale liegen.

### **Einkommensteuererklärung**

Die Einkommensteuererklärung umfasst die »Pflichterklärung« und den freiwilligen »Antrag auf Einkommensteuerveranlagung«. Für beide verwendet man den gleichen Vordruck.

Besteht eine Erklärungspflicht, so muss die Einkommensteuererklärung bis zum 31.05. des Folgejahres abgegeben werden – für 2015 also bis 31.05.2016. In begründeten Ausnahmefällen wird die Frist vom Finanzamt auf Antrag bis 30.09. verlängert.

Der Antrag auf Einkommensteuerveranlagung muss bis zum Ende des vierten auf das Steuerjahr folgenden Jahres abgegeben werden, für 2015 also bis zum 31.12.2019. Diese Frist kann nur in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.

Nähere Auskünfte zur Einkommensteuer erteilen die Finanzämter:



Finanzamt Hannover-Mitte

☎ (05 11) 1 67 50

Finanzamt Hannover-Nord

☎ (05 11) 6 79 00

Finanzamt Hannover-Süd und Land

☎ (05 11) 41 91

## Arbeitslosengeld I

Der Bezug von Arbeitslosengeld I ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die nur auf die wenigsten Studierenden zutreffen. Deshalb soll hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden.

Arbeitslosengeld kann nur beanspruchen, wer

- ☑ arbeitslos gemeldet ist,
- ☑ der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht,
- ☑ die Anwartschaft erfüllt.

Zur Anwartschaft: Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht u. a. nach beitragspflichtiger Beschäftigung von mindestens einem Jahr innerhalb von zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung.

Bis zum 31.12.2015 befristet gilt zusätzlich eine Regelung zur kurzen Anwartschaft: Auch eine kürzere Erwerbstätigkeit als 12 Monate kann zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigen, u. a. wenn innerhalb von 3 Jahren vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 6 Monate bzw. 180 Tage in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet wurde, die überwiegend von vorneherein auf nicht mehr als 10 Wochen Dauer begrenzt waren.



Zur Verfügbarkeit: Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Arbeitslose, die an einer Hochschule studieren, neben der Ausbildung nur sozialversicherungsfreie Beschäftigungen ausführen können und damit der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen. Diese Vermutung kann im Einzelfall widerlegt werden. Maßstab für den Umfang der Inanspruchnahme durch das Studium sind die objektiven Anforderungen eines ordnungsgemäßen Studiums, so wie sie sich aus den Prüfungsbestimmungen ergeben.

Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld I erteilt die



**Agentur für Arbeit Hannover**

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

☎ 08 00-4 55 55 00 (kostenfrei)

Zum Leistungsbezug für Studierende berät die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Beratung).

## Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe

Grundsätzlich können Studierende keine Regelleistungen nach dem Arbeitslosengeld II oder der Sozialhilfe beziehen, da für sie das BAföG gilt. Hat ein/e Studierende/r ein Kind oder mehrere Kinder, verfügt der/die PartnerIn über ein geringes oder gar kein Einkommen, kann für Kind und PartnerIn ein Anspruch auf Leistungen des Arbeitslosengeldes oder der Sozialhilfe bestehen. Ob ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe besteht, richtet sich nach der Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Das heißt, alle, die gesundheitlich mindestens drei Stunden täglich arbeiten könnten sowie deren Angehörige erhalten bei Anspruchsberechtigung Arbeitslosengeld II. Erwerbs-

## Studienfinanzierung

unfähige und deren Angehörige beziehen entsprechend Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe. Ob Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe besteht, ist abhängig vom Einzelfall.

Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld II gibt es beim:



### **Jobcenter Region Hannover**

[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Fragen zum Thema Sozialhilfe beantwortet die:



### **Stadt Hannover, Fachbereich Soziales**

Hamburger Allee 25, 30161 Hannover

☎ (05 11) 168-4 24 72

.....  
Bei weiteren Fragen rund ums Thema Studienfinanzierung  
(außer BAföG) beraten wir Sie gerne:



### **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C)

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

[soziales@studentenwerk-hannover.de](mailto:soziales@studentenwerk-hannover.de)

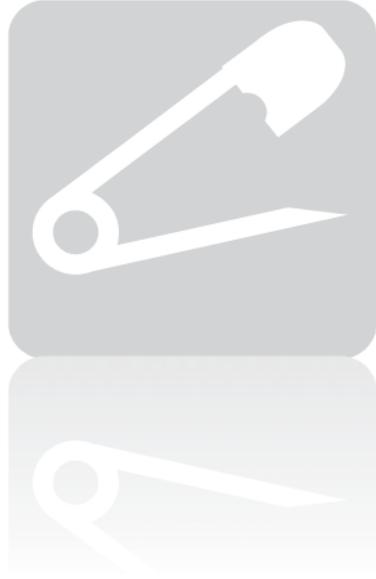
Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

Telefonische Beratung und Vereinbarung von Terminen  
außerhalb der Sprechzeiten unter obigen Telefonnummern.

**Außersprechstunden an den Hochschulen → s. Seite 117**

# Versicherungen



# Krankenversicherung

Die Einschreibung an einer Hochschule ist nur möglich, wenn ein Nachweis über einen bestehenden Krankenversicherungsschutz vorgelegt wird. Über die wichtigsten Regelungen zum Thema Krankenversicherung informiert das folgende Kapitel.

## Versicherungspflicht

Studierende, die an staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sind, fallen unter die Krankenversicherungspflicht in gesetzlichen Krankenkassen.

Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, EhepartnerInnen oder sonstigen Unterhaltspflichtigen mitversichert (familienversichert) sind, müssen sich jedoch nicht selbst versichern, sondern können sich weiterhin beitragsfrei über die Angehörigen versichern. Die Altersgrenze für die Familienversicherung beträgt allgemein 25 Jahre. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienversicherung auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Eine Familienversicherung ist nicht möglich, wenn nur ein Elternteil Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, der andere mit den Kindern verwandte Elternteil und Ehegatte des Mitglieds mit seinem Einkommen aber über der Jahresversicherungspflichtgrenze von 54 900 € (Stand 2015) liegt und privat versichert ist. Eine Familienversicherung ist auch dann ausgeschlossen, wenn das regelmäßige Gesamteinkommen des Studierenden monatlich 405 € (bei einem Minijob: 450 €) übersteigt.



Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studierende versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.

## Befreiung von der Versicherungspflicht und die Folgen

Grundsätzlich können sich Studierende innerhalb bestimmter Fristen von der Versicherungspflicht befreien lassen. Eine Befreiung ist allerdings nur für Studierende möglich, die anderweitig (also privat und/oder durch Beihilfeleistungen) krankenversichert sind.

Studierende, die im Krankheitsfall über ihre Eltern Beihilfe erhalten, sollten beachten, dass die Beihilfe maximal bis zum 25. Lebensjahr geleistet wird.

Der **Befreiungsantrag** von der Versicherungspflicht als Studierende/r ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der studentischen Versicherungspflicht (das ist in der Regel der Studienbeginn oder das Ende der Familienversicherung; nicht aber der Beginn eines Semesters) bei der Krankenkasse zu stellen, bei der die oder der Studierende zuletzt versichert war. Bestand bisher keine Versicherung (auch keine Familienversicherung) bei einer gesetzlichen Krankenkasse, kann der Antrag auf jede gesetzliche Krankenkasse gerichtet werden.

**⚠ Bei der Befreiung von der Versicherungspflicht handelt es sich um eine endgültige Entscheidung, da die Befreiung während des gesamten Studiums nicht widerrufen werden kann.** Auch nach dem Studium kann der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ohne Weiteres (wieder) beigetreten werden. Nur wenn der/die ehemalige Studierende als Arbeitnehmer/in wieder versicherungspflichtig wird, spielt die Befreiung von der studentischen Versicherungspflicht keine Rolle mehr.

### **Privatversicherung**

Privatversicherte Studierende können sich von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Ein entsprechender Antrag muss bei der zuständigen Krankenkasse innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt werden. Die Befreiung wirkt von Beginn des Kalendermonats an, der auf die Antragstellung folgt. Es empfiehlt sich, den Befreiungsantrag bereits vor Beginn des Semesters zu stellen, da sonst Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Antragsformulare halten die privaten Versicherungsunternehmen bereit. Jede/r Studierende muss sich vor der Einschreibung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt eine Bescheinigung darüber aus, ob der/die Studierende bei ihr versichert ist oder von der Versicherungspflicht befreit ist.

Die Befreiung gilt für das komplette Studium. Wenn zwischen Bachelor- und Masterstudium mindestens ein Monat Unterbrechung (Exmatrikulation) liegt, dann kann im darauf folgenden Masterstudium die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung beantragt werden.

### **Welche Krankenkasse ist zuständig?**

Studierende, die in der Krankenversicherung der Studierenden pflichtversichert sind, können ihre Krankenversicherung frei wählen. Auch während des Studiums ist es unter Wahrung bestimmter Kündigungsfristen möglich, die Krankenkasse zu wechseln.

Ist der Studienbewerber/Student bzw. die Studienbewerberin/Studentin bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Kran-



kenversicherung pflichtversichert (weil dort z.B. eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung oder aus der knappschaftlichen Rentenversicherung bezogen wird), bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er/sie bereits versichert ist.

Für Studierende/StudienbewerberInnen, für die Anspruch auf **Familienversicherung** in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht, ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern oder die sonstigen Unterhaltspflichtigen versichert sind und die die Leistungen bisher erbracht hat.

Für Studierende/StudienbewerberInnen, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, ist die Krankenkasse zuständig, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.

### **Wie hoch sind die Beiträge für pflichtversicherte Studierende?**

Die Beiträge liegen im WiSe 2015/2016 bei monatlich 61,01 €. Hinzu kommen noch die Beträge für die Pflegeversicherung: 14,03 € für Studierende unter 23 Jahren sowie mit Kindern bzw. 15,52 € für Studierende, die älter sind als 23 Jahre und keine Kinder haben. Zum Ausgleich für diese Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studierende einen um monatlich 62 € (plus 11 € für die Pflegeversicherung) erhöhten Förderungsbetrag. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage in der Abteilung Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

Die Versicherungspflicht – und damit der günstige Beitrag – besteht allerdings nur für Studierende bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (Ausnahmen s. weiter unten).

### Befreiung von Zuzahlungen

Es gibt keine generelle Befreiung von Zuzahlungen mehr. Jede/r Versicherte muss zunächst alle Zuzahlungen zu Medikamenten sowie die Praxisgebühr etc. selber leisten. Damit die finanzielle Belastung nicht zu hoch wird, dürfen die Zuzahlungen 2% des jährlichen Haushaltseinkommens jedoch nicht übersteigen.

Für Personen ohne regelmäßiges Einkommen ergibt sich eine Belastungsgrenze von 95,76 € (2% des Regelsatzes des Haushaltsvorstands nach dem SGB II); d. h. dieser Betrag muss selbst finanziert werden. Die übersteigenden Kosten übernimmt die jeweilige Krankenkasse. Zum Nachweis müssen alle diesbezüglichen Quittungen gesammelt und dann der Krankenkasse vorgelegt werden. Wird dieser Betrag schon im laufenden Jahr erreicht, erhält man für die verbleibenden Monate eine Befreiungskarte.

### Ende der studentischen Versicherungspflicht

Die Mitgliedschaft als versicherungspflichtige/r Studierende/r endet einen Monat nach Ablauf des Semesters, für das er/sie sich zuletzt eingeschrieben bzw. zurückgemeldet hat, spätestens mit der Exmatrikulation. Dadurch wird erreicht, dass eine verspätete Rückmeldung bis zur Dauer von einem Monat nach Semesterbeginn nicht zur Unterbrechung der Mitgliedschaft führt.

Außerdem scheiden Studierende aus der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende aus, wenn sie **länger als 14 Fachsemester** studieren oder **älter als 30 Jahre** sind oder wenn eine andere vorrangige Versicherungspflicht eintritt (z. B. als ArbeitnehmerIn).



Selbst wenn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, endet die Versicherungspflicht mit Ablauf des 14. Fachsemesters. Grundsätzlich zählt als Fachsemester jedes absolvierte Semester. Unter Fachsemester fallen nicht:

- ▣ Urlaubssemester
- ▣ Semester eines früheren (abgebrochenen oder abgeschlossenen) Studiums, d. h. die Begrenzung auf 14 Fachsemester bezieht sich immer nur auf einen Studiengang
- ▣ nicht angerechnete Semester bei Fachrichtungswechsel

**⚠ Achtung:** Seit 2007 gilt die gesetzliche Versicherungspflicht für alle. Das heißt, Sie müssen sich in jedem Fall – egal, ob gesetzlich oder privat versichert – nach dem Ende der studentischen Pflichtversicherung weiterversichern. Wer derzeit ohne Versicherungsschutz ist, muss von der Krankenversicherung, bei der er/sie zuletzt versichert war, weiterversichert werden. Bei der Privatversicherung gibt es hierfür seit 2009 den Basistarif.

## Ausnahmen vom Ende der Versicherungspflicht

Ausnahmsweise kann auch nach Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. nach Vollendung des 30. Lebensjahres die studentische Versicherungspflicht fortbestehen. Diese Ausnahmen können sein:

- ▣ die Art der Ausbildung
- ▣ familiäre und persönliche Gründe
- ▣ einmaliges Nichtbestehen einer Abschlussprüfung
- ▣ Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg
- ▣ gesetzliche Dienstpflicht und Dienstverpflichtung von Zeitsoldaten
- ▣ Freiwilliges Soziales Jahr, Entwicklungshilfedienst

## Versicherungen

Die Krankenkassen entscheiden über eine mögliche Verlängerung der Versicherungspflicht immer jeweils im Einzelfall. Erkennt die Krankenkasse die vorgetragene Ausnahmegründe nicht an, kann gegen diese Entscheidung binnen eines Monats **Widerspruch** eingelegt werden. In diesem Fall sollte der Antrag auf Verlängerung der Versicherungspflicht noch einmal detailliert begründet werden. Widerspruch oder auch Klage hat jedoch **keine aufschiebende Wirkung**. Deshalb ist es ggf. erforderlich, sich **hilfsweise freiwillig weiterzuversichern**.

### Ausländische Studierende

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Wohnsitz im Ausland, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, sind ebenfalls versicherungspflichtig. Versicherungspflicht liegt jedoch nicht vor, wenn für die/den Studierende/n aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts Anspruch auf Sachleistungen gegenüber einem Träger im Heimatland besteht. Die Altersgrenze bis zum 30. Lebensjahr und die Begrenzung auf 14 Fachsemester gelten für ausländische Studierende ebenso wie für deutsche. Dies gilt auch für die Regelungen der Ausnahmetatbestände für die Überschreitung dieser Fristen.

Bei **Gast- und Ergänzungsstudien** im Anschluss an ein Studium im Heimatland zählen die dort absolvierten Semester mit, soweit sie hochschulrechtlich angerechnet werden.

Die **Mitversicherung von EhepartnerInnen und/oder Kindern** von versicherungspflichtigen ausländischen Studierenden ist dann möglich, wenn diese auch am Studienort ordnungsgemäß gemeldet sind.



## Pflegeversicherung

Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, sind auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung pflichtversichert. Studierende, die freiwillig der gesetzlichen Krankenversicherung beigetreten sind, können sich von der gesetzlichen Pflegeversicherung befreien lassen, wenn sie eine private Pflegeversicherung abschließen. Studierende, die privat krankenversichert sind, sind verpflichtet, eine private Pflegeversicherung abzuschließen.

Die Beiträge betragen zurzeit 14,03 € für Studierende unter 23 Jahren sowie Studierende mit Kindern und 15,52 € für Studierende über 23 Jahren ohne Kinder. Studierende, die nach dem BAföG gefördert werden, erhalten als Ausgleich einen um 11 € erhöhten Förderungsbetrag.

## Sozialversicherung

Studierende, die einer Beschäftigung nachgehen, sind unter Umständen sozialversicherungspflichtig und müssen damit auch Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung zahlen. Anstelle des Beitrages zur studentischen Kranken- und Pflegeversicherung ist ein Beitrag zu entrichten, dessen Höhe sich nach Arbeitsverhältnis und Verdienst bemisst. Nach der Rechtssprechung des Bundessozialgerichtes ist die Versicherungspflicht davon abhängig, ob Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Frei von Beiträgen zur Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung ist eine Tätigkeit bei

## Versicherungen

- ▶ ausschließlicher Beschäftigung in den Semesterferien,
- ▶ auf höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage befristeten Arbeitsverhältnissen (unabhängig von der Stundenzahl und von der Höhe des Entgeltes),
- ▶ einer Arbeitszeit bis zu 20 Stunden wöchentlich im Semester mit Ausweitungsmöglichkeit dieser Beschäftigung lediglich in der vorlesungsfreien Zeit auf mehr als 20 Stunden,
- ▶ einer Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden, wenn sich die Arbeitszeit den Erfordernissen des Studiums anpasst (z.B. Wochenendarbeit oder Arbeit in den Abendstunden).

### Für die Beiträge zur Rentenversicherung gilt Folgendes:

Als Erwerbstätige sind Studierende rentenversicherungspflichtig, sofern ihr Beschäftigungsverhältnis die Grenzen der aktuellen Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen übersteigt. Geringfügige Beschäftigungen sind

- 1 geringfügig entlohnte Beschäftigungen (maximal 450€ / Monat)
- 2 kurzzeitige Beschäftigungen (weniger als 70 Arbeitstage bzw. 3 Monate/Jahr).

 Abschließend noch ein **wichtiger Hinweis zur Kranken- und Pflegeversicherung**: Studierende, die bei ihren Eltern oder EhepartnerInnen familienversichert sind, verlieren diesen kostenlosen Versicherungsschutz, wenn sie regelmäßig mehr als 405€ (450€ bei einem Minijob) im Monat verdienen (innerhalb von zwölf Monaten darf diese Grenze zweimal unvorhergesehen überschritten werden). Wer mehr verdient, muss eine eigene studentische Krankenversicherung abschließen!

## **450-Euro-Jobs – »Minijobs«**

Für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Entgelt von bis zu 450€ gelten in den Bereichen Sozialversicherung und Steuern folgende gesetzliche Regelungen: ArbeitgeberInnen müssen Pauschalbeiträge in Höhe von 13 % des Bruttoentgeltes an die Krankenversicherung entrichten, wenn der oder die Beschäftigte gesetzlich krankenversichert ist. Geringfügig entlohnte ArbeitnehmerInnen unterliegen der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 3,7% zu entrichten. Das ist der Differenzbetrag zwischen dem allgemeinen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung von derzeit 18,7% und dem Pauschalbetrag des Arbeitgebers von 15 %. Des Weiteren muss der Arbeitgeber Umlagen in Höhe von 0,84 % zum Ausgleich eventueller Aufwendungen bei Krankheit und Mutterschutz zahlen. Schließlich ist eine Pauschalsteuer von 2 % zu entrichten, wenn nicht über Lohnsteuerkarte abgerechnet wird, die der Arbeitgeber vom Gehalt abziehen kann.

Aus den Krankenversicherungsbeiträgen entstehen den Beschäftigten keine zusätzlichen Ansprüche, aus den Rentenversicherungsbeiträgen hingegen in geringem Umfang durchaus. Wer nicht der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung unterliegen möchte, kann sich aber jederzeit, auch während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses, befreien lassen.

## **Unfallversicherung**

Die Studierenden aller hannoverschen Hochschulen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den eingetretenen körperlichen Schaden und nicht auf einen

## Versicherungen

entstandenen Sachschaden. Er beginnt mit der Immatrikulation und erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Studium stehen und im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfinden. Versichert sind Unfälle, die sich beispielsweise bei Lehrveranstaltungen, bei der Bibliotheksnutzung, bei Exkursionen oder bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung ereignen. Auch der direkte Weg zur Hochschule und nach Hause ist versichert. Ob die Strecke zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mittels eines Kraftfahrzeugs zurückgelegt wird, ist dabei unerheblich.

Bei Auslandsaufenthalten besteht Versicherungsschutz nur, wenn es sich um eine Veranstaltung einer deutschen Hochschule handelt. Hier werden i. d. R. nur Auslandsaufenthalte anerkannt, die formal, organisatorisch und inhaltlich dem Studium an der deutschen Hochschule zuzurechnen sind.

Nicht versichert sind selbstorganisierte Auslandsaufenthalte, auch wenn sie von der deutschen Hochschule unterstützt und beispielsweise für die Fertigstellung einer Examensarbeit als notwendig angesehen werden. Studierende, die einen selbstorganisierten Auslandsaufenthalt planen, sollten für diesen Zeitraum eine private Unfall- und Krankenversicherung abschließen.

Private studien- und lehrstoffbezogene Arbeiten außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Hochschule, etwa im häuslichen Bereich, auf privaten Studienfahrten oder außerhalb zeitlich festgelegter Lehrveranstaltungen, sind nicht gesetzlich unfallversichert. Studierende, die ein Praktikum absolvieren, sind grundsätzlich über die gesetzliche Unfallversicherung des Betriebes bzw. der Einrichtung, in der sie tätig werden, abgesichert. Dies sollte aber vor Aufnahme des Praktikums geklärt werden. Dies gilt nicht für Studierende der Medizin, die ein sogenanntes medizinisch-praktisches Jahr ableisten. Diese sind

weiterhin über die Hochschule, in deren Verantwortungsbereich das praktische Jahr absolviert wird, als Studierende in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Hinsichtlich der übrigen nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitte (Krankenpflegedienst, Famulatur) wird der Versicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb gewährt.

In diesem Zusammenhang sollte auch darüber gesprochen werden, ob Schäden, die eine Praktikantin/ein Praktikant verursacht, von dem Betrieb bzw. von der Einrichtung getragen werden. Ist dies nicht der Fall, ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. einer zeitlich befristeten Berufshaftpflichtversicherung anzuraten. Haftpflichtansprüche Dritter sind vom Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung nicht umfasst.

**⚠ Wenn sich im Bereich der Hochschule ein Unfall ereignet hat, muss er unverzüglich im Immatrikulationsamt der zuständigen Hochschule gemeldet werden!**

 Weitere Auskünfte zur Unfallversicherung erteilen die **Immatrikulationsämter** (s. Kapitel »Hochschulregion

Hannover«) oder direkt die

**Landesunfallkasse Niedersachsen**

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

☎ (05 11) 87 07-8 09, Frau Gloger

☎ (05 11) 87 07-1 13, Frau Kilic

teamkdvp@guvh.de

Ausführliche Informationen enthält auch die **Broschüre** »Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen«; diese kann im Internet unter [www.guvh.de/downloads/UV-Schutz\\_an\\_Hochschulen.pdf](http://www.guvh.de/downloads/UV-Schutz_an_Hochschulen.pdf) heruntergeladen werden.

## Private Haftpflichtversicherung

Der vergessene Kochtopf auf dem Herd verursacht einen Brand im Wohnheim. Auf dem Weg zur Uni verursache ich mit dem Fahrrad einen Unfall, bei dem zwei Autos beschädigt werden. Durch den Blick aufs Smartphone trete ich unachtsam auf die Straße, ein Auto muss ausweichen und verletzt eine andere Fußgängerin schwer.

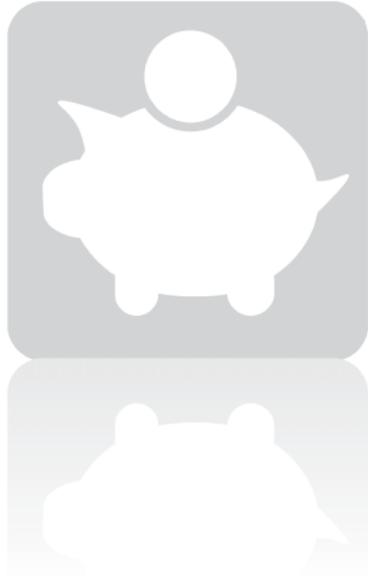
Drei Beispiele für Situationen, die jedem passieren können und für die man die finanziellen Folgen zu tragen hat. Insbesondere schwere Sachbeschädigungen und Personenschäden können bedeuten, dass man lebenslang dafür zahlen muss bzw. in den finanziellen Ruin gerät.

Deshalb sollten Studierende über eine Privathaftpflichtversicherung abgesichert sein, die für die finanziellen Folgen dieser Schäden aufkommt.

Wenn Studierende noch keine Ausbildung absolviert haben und nicht verheiratet sind, sollten sie ihre Eltern fragen, ob diese über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Gegebenenfalls liegt hier noch ein Versicherungsschutz für studierende Kinder vor. Das sollte in jedem Fall mit der Versicherung abgeklärt werden.

Wer nicht über die Eltern abgesichert ist, findet bei den Verbraucherzentralen und im Internet Informationen und Angebote zu günstigen privaten Haftpflichtversicherungen.

# Vergünstigungen



### SemesterCard / Semester-Ticket

Für alle Studierenden der hannoverschen Hochschulen gibt es die SemesterCard inklusive Semester-Ticket Niedersachsen / Bremen der Deutschen Bahn. Damit können alle Strecken innerhalb aller Tarifzonen des Großraums Hannover (Stadtbahnen, Busse) und alle Züge des Nahverkehrs der Deutschen Bahn in Niedersachsen und Bremen genutzt werden. Da neben Zügen der DB z.T. auch noch Strecken anderer, je nach Hochschule unterschiedlicher (!) Bahngesellschaften genutzt werden können, empfiehlt sich unbedingt ein Blick auf den Streckenplan auf der Homepage des AStA der jeweiligen Hochschule! Die SemesterCard gilt während des ganzen Semesters, auch in der vorlesungsfreien Zeit.

Die SemesterCard ist **nur zusammen mit dem Personalausweis oder Pass gültig**. Wer bei einer Kontrolle Ausweis oder Pass nicht dabei hat, fährt ohne gültigen Fahrausweis! ⚠ **Achtung:** Die SemesterCard darf **nicht laminiert** werden, dadurch wird sie ungültig!

Die Kosten der SemesterCard sind im Rahmen des Semesterbeitrags bei der Einschreibung oder Rückmeldung **von allen Studierenden** zu zahlen (s. Kapitel »Allgemeine Informationen zum Studium«).

**Ausgenommen von der Abnahmepflicht sind beurlaubte und schwerbehinderte Studierende.** Studierende eines Weiterbildungsstudiengangs erhalten eine SemesterCard für den Bereich des Großraum-Verkehrs Hannover (GVH). Schwerbehinderte Studierende zahlen den Card-Betrag mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung und bekommen ihn vom GVH erstattet, wenn sie dort mit einer Bescheinigung des Landesversorgungsamtes ihre Freifahrtberechtigung nachweisen. Das Verfahren wird schriftlich durchgeführt, das persönliche Erscheinen beim GVH ist nicht erforderlich. Antragsformulare auf Befreiung von der SemesterCard sind im jeweiligen AStA erhältlich (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).



**„Die TK ist meine Nr. 1:**  
Denn sie kümmert sich ganz persönlich um uns Studenten. Gleich hier an der Uni.“

**Die TK hilft Ihnen bei der Vorsorge:**

**> Betreuung vor Ort**

Wir sind persönlich für Sie da

**> Bei Anruf Hilfe**

TK-Mitarbeiter und Ärzte sind 24 Stunden erreichbar

**> Reiseimpfungen**

Kostenübernahme bei empfohlenen Impfungen

Nur drei von mehr als 10.000 Leistungen. Ich berate Sie gern ausführlich.

**Christian Weise**

Hochschulberater  
Tel. 05 11 - 475 51 - 198  
Fax 0800 - 28 58 58 95  
06 11  
Mobil 01 51 - 14 53 48  
16  
christian.weise@tk.de

[www.tk.de/vt/christian.weise](http://www.tk.de/vt/christian.weise)

**„Wie die TK mich durchs Studium begleitet: Respekt!“**

Katerina Mihova, TK-versichert seit 2009



### Fahrradbonus

Das Umsteigen vom Auto/Motorrad auf den öffentlichen Personennahverkehr oder das Fahrrad wird auch durch den sogenannten Fahrradbonus unterstützt, der von den ASten der Hochschulen als Teil des Semesterbeitrags erhoben wird. Dafür können folgende Fahrradwerkstätten von deren Studierenden verbilligt/kostenlos genutzt werden:



#### Fahrradwerkstatt Glocksee

(kostenlos: LUH, alle anderen Hochschulen: 2 € Nutzungsgebühr)

Klaus-Müller-Kilian-Weg 2      Mo, Mi, Fr      16:00–19:00 Uhr

(Bürgerschule, Nordstadt)

☎ (05 11) 71 33 35

Die Selbsthilfe-Werkstatt stellt ihr Werkzeug kostenlos zu Verfügung, eine fachkundige Person kann um Rat gefragt werden. Es werden keine Reparaturaufträge angenommen!

#### Pro Beruf GmbH – Die Fahrradwerkstatt

(kostenlos: alle Hochschulen)

Bonifatiusplatz 1–2      Di–Fr      13:30–18:00 Uhr

☎ (05 11) 63 32 93      Mi      10:30–12:30 Uhr

#### Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft Ahlem (ASG)

(kostenlos: LUH, HMTMH)

Heisterbergallee 99      Mo, Di, Mi      8:00–12:30 Uhr

☎ (05 11) 44 32 32      13:15–16:00 Uhr

Do      10:00–12:30 Uhr

13:15–18:00 Uhr

Fr      8:00–12:00 Uhr

Bei diesen Werkstätten können Studierende der jeweils genannten Hochschulen ihr Fahrrad kostenlos reparieren lassen, d. h. nur Ersatzteile müssen bezahlt werden, Arbeitsstunden werden nicht berechnet. Die Werkstätten verleihen Fahrräder für die Dauer der Reparatur zum halben Preis.

## Fahrpreisermäßigungen

Für Stadtbahnen, Busse und Züge der Deutschen Bahn im Großraum Hannover gewährt der gvH (Großraum-Verkehr Hannover) allen Studierenden, die nicht unter die Regelungen der SemesterCard fallen, verbilligte Wochen- und Monatskarten. Die hierzu benötigte Kundenkarte gibt es im üstra-Kundenzentrum in der Karmarschstraße 30/32; Lichtbild und Immatrikulationsbescheinigung sind bitte mitzubringen.



### üstra-Auskunft

 (0511) 16 68-0

[www.uestra.de](http://www.uestra.de)

Alles Wissenswerte über Bahnlinien und -verbindungen, Reichweite des Großraums, Sonderfahrkarten, Nachttaxis usw. steht auch unter [www.gvh.de](http://www.gvh.de) im Internet.

Die Deutsche Bahn gewährt Fahrpreisermäßigungen für Fahrten zwischen Wohn- und Studienort. Für diese Ermäßigungen bestehen keine Altersbegrenzungen. Nähere Auskünfte zu diesen und weiteren Angeboten bei:



### Deutsche Bahn

 08 00-150 70 90 (kostenlose Fahrplanauskunft)

 018 0-6 99 66 33 (Service-Nummer, 0,20 €/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 0,60 €/Minute aus dem Mobilfunknetz)

[www.bahn.de](http://www.bahn.de)

### Carsharing

#### stadtmobil und HANNOVERmobil

Mehrere Personen teilen sich ein Auto – das ist das Prinzip des Carsharings, wie es die stadtmobil Hannover GmbH seit 1992 in Hannover anbietet. Die GmbH stellt Fahrzeuge zur Verfügung, die bei Bedarf genutzt werden können. stadtmobil kostet nur etwas, wenn auch tatsächlich gefahren wird. Je nach Tarif fallen noch geringe Fixkosten an. Den stadtmobil-NutzerInnen in der Region Hannover stehen 240 Fahrzeuge zur Verfügung. Die Palette reicht vom Kleinwagen über Kombi, Cabriolet bis zum Transporter und zum Kleinbus. Die Autos stehen dezentral im Stadtgebiet verteilt. Die 40 stadtflyter können innerhalb des Stadtgebiets von Hannover auch für One-Way-Fahrten genutzt werden. Darüber hinaus kann mit einer Chipkarte, die es bei Vertragsabschluss gibt, auf rund 4 000 Autos in 180 deutschen Städten zugegriffen werden.

Mit der Vorteilskarte »Hausmarke« (s. Seite 105) erhalten Studierende bei einem Vertragsabschluss mit regulärer Aufnahmegebühr (29 €) eine Fahrtgutschrift von 20 €. Studierende mit SemesterCard können über die SemesterCard mit dem GVH einen HANNOVERmobil-Vertrag für 7,95 € monatlich abschließen. Bei HANNOVERmobil ist neben einem Gutschein für die BahnCard 25 auch der stadtmobil-Zugang enthalten sowie die bargeldlose Nutzung von Hallo Taxi 3811 mit 20 % Rabatt. Damit ist eine automatische stadtmobil-Nutzung zum Basis-Tarif möglich. Sämtliche Gebühren entfallen und es müssen lediglich die regulären Zeit- und Kilometerkosten bei Fahrzeugnutzung erbracht werden.

Wer stadtmobil oder HANNOVERmobil nutzen möchte, geht mit dem Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung, dem Führerschein und der SemesterCard bzw. »Hausmarke« in das üstra-Kunden-

zentrum (Karmarschstraße 30/32) und schließt dort einen Vertrag ab. Bei Vertragsabschluss bis zum jeweils Zehnten des Monats erfolgt die Nutzung von HANNOVERmobil ab dem Ersten des Folgemonats. Carsharing kann auch ohne HANNOVERmobil-Paket abgeschlossen werden; der stadtmobil-Vertrag ohne HANNOVERmobil tritt spätestens am nächsten Arbeitstag in Kraft.

**Stadtmobil Hannover GmbH**

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover

 (0511) 2704-240hannover@stadtmobil.de | [hannover.stadtmobil.de](http://hannover.stadtmobil.de)**Quicar – Share a Volkswagen**

Seit dem Sommersemester 2012 kooperiert das Studentenwerk Hannover mit »Quicar – Share a Volkswagen«. Verteilt auf studentische Knotenpunkte in Hannover – direkt bei Wohnhäusern des Studentenwerks – stehen Quicars zum Ausleihen bereit.

Es gibt keine Grundgebühr. Man zahlt nur, wenn man fährt. Kraftstoff, Versicherungen und Steuern sind inklusive. Nachdem man sich unter [www.quicar.de](http://www.quicar.de) angemeldet hat, ist die weitere Nutzung relativ unkompliziert. Man erhält nach der Anmeldung eine PIN-Nummer und einen Chip. Die jeweilige Buchung eines Autos erfolgt dann online über die Hotline oder per Smartphone-App. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt. Die Kosten sind davon abhängig, ob man fährt (25 Cent pro Minute) oder parkt (5 Cent pro Minute). Durch den sogenannten Kostenschutz wird automatisch geprüft, ob die minutengenaue Abrechnung gedeckelt und durch eine in Abhängigkeit von Gesamtstunden und gefahrenen Kilometern erstellte Abrechnung ersetzt wird, sofern dies günstiger ist. Die entstandenen Beträge werden dann vom Konto der Benutzerin/des Benutzers abgebucht.

## Vergünstigungen

Für Studierende (bis 30 Jahre) kostet die einmalige Anmeldung bei Quicar ermäßigt 15 €. Weitere Informationen unter: [www.quicar.de](http://www.quicar.de)

## Mensafreitische

Studierenden, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, kann das Studentenwerk jeweils für ein halbes Jahr kostenlose Mittagsverpflegung in den Mensen zur Verfügung stellen. Für die Vergabe der Freitische sind die ASten zuständig. Studierende der Leibniz Universität Hannover melden sich bitte im AStA-Service-Büro in der Hauptmensa Callinstraße, Interessierte anderer Hochschulen wenden sich an das Sozialreferat ihres AStA (s. Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«).

## Befreiung vom Rundfunkbeitrag

2013 wurden die bisherigen Rundfunkgebühren durch einen Rundfunkbeitrag ersetzt – daher wurde auch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in »Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio« umbenannt.

Pro Wohnung wird eine Grundpauschale für alle Geräte berechnet. Jeder Haushalt zahlt monatlich 17,50 €, und zwar gleichgültig, welche (oder ob überhaupt!) Geräte zur Verfügung stehen und genutzt werden. Geräte sind Fernseher, Radios sowie Computer und Mobilgeräte mit Internetzugang. Damit sind auch sämtliche Nutzungsarten abgedeckt, also auch die Nutzung im Kraftfahrzeug. Der Beitrag ist jeweils für drei Monate zu zahlen.

BezieherInnen von u. a. folgenden Sozialleistungen können sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen:



- ▣ BAföG-EmpfängerInnen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen,
- ▣ BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- ▣ EmpfängerInnen von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen,
- ▣ EmpfängerInnen von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

Studentische Eltern, die selbst keinen Anspruch auf eine der oben genannten Leistungen haben, aber deren Kinder entsprechende Leistungen beziehen, können ebenfalls eine Befreiung erhalten.

Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen »RF« im Schwerbehindertenausweis zahlen ein Drittel des Beitrags, also 5,83 €. Taubblinde Menschen sind gänzlich befreit.

Der Antrag auf Befreiung ist schriftlich beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50439 Köln, zu stellen; das Antragsformular ist bei Städten und Gemeinden erhältlich oder kann unter [www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen-und-buerger/antrag\\_auf\\_befreiung/index\\_ger.html](http://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen-und-buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html) online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Dem Antrag muss der aktuelle BAföG-Bescheid bzw. Sozialleistungsbescheid im Original oder in beglaubigter Kopie oder eine Bescheinigung der leistungsgewährenden Behörde beigefügt werden. Wer in einer Wohngemeinschaft wohnt, muss darüber hinaus noch die Namen der MitbewohnerInnen mitteilen.

Übrigens: Wer nur deshalb keine BAföG-Leistungen erhält, weil die Einkünfte die jeweilige Bedarfsgrenze um weniger als 17,50 € überschreiten, kann eine Befreiung von der Beitragspflicht als besonderer Härtefall beantragen; in diesem Fall muss der Ablehnungsbescheid des BAföG-Amtes eingereicht werden.

Bei Verheirateten und offiziell eingetragenen Lebenspartnerschaften, die in einer Wohnung zusammenleben, gilt die BAföG-Befreiung auch für den/die PartnerIn mit. Bei unverheirateten bzw. nicht eingetra-

## Vergünstigungen

genen Paaren, die in einer Wohnung zusammenleben, gilt, dass der/die PartnerIn vom Beitragsservice »zur Kasse« gebeten werden kann. Damit funktioniert natürlich auch der »Trick« nicht, dass eine Wohngemeinschaft einen BAföG-Empfänger als Beitragszahler für die Wohnung benennt und die WG dann überhaupt keinen Beitrag zahlen müsste, weil dieser ja beitragsbefreit ist! Ausführliche Informationen zur Definition, was als Wohnung gilt und zur Situation von WGs unter: [www.studentenwerk-hannover.de/rundfunkbeitrag.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/rundfunkbeitrag.html)

Alle Befreiungs- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind in § 4 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) abschließend aufgelistet. Weitere Informationen sind unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) zu finden. Bei weiteren Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Beratung«).

## Telekom-Sozialtarif

Den Telekom-Sozialtarif erhalten Telekom-KundInnen mit einem Festnetzanschluss sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen, wenn sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ▣ Sie haben eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder eine Ermäßigung hiervon durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: GEZ),
- ▣ sie beziehen BAföG,
- ▣ sie sind blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem GdB von mindestens 90%.

Daher ist es ausreichend, bei der Beantragung den BAföG-Bescheid, die Rundfunkbeitragsbefreiung oder eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorzulegen. Der Sozialtarif beinhaltet keine Befreiung vom Grundpreis, sondern besteht aus einem Gesprächsgebührenerlass in Höhe von monatlich 6,94 € bzw. 8,72 € bei einem GdB von 90%. Es ist

nicht möglich, einen nicht genutzten Erlassbetrag in den nächsten Monat zu übertragen. Bei Gesprächen über andere Anbieter kann der Erlass ebenfalls nicht genutzt werden. Ein entsprechender Antrag kann im T-Punkt gestellt werden.

## Kino, Musik, Sport

Bei Vorlage des gültigen Studierendenausweises erhalten Studierende bei vielen Einrichtungen und Veranstaltungen (z. B. Schwimmbäder, Museen, Kinos) ermäßigten Eintritt. Beim Kauf der Eintrittskarten sollen sich Studierende nach dieser Möglichkeit erkundigen.

## Theater

Für Studierende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres gibt es bei den Niedersächsischen Staatstheatern stark ermäßigte Karten. Schon im Vorverkauf erhalten sie Karten für das Schauspiel und die Oper von Sonntag bis Donnerstag für 7,80 € und am Freitag/Sonnabend für 9,30 €; die Premierenpreise betragen 11,30 € (ab Preisgruppe C im Schauspiel, ab Preisgruppe D in der Oper). Ausgenommen sind Gastspiele und Sonderveranstaltungen. Premierenkarten für Studierende gibt es für Schauspielaufführungen mit Beginn des Vorverkaufs, für Opernaufführungen an der Abendkasse. Außerdem gibt es im Schauspiel das StuThe-Ticket, mit dem die Eintrittskarte immer günstiger wird, je öfter man ins Theater geht. Es kostet zunächst 7,80 €, ab dem vierten Besuch 6,50 € und ab dem siebten nur noch 5,50 €. Und jeder zehnte Theaterbesuch ist frei!

 Nähere Informationen gibt es unter [www.staatstheater-hannover.de](http://www.staatstheater-hannover.de) oder telefonisch unter  (05 11) 99 99 11 11 (Mo–Fr 10:00–18:00 Uhr, Sa 10:00–14:00 Uhr).

### Kostenfreie Kulturtickets

KulturLeben HANNOVER, ehemals »Kulturloge Hannover«, ist ein Projekt des Freiwilligenzentrums Hannover und setzt sich dafür ein, dass auch Menschen mit wenig Einkommen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können. So werden Kulturplätze, die sonst leer blieben, von den MitarbeiterInnen des Projektes an Interessierte vermittelt. Personen mit geringem Einkommen, die dieses Angebot nutzen möchten, können sich im Freiwilligenzentrum mit einem Einkommensnachweis als Gast anmelden. Die folgenden Einkommensgrenzen dürfen dabei nicht überschritten werden:

- ▣ 1000 € netto (Einpersonenhaushalt)
- ▣ 1300 € netto (Zweipersonenhaushalt)
- ▣ + 300 € pro Kind

Wenn das Projekt Karten von einer Kulturstätte erhält, rufen die MitarbeiterInnen bei den angemeldeten Gästen an und bieten ihnen die Karten an. Diese werden dann bei Interesse auf den jeweiligen Namen an der Abendkasse hinterlegt und können dort kostenlos abgeholt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:



#### **KulturLeben HANNOVER**

Ute Kampmann, Projektleitung

c/o Freiwilligenzentrum Hannover

im üstra-Kundenzentrum, 2. Etage

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover

☎ (05 11) 30 03 44-70 (KulturLeben HANNOVER)

☎ (05 11) 30 03 44-6 (Zentrale des Freiwilligenzentrums)

info@kulturleben-hannover.de | [www.freiwilligenzentrum-hannover.de](http://www.freiwilligenzentrum-hannover.de)

Di 10:00–17:30 Uhr

Mi 14:00–17:30 Uhr

Do 10:00–17:30 Uhr



## Vorteilskarte »Hausmarke«

Studierende, die an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben sind, erhalten zahlreiche zusätzliche Rabatte, Ermäßigungen und Vorteile in den Bereichen »Shopping & Service«, »Gastro & Nightlife«, »Fit & Mobil« und »Kunst & Kultur« mit der kostenlosen Vorteilskarte »Hausmarke«. Beteiligt sind über 100 Geschäfte, Dienstleister, Kneipen, Restaurants, Clubs, Discos, Museen, Theater, Schwimmbäder, Fitness-Center und viele andere mehr. Detaillierte Informationen über alle Vorteilsgeber finden sich unter [www.hannover.de/hausmarke](http://www.hannover.de/hausmarke). Studierende erhalten die Vorteilskarte in der Tourist Information Hannover (Ernst-August-Platz 8) bei Vorlage des Personalausweises bzw. Passes sowie der Immatrikulationsbescheinigung.

## Internationaler Studierendenausweis

Der Internationale Studierendenausweis (ISIC) ermöglicht es Studierenden, die jeweils im Ausland geltenden Ermäßigungen zu bekommen. Erworben werden kann er bequem beim Gang in die Mensa:



### **ASTA-Servicebüro**

Hauptmensa, Callinstraße 23, ☎ (05 11) 7 62-50 66

[service@asta-hannover.de](mailto:service@asta-hannover.de)

Mo–Fr 10:00 – 14:00 Uhr

(in der vorlesungsfreien Zeit veränderte Öffnungszeiten,  
siehe Aushänge und unter [www.asta-hannover.de](http://www.asta-hannover.de))

### **STA Travel**

Hauptmensa, Callinstraße 23, ☎ (05 11) 1 31 85 31

[hannover@statravel.de](mailto:hannover@statravel.de)

Mo–Fr 9:00–18:00 Uhr

## Vergünstigungen

Mitzubringen sind für die Ausstellung des ISIC: Pass/Personalausweis, Studierendenausweis oder aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, ein farbiges Passfoto und 15,00 €.

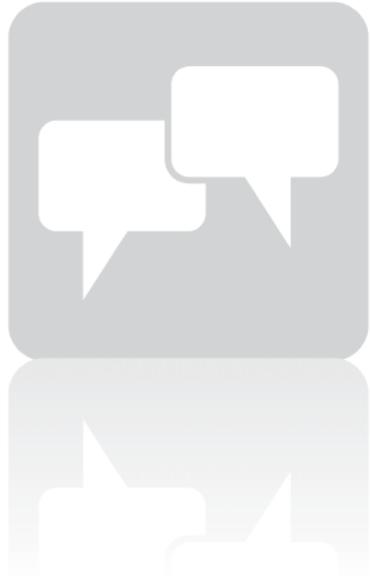
Der Internationale Studierendenausweis gilt ein Jahr ab Ausstellungsmonat.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.isic.de](http://www.isic.de). Dort kann der ISIC auch online beantragt werden. Für den Online-Antrag gilt, dass ein Upload von Pass oder Personalausweis nicht erlaubt ist. Alternativ können hier z. B. Führerschein, Kundenkarte des öffentlichen Nahverkehrs, Krankenversicherungskarte, Blutspenderausweis oder Ähnliches für den Identitätsnachweis genutzt werden.

## Sonstige Vergünstigungen

Außer den genannten Vergünstigungen gibt es für Studierende noch weitere Möglichkeiten, Geld zu sparen: Viele Banken erlassen Studierenden die Kontoführungsgebühr. Vor der Eröffnung eines Kontos lohnt es sich, bei verschiedenen Banken nach diesem Angebot zu fragen. Vor dem Abonnieren von Zeitungen und Zeitschriften sollten sich Studierende nach verbilligten Studentenabos erkundigen. Einige Reisebüros bieten Studierenden verbilligte Flugtarife an. Auch hier gilt: nach Vergünstigungen für Studierende fragen!

# Beratung



# ServiceCenter



## Service · Beratung · Information

Das ServiceCenter (sc) im Hauptgebäude auf der Lichthofebene ist die zentrale Anlaufstelle für die Information, Beratung und Beantwortung aller Fragen zu Ihrem Studium. Von der Leibniz Universität Hannover stehen das Immatrikulationsamt einschließlich Admissions, das Prüfungsamt, das Hochschulbüro für Internationales (Incomings and Outgoings), die Psychologisch-Therapeutische Beratung (ptb) und die Zentrale Studienberatung (zsb) mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot zur Verfügung. Das Studentenwerk Hannover bietet ein BAföG-Service-Büro, Sozial-Infos, Wohnhausanträge und mehr.

Im sc erhalten Sie einen umfassenden Überblick und Informationen über alle Angelegenheiten rund um das Studium für Studierende und Studieninteressierte. Am Empfang selbst können Sie Anträge und Unterlagen abgeben sowie I-Bescheinigungen etc. bekommen. Anliegen werden sofort bearbeitet oder Sie werden, falls erforderlich, zu den entsprechenden Einrichtungen weitergeleitet. Alle Angelegenheiten, die das I-Amt betreffen, werden vor Ort im sc bearbeitet. Das Prüfungsamt gibt Auskünfte und Informationen in einfachen Angelegenheiten, bei denen keine Prüfungsakten benötigt werden, und händigt vorab im Prüfungsamt bestellte Notenspiegel sowie Zeugnisdokumente aus. Das Hochschulbüro für Internationales (Outgoings) berät in der Infothek zu Studienmöglichkeiten im Ausland. Die zsb informiert während der Kurzberatung in der Infothek und berät in der Offenen Sprechstunde oder nach Terminvereinbarung. Die ptb informiert über ihr Beratungsangebot und bietet die Vereinbarung von Terminen an.

In der Infothek, dem dritten Bereich des sc, halten wir für Sie unterschiedliche Informationsmaterialien sowie Rechercharbeitsplätze zur Selbstinformation bereit. Studentische Beschäftigte unterstützen bei der Recherche und der Onlinebewerbung.

### **ServiceCenter der Leibniz Universität Hannover**

Leibniz Universität Hannover, Hauptgebäude, Lichthof (Ebene 01)  
Welfengarten 1, 30167 Hannover

#### **Leibniz Universität Hannover**

Service-Bereich mit Immatrikulationsamt und Admissions,  
Prüfungsamt, Zentrale Studienberatung, Hochschulbüro für  
Internationales (Incomings und Outgoings), Psychologisch-  
Therapeutische Beratung und Infothek

Servicehotline ☎ (05 11) 7 62-20 20

Fax (05 11) 7 62-193 85

studium@uni-hannover.de

[www.uni-hannover.de/servicecenter](http://www.uni-hannover.de/servicecenter)

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr (und vor Feiertagen) 10:00–15:00 Uhr

#### **Studentenwerk Hannover**

BAföG-Service-Büro, Sozial-Infos, Wohnhausanträge etc.

☎ (05 11) 76-88 955

[bafoeg.hannover@sw-h.niedersachsen.de](mailto:bafoeg.hannover@sw-h.niedersachsen.de)

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr (und vor Feiertagen) 10:00–15:00 Uhr



## Service Center

Das Service Center der Studierendenverwaltung ist die vorgeschaltete Anlaufstelle für alle Studieninteressierten und Studierenden der Hochschule Hannover. Hier können u. a. studienorganisatorische Fragen, z. B. zum Studienverlauf, aber auch zu vielen anderen Themen, zentral geklärt werden. Die MitarbeiterInnen sind hilfsbereite und kompetente AnsprechpartnerInnen für inhaltliche und organisatorische Fragen rund ums Studium. Sollte das Team des Service Centers einmal nicht weiterhelfen können, werden die Studieninteressierten und Studierenden an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

### Schwerpunkte des Service Centers:

- ▣ Beratung zu einzelnen Bereichen wie Zulassungs- und Bestandsmanagement etc.
- ▣ Erhalt von Informationsmaterialien
- ▣ Ausgabe und Abgabe von Formularen
- ▣ Beratung und Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen
- ▣ Abgabe von Bewerbungsunterlagen
- ▣ Online-Bewerbung vor Ort

**Service Center der Studierendenverwaltung**

Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover  
(Gebäude mit den Fakultätsfarben,  
parallel zum Bahnhof Hannover Linden/Fischerhof)

Servicehotline ☎ (0511) 92 96-11 22

Fax (0511) 92 96-11 10

[servicecenter@hs-hannover.de](mailto:servicecenter@hs-hannover.de)

[www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/service-center](http://www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/service-center)

Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr

Mo–Do 13:00–15:00 Uhr



## Zentrale Studienberatung für die Hochschulregion Hannover

Leibniz Universität Hannover, Hauptgebäude

Welfengarten 1, 30167 Hannover

☎ (0511) 762-2020 (Servicehotline der Leibniz Universität)

Fax (0511) 762-5504

studienberatung@uni-hannover.de

[www.zsb.uni-hannover.de](http://www.zsb.uni-hannover.de)

Stadtbahnlinie 4 und 5, Haltestelle Leibniz Universität

### **Informationsgespräche / Kurzberatung**

in der Infothek des ServiceCenter

Mo–Fr 10:00–14:00 Uhr

### **Offene Sprechstunde**

Einzelberatung ohne vorherige Terminvereinbarung,

Anmeldung in der Infothek des ServiceCenter

Do 14:30–17:00 Uhr

zusätzlich in der Bewerbungszeit 01.06.–15.07.:

Di 10:00–12:30 Uhr

### **Einzelberatung nach Terminvereinbarung**

Über die Servicehotline ☎ (0511) 762-2020 erreichen Sie

die ZSB zur Terminvereinbarung

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist Anlaufstelle für alle Studierenden der Hochschulen Hannovers und für Studieninteressierte. In den offenen Sprechstunden und den terminierten Beratungsgesprächen erfolgt Beratung zu allen Fragen und Problemen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Studium stehen, so z. B. bei:

- ▣ Studienwahl
- ▣ Orientierung beim Übergang Schule/Hochschule
- ▣ Hochschulzugang
- ▣ Zulassungsbeschränkungen
- ▣ Zweiter Bildungsweg
- ▣ Studium ohne Abitur
- ▣ Studieren mit Handicap
- ▣ Studienfachwechsel
- ▣ Hochschulwechsel
- ▣ Studienfinanzierung
- ▣ Studieren mit Kind
- ▣ Kontaktschwierigkeiten
- ▣ Arbeits- und Prüfungsproblemen
- ▣ Studieren – und dann?

**Servicehotline ☎ (0511) 762-20 20**

Mo–Do 9:00–17:00 Uhr

Fr (und vor Feiertagen) 9:00–15:00 Uhr

Die Infothek des ServiceCenters bietet Studieninteressierten und Studierenden eine Vielzahl an Informationen rund ums Studium. Für Recherche- und Bewerbungszwecke stehen Computer zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Hochschulbüro für Internationales Sprechstunden zum Auslandsstudium und die zsb eine Kurzberatung zu bestimmten Zeiten an. Die studentischen MitarbeiterInnen stehen ganztags mit Rat und Tat zur Seite.

**Infothek**

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr (und vor Feiertagen) 10:00–15:00 Uhr

## **zsw – Studienberatung der Hochschule Hannover**

Beratungsstelle: Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

☎ (05 11) 92 96-10 77 oder -1118

[beratung@hs-hannover.de](mailto:beratung@hs-hannover.de)

[www.hs-hannover.de/asb/](http://www.hs-hannover.de/asb/)

Öffnungszeiten: Mo–Do 9:00–12:00 Uhr, Do 14:00–17:00 Uhr

Weitere Termine nach Absprache

Die Studienberatung im Zentrum für Studium und Weiterbildung der Hochschule Hannover berät alle Studierenden der HsH und alle Studieninteressierten. Sie informiert über die Studienangebote, über Studieninhalte sowie Aufbau und Struktur des Studiums an der HsH. Darüber hinaus erfolgt die Beratung zu allen Fragen und Problemen, die in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Studium stehen, z. B. über:

- ▣ Zulassungsvoraussetzungen
- ▣ Finanzierungsmöglichkeiten
- ▣ Hochschulwechsel
- ▣ Studienfachwechsel
- ▣ Prüfungsschwierigkeiten
- ▣ Kontaktprobleme
- ▣ Arbeitsprobleme und Stress
- ▣ Berufsaussichten

## **Fachberatung**

An den einzelnen Hochschulen wird eine studienfachspezifische Beratung durch Dozierende der Fächer angeboten. Sprechzeiten und Namen der FachberaterInnen können den Vorlesungsverzeichnissen und Institutsseiten entnommen oder in den Studiendekanaten erfragt werden. Studentische FachschaftsvertreterInnen bieten ebenfalls Beratung an.

# Der AOK Studenten-Service



## Dein Service-Büro rund um die Themen Kranken- und Sozialversicherung



### **Maik Kruppa**

AOK Studentenservice

Callinstr. 23

(in der Hauptmensa)

Tel.: (0511) 285 - 35222

Fax: (0511) 285 33 - 35222

Mail: [Maik.Kruppa@nds.aok.de](mailto:Maik.Kruppa@nds.aok.de)



### **Oliver Heinemann**

AOK Studentenservice in der City

Ernst-August-Platz 3a

(Nähe Hauptbahnhof)

Tel.: (0511) 285 - 35544

Fax: (0511) 285 33 - 35544

Mail: [Oliver.Heinemann@nds.aok.de](mailto:Oliver.Heinemann@nds.aok.de)



**Deine Gesundheit ist unser Job**  
[www.aok-on.de](http://www.aok-on.de)

## Sozialberatung des Studentenwerks

Die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks berät Studieninteressierte, Studierende und AbsolventInnen kostenlos bei allen sozialen Fragen rund ums Studium:

- ▣ Jobben und Sozialversicherung
- ▣ Finanzierungsmöglichkeiten (neben BAföG<sup>1</sup>)
- ▣ Soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf
- ▣ Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Telefongebührenermäßigung, Wohngeld, Kindergeld etc.
- ▣ Studieren mit Kind
- ▣ Krankenversicherung
- ▣ Studieren mit Handicap
- ▣ Besondere Probleme ausländischer Studierender
- ▣ Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen
- ▣ und alle anderen sozialen Fragen rund ums Studium

Die Sozialberatungsstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsstelle des Studentenwerks:

### **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C)

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

Telefonische Beratung und Vereinbarung von Terminen außerhalb der Sprechzeiten unter obigen Telefonnummern.

<sup>1</sup> Hierzu berät die Abteilung Ausbildungsförderung (s. Kapitel »Studienfinanzierung«)

### Sprechzeiten an der Medizinischen Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude I2, Raum 10 70

(AStA-Sprechstundenraum)

Sprechzeiten: Di 11:00–14:00 Uhr

### Sprechzeiten an der Hochschule Hannover

Ricklinger Stadtweg 118, Haus 1, Internationales Büro

Sprechzeiten: Mo 9:00–12:00 Uhr

### Sprechzeiten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 109, 1. Etage

Sprechzeiten: Fr 11:00–13:00 Uhr

Außerdem bietet die Sozialberatungsstelle **Info-Veranstaltungen** zu den Themen Studieren mit Kind, Studienfinanzierung: Studienkredite, Stipendien und Jobben, Soziale Absicherung zwischen Studium und Beruf und Ausländerrecht für Studium und Jobben an. Die Termine werden unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) im Internet bekanntgegeben und können in der Sozialberatungsstelle erfragt werden.

Darüber hinaus informiert die Sozialberatungsstelle über viele soziale Fragen rund ums Studium unter [www.studentenwerk-hannover.de/soziales.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/soziales.html).

## Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)

Die ptb ist eine Zentrale Einrichtung der Leibniz Universität Hannover, die Studierenden der hannoverschen Hochschulen offen steht.

- Beratung: Christiane Maurer, Dipl.-Psychologin,  
Psychologische Psychotherapeutin (Leiterin),  
Izabela Dyczek, Sozialpsychologin (MA),  
Daniel Eckmann, Dipl.-Psychologe,  
Martin Paulick, Dipl.-Sozialwissenschaftler,  
Dr. Nele Reuleaux, Sozialpsychologin (MA),  
Meike Süllow, Dipl.-Psychologin,  
Psychologische Psychotherapeutin
- Sekretariat: Felicitas Saßnick (Koordination),  
Samia Khakafi, Stefan Venekamp

Die ptb unterstützt und berät Studierende der Hochschulen Hannovers bei psychosozialen Problemen, wie:

- ▣ Störungen und Krisen im Studienverlauf
- ▣ Beziehungs- und Partnerschaftskonflikten
- ▣ Prüfungsängsten und Arbeitsstörungen
- ▣ Identitäts- und Orientierungsproblemen
- ▣ Einsamkeit und Kontaktproblemen
- ▣ psychosomatischen Beschwerden

Die Beratung findet in Einzel- und Gruppengesprächen statt. Zudem können sich Studierende auch anonym über E-Mail und Chat beraten lassen (Link dazu auf der Homepage). Absolute Vertraulichkeit ist gewährleistet. Die Beratung ist kostenfrei.

Die ptb unterstützt von Studierenden initiierte Selbsthilfegruppen.

Studierende mit Kind(ern) können – nach vorheriger Absprache – während der Beratung Kinderbetreuung in der ptb wahrnehmen.

 **Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)**  
Theodor-Lessing-Haus, Welfengarten 2 c

☎ (05 11) 7 62-3799

info@ptb.uni-hannover.de

[www.ptb.uni-hannover.de](http://www.ptb.uni-hannover.de)

**Öffnungszeiten für Information und Anmeldung**

Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr (ganzjährig)

Mo–Do 14:00–16:00 Uhr (in der Vorlesungszeit)

Mi 12:00–13:00 Uhr (in der Vorlesungszeit im LUH-ServiceCenter)

**Offene Termine während der Vorlesungszeit – ohne Voranmeldung**

☑ in der ptb: Mo 11:00–12:00 Uhr

☑ an der MHH, Gebäude 14, Raum 1524:

jeden letzten Di im Monat 9:00–12:00 Uhr

☑ an der TiHo, Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 109:

jeden letzten Fr im Monat 9:00–11:00 Uhr

## Sozialberatung der ASten

Die meisten ASten führen regelmäßig kostenlose Sozialberatungen zu Themenbereichen wie BAföG, Versicherungen, Studienfinanzierung, Mietrecht etc. durch.

**ASTa der Leibniz Universität Hannover – BAföG- und Sozialberatung**

Theodor-Lessing-Haus, Welfengarten 2c, ☎ (05 11) 7 62-50 62

sozbr@yahoo.de | [sozialberatung.asta-hannover.de](http://sozialberatung.asta-hannover.de)

Sprechzeiten: Mo–Do 10:00–14:00 Uhr

vorlesungsfreie Zeit: Mo–Do 10:00–12:00 Uhr

### **ASTa der MHH**

Carl-Neuberg-Straße 1, Vorklinik (Gebäude I2), ☎ (05 11) 5 32-54 14

[www.mhh-asta.de](http://www.mhh-asta.de)

Sprechzeiten: siehe Aushang und nach Vereinbarung

### **ASTa der TiHo**

Bischofsholer Damm 15, ☎ (05 11) 8 56-77 04

[asta-soziales@tiho-hannover.de](mailto:asta-soziales@tiho-hannover.de)

Anmeldung im Verkaufsraum des ASTa

Sprechzeiten: nach Vereinbarung per E-Mail

### **ASTa der HsH – BAFÖG- und Sozialreferat**

Ricklinger Stadtweg 120 (UG), ☎ (05 11) 44 01 30

[soziales@asta.hs-hannover.de](mailto:soziales@asta.hs-hannover.de) | [asta.hs-hannover.de](http://asta.hs-hannover.de)

Sprechzeiten: siehe Aushang

## **Ombudsperson für Studium und Lehre der Leibniz Universität Hannover**

Die Ombudsperson für Studium und Lehre sowie der dazugehörige Arbeitsbereich Beschwerdemanagement sind für die Bearbeitung von Beschwerden und Problemen zuständig. Studierende mit Schwierigkeiten bezüglich des Studiums und der Lehre können sich an die Ombudsperson wenden. Die Ombudsperson berät, vermittelt weiter und nimmt ggf. selbst Kontakt zu involvierten Personen auf. Sie ist unabhängig und neutral, außerdem werden alle Anliegen vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Alle Studierenden, die in einer problematischen Situation nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, können die Ombudsperson kontaktieren. Themen der Anliegen können beispielsweise sein:

- ▣ organisatorische Probleme (Prüfungsabläufe, Studierbarkeit, Beendigung des Studiums ...)
- ▣ strukturelle Schwierigkeiten (Studiengangsorganisation ...)

- ▣ persönliche Konflikte (Probleme mit Lehrpersonen, individuelle Krisen ...)
- ▣ empfundene Ungerechtigkeiten (Diskriminierung, Bewertung ...)
- ▣ Orientierungslosigkeit bzgl. der AnsprechpartnerInnen (Zuständigkeiten, Erreichbarkeit ...)

Außerdem betreut die Ombudsperson den Raum der Stille, einen Rückzugsort zum Ruhen, Beten und Meditieren im Hauptgebäude der Leibniz Universität ([www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille](http://www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille)).



### **Ombudsperson für Studium und Lehre der LUH**

Prof. Hans Bickes (Kontakt über Rebecca Gora)

Callinstraße 14, 3. OG, 30167 Hannover, ☎ (05 11) 7 62-54 46

[ombudsperson@studium.uni-hannover.de](mailto:ombudsperson@studium.uni-hannover.de)

[www.uni-hannover.de/ombudsperson-studium](http://www.uni-hannover.de/ombudsperson-studium)

Sprechstunde: Do 10:00 Uhr (Anmeldung erforderlich!) u. n. Vereinb.

## **MyStudy-Beratung der Hochschule Hannover**

Im Laufe des Studiums können Fragen und Unsicherheiten auftreten:

- ▣ Studieren: Was heißt das für mich und wie geht das eigentlich?
- ▣ Lernen: Welche Wege und Methoden passen zu mir?
- ▣ Bin ich überhaupt richtig hier?
- ▣ Was sind eigentlich meine Ziele?

Das Team der MyStudy-Beratung berät Studierende der Hochschule Hannover, die sich diese oder ähnliche Fragen stellen oder studienbezogene Anliegen in vertraulicher Umgebung besprechen möchten. Gemeinsam werden Strategien und Wege erarbeitet, um Hürden im Studium zu meistern und Ziele zu erreichen.

## Beratung

Die BeraterInnen von MyStudy unterstützen

- ▶ wenn ein Studium nicht selbstverständlich ist,
- ▶ bei der Erarbeitung von individuellen Studien- und Lernstrategien,
- ▶ dabei, Unsicherheiten im Studium abzugleichen,
- ▶ bei der Organisation des Studiums,
- ▶ bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen,
- ▶ ... auf dem Weg zu einem erfolgreichen und selbstständigen Studium.



### **MyStudy-Beratung der HsH**

Offene Sprechstunden (in der Vorlesungszeit):

Bismarckstraße 2, Gebäude 6301, Raum 007

Di 13:30–15:30 Uhr

Mi 10:00–12:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarung (auch in der vorlesungsfreien Zeit):

☎ (05 11) 92 96-37 57 oder [mystudy-beratung@hs-hannover.de](mailto:mystudy-beratung@hs-hannover.de)

[www.hs-hannover.de/mystudy-beratung](http://www.hs-hannover.de/mystudy-beratung)

## **Career Service der Leibniz Universität Hannover**

Durch den rasanten Wandel in der Beschäftigungswelt ist es wichtig, sich schon früh im Studium mit den eigenen beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen: Was kann ich und wo will ich hin? Welches Unternehmen passt zu mir? Wie bewerbe ich mich erfolgreich? Für all diese Fragen ist der Career Service die richtige Anlaufstelle.

Das regelmäßige Angebot umfasst u. a.:

- ▶ Orientierungsveranstaltungen zu beruflichen Einstiegsmöglichkeiten
- ▶ Praxisnahe Bewerbungswshops zu Anschreiben, Vorstellungsgespräch und Auswahlverfahren wie dem AC
- ▶ Individuelle Beratung/Bewerbungsmappencheck
- ▶ Mentoring-Programm Next Step für den erfolgreichen Berufseinstieg

- ▶ Unternehmenskontakte, z. B. auf der Kontaktmesse Career Dates
- ▶ Infothek mit Ratgebern zu Bewerbung und Berufseinstieg
- ▶ Online-Stellenbörse mit Ausschreibungen zu Praktika, Abschlussarbeiten und Jobs



### Career Service

Callinstraße 14, 1. OG, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-191 88, Fax (05 11) 7 62-8154

hoenemann@zqs.uni-hannover.de | [www.career.uni-hannover.de](http://www.career.uni-hannover.de)

## Zentrum für Schlüsselkompetenzen (Zfsk) der Leibniz Universität Hannover

Um in Studium und Beruf erfolgreich sein zu können, brauchen Studierende und AbsolventInnen viele Kompetenzen, die über das reine Fachwissen hinausgehen. Hierzu zählen unter anderem ein gutes Zeit- und Selbstmanagement, Lerntechniken sowie eine überzeugende Präsentations- und Kommunikationsfähigkeit oder Souveränität im Umgang mit komplexen Projekten. Diese Kompetenzen lassen sich mit den Angeboten des Zfsk aneignen und weiterentwickeln:

- ▶ Seminare zu Schlüsselkompetenzen mit Leistungspunkten
- ▶ Qualifizierungsprogramme für den erfolgreichen Berufseinstieg
- ▶ Schreibwerkstatt – Beratung und Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben
- ▶ Zusatzqualifikation Schulpraxis
- ▶ Service Learning – Lernen in gemeinnützigen Projekten



### Zfsk

Callinstraße 14, 1. OG, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-142 11, Fax (05 11) 7 62-8154

maennel@zqs.uni-hannover.de

[www.zfsk.uni-hannover.de](http://www.zfsk.uni-hannover.de)

## Career Center der Hochschule Hannover

Das Career Center im Zentrum für Studium und Weiterbildung der Hochschule Hannover unterstützt Studierende aller Fachrichtungen bei der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs vom Studium in den Beruf durch ein breites Trainings-, Beratungs- und Informationsangebot. Das fakultätsübergreifende Programm des Career Centers gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich praxisnah mit der eigenen beruflichen Zukunft zu befassen und sich auf Bewerbungen und den Berufseinstieg vorzubereiten. Dazu gehören vielfältige Veranstaltungen und individuelle Beratungen zur beruflichen Kompetenzermittlung, Berufsorientierung und -vorbereitung sowie Zukunfts- und Karriereplanung. Außerdem werden alle Stationen des Bewerbungsverfahrens breitgefächert begleitet. Kooperationen mit Unternehmen und die hauseigene Firmenkontaktmesse ermöglichen Studierenden den Dialog mit Unternehmen sowie Organisationen und bieten wertvolle Kontakte.

Individuelle Beratungstermine rund um die Themenbereiche Zukunfts- und Karriereplanung, Bewerbung und Berufseinstieg müssen vorher persönlich vereinbart werden. Das aktuelle Veranstaltungsprogramm wird regelmäßig über den studentischen E-Mailverteiler bekanntgegeben und kann über die Internetseite abgerufen werden.



### **ZSW – Career Center**

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

☎ (05 11) 92 96-33 43, Fax (05 11) 92 96-99 33 43

career.center@hs-hannover.de

*[www.hs-hannover.de/career-center](http://www.hs-hannover.de/career-center)*

## Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover

Die Graduiertenakademie ist eine zentrale Universitätseinrichtung zur Unterstützung von Promovierenden und Postdocs. Ihr Ziel ist es, mithilfe einer zukunftsorientierten Strategie der Nachwuchsförderung die institutionellen Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Graduiertenakademie bietet:

- ▣ überfachliche Beratung zum Thema Promovieren an der Leibniz Universität Hannover sowie zu den weiteren Karriereschritten im Anschluss an die Promotion – für die wissenschaftliche und die außeruniversitäre Laufbahn
- ▣ finanzielle Fördermöglichkeiten für Promovierende in sechs Förderlinien
- ▣ überfachliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für NachwuchswissenschaftlerInnen
- ▣ Vernetzungsmöglichkeiten für Promovierende und Postdocs über die Fakultätsgrenzen hinweg



### **Graduiertenakademie**

Wilhelm-Busch-Straße 22, 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-38 76, Fax (05 11) 7 62-194 91

[graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de](mailto:graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de)

[www.graduiertenakademie.uni-hannover.de](http://www.graduiertenakademie.uni-hannover.de)

Beratung nach Vereinbarung

## Arbeits- und Berufsberatung für HochschulabsolventInnen und HochschulabsolventInnen

Das »Team Akademische Berufe« der Agentur für Arbeit Hannover bietet Studierenden (auch etwaigen StudienabbrecherInnen) Informatio-

nen und Beratung als Hilfestellung in allen Fragen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Zukunft an, z. B. zu Themen wie

### 1 Berufs- und Studienwahl

- ▶ Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- ▶ Karrieremöglichkeiten mit und ohne Studienabschluss
- ▶ Entscheidungsprobleme (wie z. B. bei Studienabbruch oder Fachwechsel)
- ▶ Alternativen zum Studium
- ▶ finanzielle Fördermöglichkeiten
- ▶ Berufszielfindung
- ▶ Studienstrategien zur Verbesserung Ihrer Arbeitsmarktchancen (Karriereplanung)
- ▶ Tätigkeitsfelder, Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten nach dem Studium

### 2 Arbeitsplatzsuche und Arbeitsplatzvermittlung

Neben dem Angebot der Einzelberatungsgespräche werden auch Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Seminare sowie andere Sonderveranstaltungen für Studierende, die einen Studienabbruch erwägen, sowie für HochschulereInnen und AbsolventInnen angeboten. Selbstverständlich gelten diese Angebote auch für ausländische Studierende. Das gesamte Programmangebot ist in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.arbeitsagentur.de/hannover-studenten](http://www.arbeitsagentur.de/hannover-studenten) zu finden.



### **Beratung in der Agentur für Arbeit Hannover**

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

Hannover.371-U25@Arbeitsagentur.de

Für Studierende, StudienabbrecherInnen und AbsolventInnen:

Ausführliche Einzelberatung nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der kostenfreien Service-Nummer ☎ 08 00-4 55 55 00

## ArbeiterKind.de

Die bundesweite gemeinnützige Initiative ArbeiterKind.de ermutigt SchülerInnen nicht-akademischer Herkunft zur Aufnahme eines Studiums und unterstützt Studierende der ersten Generation im Studium und darüber hinaus. Insgesamt engagieren sich bei ArbeiterKind.de bundesweit über 6 000 Ehrenamtliche in 70 lokalen Gruppen – u. a. auch in Hannover. Im Fokus der Unterstützung stehen alle Themen rund ums Studium wie Studienorientierung und Studienfinanzierung. Die Ehrenamtlichen von ArbeiterKind.de halten Vorträge in allen Schulformen und auf Bildungsmessen zu den Fragen »Warum studieren? Was studieren? Wie finanzieren?«. Sie teilen ihre eigenen Bildungswege und fungieren somit als Vorbilder.

Das monatliche Treffen der lokalen Gruppe Hannover findet immer am dritten Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr im 14. Stock des Conti-Hochhauses, Königsworther Platz 1, statt. Alle Interessierten und Ratsuchenden sind herzlich willkommen.



**ArbeiterKind.de**

[hannover@arbeiterkind.de](mailto:hannover@arbeiterkind.de) | [www.arbeiterkind.de](http://www.arbeiterkind.de)

## Servicestelle Offene Hochschule

Nach einer beruflichen Qualifikation ins Studium – unter bestimmten Voraussetzungen geht das auch ohne Abitur. MeisterInnen, staatlich geprüfte TechnikerInnen, BetriebswirtInnen und Fachkräfte mit anerkannten Fortbildungsabschlüssen sind in Niedersachsen schon länger im Besitz einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Seit 2010 können auch beruflich Qualifizierte mit einer staatlich anerkannten dreijährigen Berufsausbildung und mindestens drei Jahren Berufserfahrung ein fachbezogenes Studium an einer niedersächsischen Uni-

## Beratung

versität oder Fachhochschule aufnehmen. Interessierte, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen und studieren möchten, können sich bei der Planung an folgenden Schritten orientieren:

- 1 Studienwunsch klären
- 2 Studienmöglichkeiten recherchieren
- 3 Die passende Studienform finden
- 4 Anforderungen einschätzen
- 5 Anrechnungsmöglichkeiten prüfen
- 6 Beratung und Unterstützung finden
- 7 Finanzierung klären
- 8 Bewerbungsformalitäten beachten

Für weiterführende Informationen sowie eine individuelle Beratung steht das Team der Servicestelle gerne zur Verfügung.



### **Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH**

Ansprechpartnerin: Despina Moka, Sekretariat

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

☎ (05 11) 36 73 94 14 | Fax (05 11) 36 73 94 29

info@servicestelle-ohn.de

[www.offene-hochschule-niedersachsen.de](http://www.offene-hochschule-niedersachsen.de)

[www.facebook.com/offenehochschuleniedersachsen](https://www.facebook.com/offenehochschuleniedersachsen)

## **Hochschulinformationsbüro (HIB)**

Das HIB Hannover informiert in allen Fragen rund um Job, Studium und Gewerkschaft:

- ▣ Informationen und Tipps zu Arbeit und Versicherung während des Studiums, u. a. 450-Euro-Jobs und Hilfskraft-Jobs an Hochschulen
- ▣ Vermittlung von Praktika, Informationen und Kontakten zu Betrieben, Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräten

**HIB Hannover**

HIB an der Leibniz Universität

Ansprechpartner: Ole Petersen-Wemheuer, Volkmar Wolf  
Königsworther Platz 1, Conti-Hochhaus (Gebäude 15 02), Raum 129  
☎ (05 11) 7 00 07 81 | [info@hib-hannover.de](mailto:info@hib-hannover.de)

**HIB Expo Plaza**

Ansprechpartner: Nils Tränkler, Christian Müller-Link  
Expo Plaza 2, Raum A04  
☎ (05 11) 92 96-24 66 | [expo@hib-hannover.de](mailto:expo@hib-hannover.de)  
Aktuelle Sprechzeiten siehe [www.hib-hannover.de](http://www.hib-hannover.de)

## Rechtsberatung

Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, beim Amtsgericht Hannover einen Berechtigungsschein für eine kostenlose Rechtsberatung bei einer / einem selbstgewählten Anwältin / Anwalt zu erhalten. Dies gilt für die Rechtsbereiche Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht und Steuerrecht. Bei strafrechtlichen Angelegenheiten wird nur eine mündliche Beratung erteilt.

Da die Rechtsberatungshilfe einkommensabhängig gewährt wird, sind zur Antragstellung Nachweise über Einkommen und Vermögen sowie über Ausgaben (z. B. Miete, Unterhalt) mitzubringen. Der Beratungsschein ist kostenfrei. Für die Beratung selbst wird eine Gebühr von 10 € erhoben, die jedoch bei Mittellosigkeit erlassen werden kann.

Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte und nur über ein geringes Einkommen verfügt, kann beim Amtsgericht Prozesskostenhilfe beantragen.

Sowohl Rechtsberatungshilfe als auch Prozesskostenhilfe können auch von ausländischen Studierenden in Anspruch genommen werden.

## Beratung

Ratsuchende wenden sich an das



### **Amtsgericht Hannover**

Volgersweg 1, 30175 Hannover, Zimmer 2004 (Altbau)

☎ (05 11) 3 47-0 | Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr

Aufgrund des großen Andrangs kann man ab Öffnung des Gebäudes um 7:30 Uhr Wartenummern ziehen. Da es nur eine bestimmte Anzahl an Nummern gibt, empfiehlt es sich, möglichst schon ab 7:30 Uhr dort zu sein.

Das Studentenwerk Hannover bietet ausländischen Studierenden eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus an. Nähere Informationen befinden sich im Kapitel »Ausländische Studierende« unter »Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten«.

## Wichtige Beratungsstellen außerhalb der Hochschulen

### **Aids-Beratung**

- ☑ Hannöversche Aidshilfe e. V. | Lange Laube 14 | ☎ (05 11) 3 60 69 60
- ☑ AIDS- und STD-Beratung Region Hannover, Fachbereich Gesundheit  
Gutenbergstraße 15 | ☎ (05 11) 6 16-4 31 48
- ☑ Anonyme telefonische Aids-Beratung | ☎ (05 11) 1 94 11
- ☑ Lazaruslegion, Christenbeistand für HIV-Infizierte und Aids-Kranke  
e. V. | Podbielskistraße 57 | ☎ (05 11) 62 50 41, 62 50 42

### **Alleinerziehende**

- ☑ Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. | Phillipsborn-  
straße 28 | ☎ (05 11) 39 11 29

### **Behinderungen**

- ☑ Selbstbestimmt Leben Hannover e. V. | Am Mittelfelde 80 |  
☎ (05 11) 3 52 25 21

- ▶ Hannoversche Werkstätten gGmbH | Lathusenstraße 20 |  
☎ (0511) 53050
- ▶ Sorgentelefon für Behinderte der LHSt Hannover |  
☎ (0511) 168-43344
- ▶ Region Hannover, Fachbereich Soziales, Team Sozialmedizin und  
Behindertenberatung |  
Stadt: Podbielskistraße 156 a | ☎ (0511) 30 03 34-14, -22  
Region: Podbielskistraße 164 | ☎ (0511) 6162 19-50, -51

### **Drogenberatung**

- ▶ Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Drobs | Odeonstraße 14 |  
☎ (0511) 701460

### **Frauen**

- ▶ Frauentreffpunkt | Jakobistraße 2 | ☎ (0511) 33 21 41
- ▶ Amanda, FrauenTherapie- und Beratungszentrum |  
Volgersweg 4a | ☎ (0511) 88 59 70

### **Gewalt gegen Frauen**

- ▶ Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen | ☎ (0511) 33 2112
- ▶ Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften  
Lebenssituationen | Marienstraße 61 | ☎ (0511) 32 32 33
- ▶ Autonomes Frauenhaus Hannover | PF 20 05, 30020 Hannover |  
☎ (0511) 66 44 77
- ▶ Frauen- und Kinderschutzhaus | ☎ (0511) 69 86 46

### **Kriegsdienstverweigerung**

- ▶ DFG-VK | ☎ (0511) 62 89 22

### **Kriminalitätsoffer**

- ▶ Weißer Ring e. V., Hannover Land | ☎ (05101) 5 82 42 |  
bundesweiter Opfernnotruf: ☎ 018 03-34 34 34 | ☎ 116 006

### **Lesben und Schwule**

- ▶ Andersr(a)um | A Sternstraße 2 | ☎ (0511) 34 00 13 46
- ▶ Lesbenzentrum Hannover | PF 9106 65, 30426 Hannover |  
brief@lesbenzentrum.de

### **Mieterberatung**

- ▶ Mieterladen e. V. | Eisenstraße 45 | ☎ (05 11) 45 62 26
- ▶ Deutscher Mieterbund e. V. | Herrenstraße 14 | ☎ (05 11) 12 10 60
- ▶ Mieterhilfe e. V. | Rühmkorffstraße 18 | ☎ (05 11) 9 90 49 49

### **Psychosoziale Beratungsstellen**

- ▶ Familien-, Ehe- und Lebensberatung | Osterstraße 57 |  
☎ (05 11) 36 36 58
- ▶ Evangelisches Beratungszentrum | Oskar-Winter-Straße 2 |  
☎ (05 11) 62 50 28

### **Schwangerenberatungsstellen**

- ▶ Donum Vitae | Allerweg 10 | ☎ (05 11) 4 50 05 56
- ▶ Sozialdienst katholischer Frauen e. V. | Minister-Stüve-Straße 18 |  
☎ (05 11) 70 02 35 20

### **Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218**

- ▶ Pro Familia-Beratungsstelle | Goseriende 10–12, Haus D |  
☎ (05 11) 36 36 06
- ▶ Arbeiterwohlfahrt | Marienstraße 20 (barrierefrei) |  
☎ (05 11) 2 60 92 10

### **Selbsthilfegruppen**

- ▶ Kontaktstelle: KIBIS | Gartenstraße 18 | ☎ (05 11) 66 65 67

### **Sexualberatung, Sexualpädagogik, Familienplanung**

- ▶ Pro Familia-Beratungsstelle | Goseriende 10–12, Haus D |  
☎ (05 11) 36 36 06

### **Sozialpsychiatrische Beratungsstellen**

- ▶ Region Hannover | Deisterstraße 85a | ☎ (05 11) 168-4 44 43

### **Telefonseelsorge**

- ▶ ☎ 08 00-111 01 11
- ▶ ☎ 08 00-111 02 22

### **Verbraucherschutz**

- ▶ Verbraucherzentrale Niedersachsen | Herrenstraße 14 |  
☎ (05 11) 91 19 60

# Studieren mit Kind



Etwa sieben Prozent der hannoverschen Studierenden haben neben dem Studium Kinder zu versorgen und zu betreuen. Die Vereinbarung von Studium und Kindererziehung ist nicht immer leicht. Es stellen sich vor allem Fragen nach der Sicherung des Lebensunterhaltes und nach Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Im folgenden Kapitel wird auf die wichtigsten Punkte zum Thema »Studieren mit Kind« eingegangen. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.studentenwerk-hannover.de/kind.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/kind.html)

**Beratungen** für studentische Eltern führt die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover durch (Kontaktdaten s. Kapitel »Beratung«).

### Elterngeld

Das Elterngeld wird Vätern und Müttern, gemeinsam für bis zu zwölf Monate, gezahlt, sofern sie nicht Vollzeit (bis zu 30 Stunden wöchentlich) erwerbstätig sind. Das Studium selbst ist keine Erwerbstätigkeit im Sinne des Elterngeldes.

Zwei weitere Monate Elterngeld können gewährt werden, sofern beide Elternteile Elterngeld beantragen, wobei jedes Elternteil mindestens zwei, höchstens jedoch zwölf Monate Elterngeld beziehen muss und eine Minderung des Erwerbseinkommens eingetreten ist.

Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten, sofern auch bei ihnen eine Minderung des Erwerbseinkommens eingetreten ist, sie das Kind allein betreuen und erziehen und ihnen die alleinige elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht zusteht.

Die Höhe des Elterngeldes beträgt mindestens 300 €, höchstens 1800 € und bemisst sich auf Grundlage des nach der Geburt wegfallenden Er-



werbseinkommens (Einkommensersatzquote von 65% bei Einkommen oberhalb von 1200 €, schrittweise steigend von 65% auf bis zu 67% bei Einkommen zwischen 1199 € und 1000 € bzw. schrittweise steigend von 67% auf bis zu 100% bei Einkommen zwischen 999 € und 301 €).

Auch nicht berufstätige Eltern erhalten Elterngeld in Höhe des sogenannten Sockelbetrages von 300 €. Es wird der Sockelbetrag von 300 € auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag angerechnet.

Für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder kann ElterngeldPlus bzw. Elterngeld mit Partnerschaftsbonus beantragt werden. Es handelt sich um eine zusätzliche Variante des Elterngeldes, die den frühen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes besser honoriert.

Wer in Teilzeit arbeitet, bekommt zwar nur halb so viel Geld wie BezieherInnen des regulären Elterngeldes. Dafür ist der Zeitraum, in dem die Familie Unterstützung erhält, mit 24 Monaten doppelt so lang und geht über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

Beim Partnerschaftsbonus erhält jeder Elternteil nochmals vier Monate ElterngeldPlus. Voraussetzung ist, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern und mindestens vier Monate lang parallel jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Alleinerziehende haben Anspruch auf ElterngeldPlus, wenn Sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag (§ 24 b EStG) erfüllen. Sie erhalten ebenfalls vier zusätzliche Plus-Monate, wenn sie vier aufeinanderfolgende Monate pro Woche zwischen 25 bis 30 Stunden arbeiten.



Bitte informieren Sie sich unter: [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de),  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de) oder [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

AusländerInnen haben nur dann Anspruch auf Elterngeld, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis nach bestimmten Paragrafen des Aufenthaltsgesetzes besitzen. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums ist hierfür nicht ausreichend.

Die zuständige Behörde erfahren Sie bei der Verwaltung Ihrer Wohnortgemeinde. Für die im Stadtgebiet von Hannover wohnenden AntragstellerInnen ist dies:

### **Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie Sachgebiet Eltern- und Betreuungsgeld**

Ihmeplatz 5, 30449 Hannover

☎ (05 11) 168-4 62 62 (bitte außerhalb der Sprechzeiten)

elterngeld@hannover-stadt.de

Sprechzeiten (ohne vorherige Terminabsprache)

Mo, Mi, Do 8:30–11:00 Uhr

Di 15:30–18:00 Uhr

## Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld kann Vätern oder Müttern für insgesamt bis zu 22 Monate gezahlt werden, sofern sie ihr ein- oder zweijähriges Kind **nicht** in einer öffentlich geförderten Krippe oder Tagespflegereinrichtung betreuen lassen. Einen Anspruch auf Betreuungsgeld haben Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen. Für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr werden 150 € monatlich gezahlt.

Die zuständige Behörde kann bei der Verwaltung der jeweiligen Wohnortgemeinde erfragt werden. Für die im Stadtgebiet von Hannover wohnenden AntragstellerInnen ist dies die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Sachgebiet Eltern- und Betreuungsgeld, [betreuungsgeld@hannover-stadt.de](mailto:betreuungsgeld@hannover-stadt.de) (sonstige Angaben s. o.).



## Schwangerschaft, Kindererziehung und BAföG

Eine direkte Förderung für Schwangere gibt es im BAföG nicht, es werden also keine erhöhten BAföG-Sätze gezahlt. Dennoch haben schwangere Studentinnen besondere Rechte:

- ▶ **BAföG ohne Ausbildungsteilnahme** Auch wenn die Studentin infolge der Schwangerschaft an der Ausbildung nicht teilnimmt, wird Ausbildungsförderung bis zu drei Monate gezahlt. Dauert die Unterbrechung länger als drei Monate, muss die Studentin eine Beurlaubung beantragen. Sonst hat sie das BAföG zurückzahlen, das sie über die dreimonatige Frist hinaus erhalten hat. In der Zeit der Beurlaubung wird kein BAföG gezahlt.
  
- ▶ **Verlängerter BAföG-Bezug** Es kann aufgrund von Schwangerschaft und/oder Kindererziehung über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung geleistet werden, wenn diese ursächlich für die Verzögerung des Ausbildungsabschlusses sind. Es genügt nicht, wenn lediglich Schwangerschaft und/oder Kindererziehung angegeben werden. Anders als sonst beim BAföG wird die Ausbildungsförderung in diesem Semester als Zuschuss gezahlt. Die Verlängerung der Förderungshöchstdauer ist für die Zeit der Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren möglich.
  
- ▶ **Kinderbetreuungszuschlag** Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind. Der Zuschlag erfolgt auf Antrag bis zum Ende des Bewilligungszeitraums pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten. Der Kinderbetreuungszuschlag wird für denselben Zeitraum nur einem Elternteil gewährt. Sind beide Elternteile dem Grunde nach BAföG-förderungsfähig und leben in einem gemeinsamen Haushalt, be-

stimmen sie untereinander, wer den Kinderbetreuungszuschlag erhält. Ab 01.08.2016 wird der BAföG-Kinderbetreuungszuschlag als einheitliche Pauschale von 130 € geleistet. Die Differenzierung nach der Kinderanzahl wird abgeschafft (§ 14 Abs. 1 BAföG).

Nähere Informationen zum Thema »Schwangerschaft, Kindererziehung und BAföG« erteilt die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks Hannover (s. Kapitel »Studienfinanzierung«).

### Kindergeld

Das Kindergeld beträgt monatlich

- ▣ für das erste und zweite Kind jeweils 184 €
- ▣ für das dritte Kind 190 €
- ▣ für jedes weitere Kind jeweils 215 €

Der Antrag auf Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse bei der Agentur für Arbeit gestellt. StudentInnen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, stellen den Antrag bei ihrem Arbeitsgeber.

Ausführliche Auskünfte zum Kindergeld erteilt die:



**Agentur für Arbeit Hannover – Familienkasse**

Brühlstraße 4, 30169 Hannover

☎ 08 00-4 55 55 30 (kostenfrei)

### Arbeitslosengeld II

Obwohl Studierende nach dem Sozialgesetzbuch II grundsätzlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, gibt es während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes für Studentinnen



und Studenten unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten Mehrbedarfszuschlag. Darüber hinaus ist es auch möglich, einmalige Beihilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt geltend zu machen. Über die Voraussetzungen, über die Einkommensgrenzen und über die Höhe der Leistungen informiert die Agentur für Arbeit. Kinder von Studierenden werden vom Arbeitslosengeld II nicht ausgeschlossen. Sie haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen selbstständigen Anspruch auf Leistungen.



#### **Agentur für Arbeit**

 08 00-4 55 55 00 (Mo–Fr 8:00–18:00 Uhr, kostenfrei)

## **Kinderzuschlag**

Seit dem 01.01.2005 gibt es für Eltern, die zwar ihren eigenen Bedarf durch eigenes Einkommen oder Vermögen decken können, nicht aber den ihrer Kinder, den Kinderzuschlag in Höhe von maximal 140 € im Monat. Dieser wird gezahlt, wenn hierdurch der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vermieden wird. Einkommen und Vermögen des Kindes werden mit Ausnahme des Kindergeldes und Wohngeldes auf den Kinderzuschlag angerechnet. Das Wohngeld wird nicht bei der Einkommensberechnung der Eltern berücksichtigt.

BezieherInnen von Kinderzuschlag können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder erhalten. In der Regel wird der Zuschlag an denjenigen Elternteil gezahlt, der auch das Kindergeld beantragt hat. Gezahlt wird für ein Kind längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Antragsformulare sind erhältlich bei jeder Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder zum Herunterladen im Internet unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) bzw. [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

### Wohngeld

Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld. Wohnen sie jedoch mit Familienmitgliedern zusammen, die nicht ausbildungsförderungsberechtigt im Sinne des BAföG sind, so z.B. mit einem Kind, ist die gesamte Familie wohngeldberechtigt, auch wenn die oder der Studierende BAföG erhält. Hat eine Studentin/ein Student die Förderungshöchstdauer zum Bezug von BAföG überschritten (unabhängig davon, ob tatsächlich BAföG bezogen oder ob aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern kein BAföG gewährt wurde), kann ein Antrag auf Wohngeld gestellt werden. Das gilt auch, wenn Anspruch auf das verzinsliche Bankdarlehen besteht. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks beizufügen. Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Höhe des Familieneinkommens, von der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienangehörigen und von der Miethöhe ab. Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Wohnungswesen.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe

BezieherInnen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld haben seit dem 01.01.2011 einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese beinhalten eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kita, 100 € jährlich für Schulbedarf, Zuschuss zu den Fahrtkosten für SchülerInnen, angemessene Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule, Kita oder Hort sowie Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. BezieherInnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beantragen die Leistungen beim zuständigen Jobcenter, EmpfängerInnen von Sozialhilfe wenden sich an das kommunale Sozialamt. Wer Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, stellt den Antrag bei der örtlichen Wohngeldstelle oder der Familienkasse.



## Kinderbetreuung

Eine Kinderbetreuungsboerse bietet die Landeshauptstadt Hannover im Internet unter [www.betreuungsboerse-hannover.de](http://www.betreuungsboerse-hannover.de) an. Hier können Plätze in Krippen, Kindergärten, Horten, Tagespflegestellen und in der Ferienbetreuung gesucht werden. Darüber hinaus sind hier die Formulare zur Anmeldung eines Rechtsanspruchs zur Betreuung für Kinder zwischen dem ersten Lebensjahr und der Einschulung zu finden.

Für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung steht das Familien-ServiceBüro der Landeshauptstadt Hannover zur Verfügung:



### FamilienServiceBüro

Kurt-Schumacher-Straße 24, 30159 Hannover

☎ (05 11) 1 68-4 35 35, Fax (05 11) 1 68-4 11 70

familienservicebuero@hannover-stadt.de

[www.hannover.de/familie/](http://www.hannover.de/familie/) (Punkt »Familie & Beruf«)

In der näheren Umgebung der Hochschulen bestehen folgende Kindergruppen, die bevorzugt Kinder von studierenden Eltern aufnehmen:

### AStA-Kindergarten e. V.

Im Moore 19

30167 Hannover

☎ (05 11) 7 01 07 28

### CampusKrümel e. V.

Conti-Campus

Königsworther Platz 1

30167 Hannover

☎ (05 11) 1 69 71 73

### AStA-Kinderladen e. V.

Im Moore 15 a

30167 Hannover

☎ (05 11) 70 35 74

### Die Rotzfrechen e. V.

Ottenstraße 1

30451 Hannover

☎ (05 11) 44 13 74

**Gartenzwerge e. V.**

Schneiderberg 10 + 10a

30167 Hannover

☎ (05 11) 2 61 77 55-0

**Hirtenkinder e. V. (MHH)**

Stadtfelddamm 66

30625 Hannover

☎ (05 11) 5 32 54 13

**KiTa Einstürzende**

**Bauklötze e. V.**

Rehbockstraße 26

30167 Hannover

☎ (05 11) 7 01 09 48

**Kindergruppe Kugelblitze e. V.**

Erderstraße 29

30451 Hannover

☎ (05 11) 45 12 85

**Kindergruppe Bismarckheringe**

Bismarckstraße 2

30173 Hannover

☎ (05 11) 80 44 52

**KiTa CityZwerge e. V.**

Fischerstraße 7

30167 Hannover

☎ 01 76-80 21 59 43

☎ (05 11) 84 90 48 99

**Krabbelgruppe Baufrösche e. V.**

Herrenhäuser Straße 8

30419 Hannover

☎ (05 11) 2 20 35 56

**KiTa Drunter und Drüber**

Am Kleinen Felde 15

30167 Hannover

☎ (05 11) 70 84 51

**Krabbelgruppe Moorrüben e. V.**

Hahnenstraße 11

30167 Hannover

☎ (05 11) 1 61 20 86

**Krabbelgruppe osKA e. V.**

Nienburger Straße 5

30167 Hannover

☎ (05 11) 7 15 2 30

**Leinehüpfer e. V.**

Rehbockstraße 26

30167 Hannover

☎ (05 11) 10 54 39 58

**Krabbelgruppe**

**Schloßgespenster e. V.**

Liebigstraße 2

30163 Hannover

☎ (05 11) 3 36 02 07



## Fluxx-Notfallbetreuung

Studierende mit Kind haben die Regelbetreuung meist gut organisiert. Doch was, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert und die gut organisierte Kinderbetreuung durcheinander wirft (Beispiele: Die Tagesmutter erkrankt plötzlich oder eine Prüfung findet zu einem Zeitpunkt außerhalb der Kita-Betreuungszeiten statt)? In solchen Fällen bietet Fluxx Beratung und Unterstützung, Informationen und Kontakte, und auch eine Notfallbetreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren an. Dazu vermittelt Fluxx kurzfristig Betreuungspersonen in den Haushalt der Familie oder ein Betreuungsangebot außerhalb und Fahrdienste. Die Betreuung erfolgt unabhängig von Kita- oder Schulzeiten je nach Notsituation, auch am Wochenende. Voraussetzung ist allerdings immer eine Ausnahmesituation in der Familie.

Fluxx – finanziert von Stadt und Region Hannover – wird mit Mitteln des Studentenwerks Hannover zusätzlich auf die Situation von Studierenden zugeschnitten: Das Angebot Fluxx steht allen Studierenden mit Kind offen, die an einer hannoverschen Hochschule immatrikuliert sind, und zwar unabhängig vom Wohnort. Die Kosten betragen für studentische Kinder nur 2 € pro Betreuungsstunde anstelle des üblichen Stundensatzes von 5 €.

 Fluxx ist 24 Stunden täglich unter ☎ (0511) 168-32110 zu erreichen. Nachts eingehende Anrufe werden ab 6:00 Uhr morgens bearbeitet. Nähere Informationen gibt es telefonisch oder im Internet unter: [www.fluxx-hannover.de](http://www.fluxx-hannover.de)

### »Mini-Club«

Studierende der Hochschule Hannover können ihre Kinder kurzzeitig und unangemeldet im »Mini-Club« des Kaiser Center direkt gegenüber des Campus Linden, Ricklinger Stadtweg, unterbringen. Eine Ta-

geskarte für dieses Angebot, das das Gleichstellungsbüro der Hochschule Hannover initiiert hat und das vom Studentenwerk und der Hochschule Hannover finanziert wird, kostet 3 € (Monatskarte 15 €). Eine Altersbegrenzung für die Kinder besteht nicht. Auch Babys und Kleinkinder können während der gesamten Öffnungszeiten betreut werden.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8:00–14:00 Uhr

Di 17:00–20:00 Uhr

Fr 16:45–19:30 Uhr

So u. Feiertage 10:45–13:30 Uhr

### **Förderung der Betreuung von Kindern Studierender durch das Studentenwerk**

Auf Initiative der studentischen VertreterInnen in den Gremien des Studentenwerks werden Studentenwerksbeiträge der Studierenden entsprechend der Beschlüsse des Verwaltungsrats des Studentenwerks zweckgebunden für die Betreuung von Kindern Studierender eingesetzt. Damit sollen bestehende Kindergruppen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Neuen Gruppen soll die oft schwierige Anfangsphase erleichtert werden. Bestehende Kindergruppen können bis zu einer jährlichen Höchstgrenze, die sich nach der Zahl der betreuten Kinder von studierenden Eltern richtet, Mittel für Einrichtungsgegenstände, Spielmaterial, kleinere Um- und Ausbauarbeiten usw. beantragen, sofern für diese Kosten kein Dritter wie beispielsweise die Stadt Hannover oder das Land Niedersachsen aufkommt. Neu gegründete Gruppen können vom Studentenwerk durch einmalige Zuschüsse zu notwendigen Bau- und Investitionskosten unterstützt werden. Außerdem ist es möglich, bereits bewilligte Mittel Dritter vorzufinanzieren. Unter bestimmten Bedingungen können Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten gewährt werden. Weiterhin kann das Studentenwerk ein-



springen, wenn einer Kindergruppe ein nicht vorhersehbarer Bedarf entstanden ist. Studentische Eltern, die eine Kindergruppe gründen möchten, können vom Studentenwerk Hilfestellungen erhalten: Das Studentenwerk vermittelt Kontakt zu der Kinderladeninitiative e.V. (Dachorganisation der selbst organisierten Elterninitiativen in Hannover) und gibt erste Hinweise zur Gründung einer Kindergruppe. Nähere Informationen zu den Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten des Studentenwerks erteilt:



### Studentenwerk Hannover

#### Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C), 30167 Hannover

Linda Wilken ☎ (0511) 76-88 930

soziales@studentenwerk-hannover.de

## MensaCard Kids

Mit der MensaCard Kids können **Kinder bis zwölf Jahre** in Begleitung ihrer studentischen Mutter bzw. ihres studentischen Vaters einmal am Tag in den Mensen des Studentenwerks Hannover **kostenlos essen** gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mutter oder der Vater ein Essen für sich kauft. Die MensaCard Kids ist am MensaCard-Schalter im Foyer der Hauptmensa, Callinstraße 23, montags bis freitags von 12:00 bis 14:00 Uhr erhältlich. Mitzubringen sind der Studierendenausweis bzw. eine Immatrikulationsbescheinigung sowie die Geburtsurkunde des Kindes. Nähere Informationen zur MensaCard Kids finden Sie unter [www.studentenwerk-hannover.de/mensacard-kids.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/mensacard-kids.html).

Studierende der Medizinischen Hochschule können darüber hinaus in der Mensa der MHH für ihre Kinder ein Tellergericht für bis zu 3 € in der Mensa erhalten, wenn sie selbst ebenfalls ein Hauptgericht kaufen. Die MensaCard Kids an der MHH, die aus Mitteln des Studenten-

## Studieren mit Kind

werks Hannover finanziert wird, kann montags bis donnerstags zwischen 9:00 und 16:00 Uhr und freitags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr im Gleichstellungsbüro der MHH abgeholt werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Eine Barauszahlung oder Restgelderstattung ist nicht möglich. Mehrbeträge über 3 € können allerdings an der Kasse in der Mensa bar bezahlt werden. Nähere Informationen zur MensaCard Kids an der MHH gibt es im Internet unter [www.mh-hannover.de/infos-studierende-mit-kind.html](http://www.mh-hannover.de/infos-studierende-mit-kind.html).

## Spiel- und Krabbelecke in der Hauptmensa

Eine Spiel- und Krabbelecke steht in der Hauptmensa für kleine Kinder zur Verfügung: Studentische Eltern können in Ruhe essen und gleichzeitig ihre Kinder beim Spielen im Auge behalten.

## Informationsbroschüren

Ausführliche Informationen zu dem Themenbereich »Studieren mit Kind« erhalten studierende Eltern in Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Justiz. Links zum Download finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.studentenwerk-hannover.de/kind-beratung-info.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/kind-beratung-info.html)

## Serviceangebote der Hochschulen

Die hannoverschen Hochschulen unterstützen studierende Eltern mit verschiedenen Serviceangeboten. Alle Hochschulen bieten eine familienfreundliche Infrastruktur (Wickeltische usw.), Beratungsangebote zu »Studieren und Familie« sowie eine Kinderferienbetreuung an.



Einige Hochschulen verfügen über eigene Kindertagesstätten bzw. Belegplätze in öffentlichen Kitas, über Eltern-Kind-Räume und über Kinder-Notfallbetreuung, wenn die Regelbetreuung einmal ausfällt.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Unterstützungsangebote geben die Internetseiten der Hochschulen bzw. der Hochschulgleichstellungsbeauftragten:

- LUH** [www.service-fuer-familien.uni-hannover.de](http://www.service-fuer-familien.uni-hannover.de)  
**MHH** [www.mh-hannover.de/familienportal.html](http://www.mh-hannover.de/familienportal.html)  
**TiHo** [www.tiho-hannover.de/gleichstellung](http://www.tiho-hannover.de/gleichstellung)  
**HsH** [www.hs-hannover.de/familie](http://www.hs-hannover.de/familie)  
**HMTMH** [www.gsb.hmtm-hannover.de/de/hochschule-familie/](http://www.gsb.hmtm-hannover.de/de/hochschule-familie/)

**NEIN, ONLINE  
GEHT DAS NICHT... ;-)**

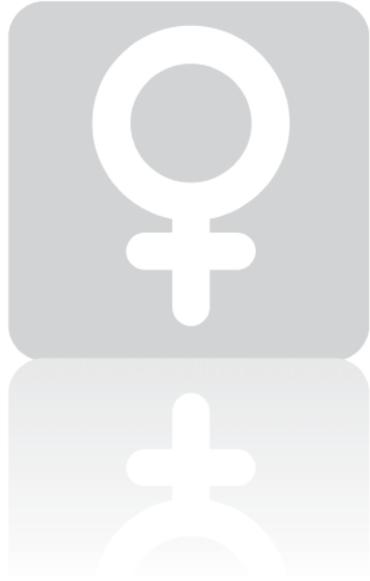
*...geh' Spenden!*



**BLUT** SPENDEN  
in der Georgstraße 14  
[www.blutspende.today](http://www.blutspende.today)

Blut- und Plasmaspendezentrum Hannover,  
Georgstr. 14/Eingang Kleine Packhofstr., 30159 Hannover

# Frauen



## Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbüros

Die Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungsbüros der hannoverschen Hochschulen sind Anlaufstellen, die allen Studierenden und Beschäftigten offenstehen.

Zu den verschiedenen Angeboten gehören:

- ▣ Beratung zu Konflikten im Studium oder am Arbeitsplatz
- ▣ Unterstützung bei sexueller Belästigung oder Diskriminierung
- ▣ Information zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie
- ▣ Förder- und Qualifizierungsprogramme (z. B. Mentoring)
- ▣ Dual Career Couples
- ▣ Information zu Gleichstellungsarbeit und -politik

Auf den Internet-Seiten der Gleichstellungsbüros, in den ausliegenden Veranstaltungskalendern und in verschiedenen Broschüren finden Sie

- ▣ Informationen über die Arbeit der Gleichstellungsbüros
- ▣ Berichte über aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen an der Hochschule
- ▣ Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare und Termine
- ▣ Informationen über Programme und Projekte zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrages
- ▣ Information über Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ▣ Diskussionen über Schwerpunktthemen (u. a. Frauenförderung, Gender Mainstreaming, Frauen- und Geschlechterforschung)

Sie erreichen die Gleichstellungsbeauftragten bzw. MitarbeiterInnen der Gleichstellungsbüros zu den üblichen Bürozeiten:

**Leibniz Universität Hannover**

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte: Helga Gotzmann
- ▶ Gleichstellungsbüro: Elke Buchholz, Jana Pannicke, Björn Klages, Ilke Albus, Margit Vedder, Christian Vaterodt, Dr. Cornelia Ott, Elcin Hittet, Elisabeth Wilhelm  
Wilhelm-Busch-Straße 4, 30167 Hannover  
☎ (05 11) 7 62-40 58, Fax (05 11) 7 62-35 64  
gleichstellungsbuero@uni-hannover.de  
[www.gleichstellungsbuero.uni-hannover.de](http://www.gleichstellungsbuero.uni-hannover.de)

**Medizinische Hochschule Hannover**

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte:  
Dr. phil. Bärbel Miemietz  
☎ (05 11) 5 32-65 01, Fax (05 11) 5 32-34 41
- ▶ Gleichstellungsbüro: Iris Wiczorek, Nadine Pasel, Britta Möller, Katja Fischer, Claudia Froböse, Carina Schwarz, Maria Neumann, Wiebke Schilbach, Till Amelung, Henriette Meyer  
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover  
gleichstellung@mh-hannover.de  
[www.mh-hannover.de/gleichstellung.html](http://www.mh-hannover.de/gleichstellung.html)

**Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte: Susanne Lindhoff,  
☎ (05 11) 9 53-80 33,  
susanne.lindhoff@tiho-hannover.de
- ▶ Gleichstellungsbüro: Martina Rutkowski  
Bünteweg 2, 30559 Hannover  
☎ (05 11) 9 53-79 81, Fax (05 11) 9 53-82 79 81  
gleichstellung@tiho-hannover.de  
[www.tiho-hannover.de/gleichstellung](http://www.tiho-hannover.de/gleichstellung)

### Hochschule Hannover

- ▶ Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Brigitte Just,  
☎ (05 11) 92 96-2140  
brigitte.just@hs-hannover.de
- ▶ Familienservice: Mareike Dördelmann ☎ (05 11) 92 96-2143,  
familienservice@hs-hannover.de
- ▶ Gleichstellungsbüro: Bismarckstraße 2, 30173 Hannover  
1. Stock, Raum 116–129 ☎ (05 11) 92 96-2142  
[www.hs-hannover.de/gb/](http://www.hs-hannover.de/gb/)

### Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

- ▶ Gleichstellungsbeauftragte: Birgit Fritzen ☎ (05 11) 31 00-76 20
- ▶ Gleichstellungsbüro: Kristina Kräft, Tanja Fisse  
Besuchsanschrift: Hindenburgstraße 2–4, 30175 Hannover,  
1. Etage, Raum 1.016 und 1.019  
Postanschrift: Emmichplatz 1, 30175 Hannover  
☎ (05 11) 31 00-76 21, Fax (05 11) 31 00-76 25  
gleichstellungsbuero@hmtm-hannover.de  
familienservice@hmtm-hannover.de  
[www.gsb.hmtm-hannover.de](http://www.gsb.hmtm-hannover.de)

## Beratung und Information von Frauen – für Frauen bei der ZSB

Bei Fragen und Problemen, die im engeren oder weiteren Zusammenhang mit dem Studium stehen, können sich Studentinnen oder studieninteressierte Frauen an die Zentrale Studienberatung (ZSB) wenden. Auf ihren Wunsch hin wird jede Ratsuchende an eine Studienberaterin vermittelt, um z. B. im Gespräch auf spezifische Probleme von Frauen an der Hochschule einzugehen (Anschrift und Telefonnummer s. Kapitel »Beratung«, ZSB).

# Studierende mit Handicap



Auch wenn sich die Studiensituation für behinderte und chronisch kranke Studierende in den letzten Jahren verbessert hat, können die Hochschulen immer noch nicht als barrierefrei bezeichnet werden. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote.

### **Zentrale Studienberatung (zsb)**

Welfengarten 1, 30167 Hannover

Ansprechpartnerin »Studium mit Behinderung«

Christiane Stolz ☎ (0511) 762-3217

christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de

Die zsb berät Studierende und StudienbewerberInnen bei allen Fragen rund um das Thema »Studieren mit Handicap« (Bewältigung des Uni-alltags, Nachteilsausgleiche, Prüfungsorganisation, Praktika usw.). Die Beratungsgespräche finden in den Büroräumen der zsb statt, die barrierefrei erreicht werden können, und sind selbstverständlich vertraulich. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-hannover.de/studieren-mit-handicap](http://www.uni-hannover.de/studieren-mit-handicap).

### **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C), 30167 Hannover

Karen Tepel ☎ (0511) 76-88919

Ina Klyk ☎ (0511) 76-88922

Dorothea Tschepke ☎ (0511) 76-88935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten (auch an HsH, MHH, TiHo) → s. Seite 116 f



Die Sozialberatungsstelle berät Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bei Fragen zur Studienfinanzierung und unterstützt bei vielen anderen Anliegen (Nachteilsausgleich bei Prüfungen, Assistenz usw.). Mehr Informationen unter [www.studentenwerk-hannover.de/behinderung.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/behinderung.html).

### **Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung – AStA der Leibniz Universität Hannover**

Welfengarten 2c (Theodor-Lessing-Haus), 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-50 64

teilhabe@asta-hannover.de

Der AStA berät Betroffene persönlich, telefonisch und per E-Mail, außerdem informiert er auf [barrierefreie-uni.asta-hannover.de](http://barrierefreie-uni.asta-hannover.de) über seine Angebote.

### **Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)**

Welfengarten 2c (Theodor-Lessing-Haus), 30167 Hannover

☎ (05 11) 7 62-3799

info@ptb.uni-hannover.de

Die ptb bietet eine semesterbegleitende Gruppe für Studierende an, die nach einer schweren psychischen Krise – oftmals verbunden mit stationärer oder teilstationärer Behandlung – praktische, studienbezogene Hilfen zur erfolgreichen Bewältigung der Studienanforderungen benötigen. Es geht u. a. um folgende Themen: Studienorganisation, Zeitplanung und Durchführung des Semesters, Vermittlung von studienrelevanten Arbeitstechniken und Umgang mit Medikamenten.

Innerhalb der Gruppe »Begleitende Hilfen für psychisch gesunde Studierende« ist Raum und Zeit für Erfahrungsaustausch und Kontaktmöglichkeit zu ebenfalls betroffenen Studierenden. Das Angebot ist eine Ergänzung, nicht eine Alternative zur ambulanten Psychotherapie. Bei Bedarf ist Einzelberatung möglich. Anmeldungen sind nach einem Vorgespräch das ganze Jahr über möglich. Termin in der Vorlesungszeit: mittwochs von 17:15 bis 18:45 Uhr.

### **Selbstbestimmt Leben Hannover e. V.**

Am Mittelfelde 80 (barrierefrei: Ahornstraße 2b), 30519 Hannover

☎ (05 11) 3 52 25 21, Fax (05 11) 2 71 62 15

SelbstbestimmtLebenHannover@t-online.de

Selbstbestimmt Leben Hannover e. V. (SLH) wurde von Menschen mit Behinderungen gegründet, die sich in der Beratung behinderter Menschen engagieren. Die Beratung arbeitet nach der »Peer Counseling-Methode«: Betroffene Menschen werden durch ebenfalls Betroffene beraten. Themen der Beratung können u. a. sein:

- ☑ Assistenz (beruflich und privat)
- ☑ Sozialrecht
- ☑ Gesundheit
- ☑ (Selbst-) Bewusstheitsbildende Fragen
- ☑ Psychologische Fragen

Mehr Informationen auch unter [www.slh-ev.de](http://www.slh-ev.de).

### **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)**

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

☎ (0 30) 29 77-27 64

studium-behinderung@studentenwerke.de



Die IBS stellt wichtige Tipps, Infos und rechtliche Grundlagen unter [www.studentenwerke.de/de/behinderung](http://www.studentenwerke.de/de/behinderung) zur Verfügung. Sie veranstaltet regelmäßig Seminare zum Studienanfang für Studieninteressierte und zum Berufseinstieg für Studierende kurz vor Studienabschluss. Interessierte können sich mit Fragen per Telefon, Brief oder E-Mail an die Informationsstelle wenden. Örtliche Veranstaltungen der Hochschulen und Studentenwerke werden unterstützt. Die IBS als Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studierende, BeraterInnen, Arbeitsagenturen, Verbänden, Beratungsstellen und Interessensgemeinschaften bietet im Internet ein Forum zum Informations- und Meinungsaustausch an und veröffentlicht Veranstaltungshinweise anderer Anbieter auf ihrer Homepage.

## **Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover**

Trammplatz 2, 30159 Hannover

Andrea Hammann ☎ (0511) 168-4 69 40

Andrea.Hammann@Hannover-Stadt.de

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung setzt sich für ein barrierefreies Hannover ein, in dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen selbstbestimmt leben können. Blinde und andere sinnesgeschädigte Menschen sind hiermit ebenso umfasst wie körperbehinderte, geistig oder seelisch behinderte Menschen. Die Überschaubarkeit des Hilffsystems für Menschen mit Behinderung ist auf örtlicher, aber auch überörtlicher Ebene nicht immer einfach. Die Beauftragte nimmt hier eine Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Betroffenen wahr, indem sie einerseits Menschen mit Behinderung Hilfeleistungen und Informationen vermittelt und andererseits darauf hinwirkt, dass behinderte Menschen in Hannover gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können.

## Blinden- und Sehbehindertearbeitsplatz

Für Studierende aller hannoverschen Hochschulen mit Sehbehinderungen sowie blinde Studierende hat die TIB/UB in der Fachbibliothek Königsworther Platz (FBK) im Erdgeschoss einen Arbeitsraum eingerichtet. An einem PC, der auch einen Internetzugang bietet, können dort Texte eingescannt und in Braille, mit größerer Schrift und durch Lautausgabe wiedergegeben oder in Braille- oder Schwarzschrift ausgedruckt werden. Es steht ein Lesegerät mit Kamera zur Verfügung, sodass Texte bis zu 36-fach vergrößert auf einem 32"-Monitor wiedergegeben werden können. Nach einer kurzen technischen Einführung (Anmeldung erwünscht bei Frau Sander, ☎ (0511) 762-8124 oder per E-Mail an [Auskunft.FBK@tib.uni-hannover.de](mailto:Auskunft.FBK@tib.uni-hannover.de)) ist der Arbeitsplatz eingeführten BenutzerInnen zu den üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek (s. Seite 254) jederzeit zugänglich. Es wird empfohlen, sich den Raum über die Auskunft der Bibliothek unter ☎ (0511) 762-8119 reservieren zu lassen. Mehr unter: [www.tib.uni-hannover.de/de/tibub/lernraum-tibub/arbeitsplaetze/blinden-und-sehbehindertearbeitsplatz.html](http://www.tib.uni-hannover.de/de/tibub/lernraum-tibub/arbeitsplaetze/blinden-und-sehbehindertearbeitsplatz.html)

## Rückzugsort in der LUH: Raum der Stille

Studierende und andere Universitätsangehörige, die sich dem hektischen Unialltag für einige Zeit entziehen möchten, können den »Raum der Stille« aufsuchen. Dieser Raum, der sich im Sockelgeschoss des Hauptgebäudes befindet, bietet Platz zum Entspannen. Nähere Informationen: [www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille/](http://www.uni-hannover.de/de/service/raum-der-stille/)

## Barrierefreie Wohnräume

Das Studentenwerk Hannover hat in seinen Wohnhäusern Nobelring, Callinstraße und Ritter-Brüning-Straße barrierefreie Wohnräume. Im



Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die Wohnhausverwaltung des Studentenwerks (s. Kapitel »Wohnen«).

## **BAföG und Behinderung**

Das BAföG berücksichtigt die besondere Situation behinderter Studierender durch verschiedene Bestimmungen. So ist Voraussetzung für den Erhalt von BAföG-Leistungen, dass der Ausbildungsbedarf weder durch eigenes Einkommen oder Vermögen noch durch Einkommen des Ehepartners/der Ehepartnerin oder der Eltern voll gedeckt wird. Eine Behinderung wirkt sich hier insofern aus, als bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern auf Antrag ein zusätzlicher Härtefreibetrag angesetzt wird. Berücksichtigt wird nicht nur eine Behinderung des Studierenden, sondern auch die eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienmitglieds.

Studierende, die zu Beginn der Ausbildung älter sind als 30 Jahre, erhalten in der Regel kein BAföG. Ausnahmen gelten bei Nachweis, dass die Studienaufnahme wegen Krankheit oder Behinderung nicht rechtzeitig aufgenommen werden konnte.

Darüber hinaus besteht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes die Möglichkeit der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus. Dazu müssen die AntragstellerInnen im Einzelfall nachweisen, um welchen Zeitraum sich ihr Studium aufgrund ihrer Behinderung verlängert hat. In der Regel muss ein Attest vorgelegt werden. Wird über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert, wird das BAföG für diese Zeit vollständig als Zuschuss gewährt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Bei der Rückzahlung können Studierende mit Behinderungen die Berücksichtigung behinderungsbedingter Aufwendungen beantragen. Da-

durch erhöht sich die Einkommensgrenze, bis zu der von der Rückzahlung freigestellt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks (s. Kapitel »Studienfinanzierung«).

### **KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich)**

Gartenstraße 18, 30161 Hannover

☎ (0511) 66 65 67

[info@kibis-hannover.de](mailto:info@kibis-hannover.de)

[www.kibis-hannover.de](http://www.kibis-hannover.de)

In der Region Hannover gibt es rund 600 Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen zu verschiedensten Erkrankungen, Behinderungen oder Problemen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. KIBIS hilft Interessierten, eine geeignete Selbsthilfegruppe zu finden und begleitet die Gründung von neuen Selbsthilfegruppen. Eine Datenbank mit Stichwortverzeichnis über die bestehenden Gruppen in der Region Hannover und weitere Informationen sind auf der Homepage der KIBIS zu finden.

# Ausländische Studierende



In dieser Broschüre können nur einige Aspekte des Themas »Ausländische Studierende« angesprochen werden. Ausführliche Informationen gibt es unter [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de) im Menüpunkt »Internationale Studierende«.

## Studium in Hannover

**AusländerInnen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung** (sogenannte BildungsinländerInnen) sind deutschen StudienbewerberInnen gleichgestellt und wenden sich – wie deutsche BewerberInnen auch – mit allen Zulassungs- und Einschreibungsangelegenheiten direkt an die Zulassungsstelle der jeweiligen Hochschule. Das ist das Immatrikulationsamt oder Studentensekretariat der Hochschule bzw. das Internetportal [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) bei den Studiengängen, die zentral durch hochschulstart.de vergeben werden.

**AusländerInnen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung** bewerben sich direkt an der Hochschule, über uni-assist e.V. (»Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen«) oder über hochschulstart.de.

## Sprachnachweise

Zur Bewerbung an einer deutschen Hochschule müssen i. d. R. bereits Deutschkenntnisse über eine bestandene Deutschprüfung im Heimatland (Goethe-Institut), an der Heimatuniversität oder in Deutschland an einer anerkannten Institution (z. B. Volkshochschule, private Sprachschule) nachgewiesen werden.

Je nach Hochschule können verschiedene Sprachstandszertifikate für die Studienbewerbung erforderlich sein.



Informationen über das Bewerbungsverfahren der jeweiligen Hochschule und die nachzuweisenden Sprachkenntnisse finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

**Leibniz Universität Hannover**

[www.uni-hannover.de/studienbewerbung/](http://www.uni-hannover.de/studienbewerbung/)

**Medizinische Hochschule Hannover**

[www.mh-hannover.de/30322.html](http://www.mh-hannover.de/30322.html)

**Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

[www.tiho-hannover.de/studium-lehre/](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/)

[studium-der-veterinaermedizin/zulassung-zum-1-semester/](http://studium-der-veterinaermedizin/zulassung-zum-1-semester/)

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

[www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/)

[bewerbung-aufnahmepruefung/bewerbung/](http://bewerbung-aufnahmepruefung/bewerbung/)

**Hochschule Hannover**

[www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/informationen-fuer-studieninteressierte-mit-auslaendischen-bildungsnachweisen/bewerbung-mit-auslaendischen-bildungsnachweisen/](http://www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/informationen-fuer-studieninteressierte-mit-auslaendischen-bildungsnachweisen/bewerbung-mit-auslaendischen-bildungsnachweisen/)

## Studienkolleg

Ausländische BewerberInnen, deren Hochschulzugang nicht als gleichwertig mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung anerkannt ist, können ggf. am Niedersächsischen Studienkolleg oder an einem anderen Studienkolleg nach einem üblicherweise einjährigen Vorbereitungskurs die Feststellungsprüfung für die Zulassung an der Hochschule absolvieren.

## Ausländische Studierende

Die Zuweisung für ein Studienkolleg erfolgt über das Immatrikulationsamt der Hochschule, bei der sich der/die Studieninteressierte beworben hat.

Das Niedersächsische Studienkolleg ist naturwissenschaftlich/technisch und wirtschaftlich/sozialwissenschaftlich ausgerichtet. BewerberInnen, die sich für ein geistes- oder sprachwissenschaftliches Studium bewerben, absolvieren das Studienkolleg in Halle/Sachsen-Anhalt.

Die Adresse des Niedersächsischen Studienkollegs lautet:

 **Niedersächsisches Studienkolleg**  
Am Kleinen Felde 30, 30167 Hannover  
☎ (05 11) 7 62-176 90  
sekretariat@stk.uni-hannover.de  
Sprechzeiten: Mo–Do 11:00–13:00 Uhr  
Fr 10:00–12:00 Uhr  
[www.stk.uni-hannover.de/bewerbung.html](http://www.stk.uni-hannover.de/bewerbung.html)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) gibt eine Broschüre heraus, in der die Anschriften sämtlicher Studienkollegs abgedruckt sind. Sie ist anzufordern bei:

 **Deutscher Akademischer Austauschdienst**  
Kennedyallee 50, 53175 Bonn  
☎ (02 28) 8 82-0  
postmaster@daad.de  
[www.daad.de](http://www.daad.de)



## Studienplatzvergabe

In Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkung (sogenannten freien Fächern) werden alle BewerberInnen zugelassen und eingeschrieben, wenn sie die festgelegten Anforderungen erfüllen.

Studiengänge, in denen die BewerberInnenzahl die Zahl der Studienplätze deutlich übersteigt, sind zulassungsbeschränkt (sogenannte NC-Fächer). In diesen Studiengängen werden ausländische StudienbewerberInnen nach dem Grad ihrer Qualifikation (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und/oder der Feststellungsprüfung) ausgewählt.

## Ansprechpartner

Admissions oder die Akademischen Auslandsämter helfen bei der Feststellung, ob aufgrund Ihres Schulabschlusses die Eingangsvoraussetzungen für das Studium gegeben sind. Sie beraten auch über eventuell notwendige Deutschkurse. Die Internationalen Hochschulbüros bzw. Akademischen Auslandsämter betreuen ausländische Studierende und StipendiatInnen und beraten deutsche Studierende, die im Ausland studieren wollen, unter anderem auch in Stipendienfragen.

Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule ist häufig ein fachbezogenes Praktikum zu absolvieren. Für die Design-Studiengänge, die bei der Abteilung Design und Medien an der Fakultät III der Hochschule Hannover angeboten werden, ist die Teilnahme an einer künstlerischen Aufnahmeprüfung erforderlich.

## Im Ausland absolvierte Studienleistungen

Diese werden in der Regel nicht ohne Kenntnisprüfung anerkannt. Der/die Prüfungsausschussvorsitzende des entsprechenden Fachbereichs entscheidet über die Anerkennung der erbrachten Leistungen und über die Einstufung in ein höheres Semester.

Vergleichbare Studiensemester an deutschen Hochschulen werden von den niedersächsischen Hochschulen anerkannt (StudienfortsetzerInnen), wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wurde.

## Ansprechpartner an den Hochschulen für ausländische Studierende

### Leibniz Universität Hannover

**Bewerbung: Immatrikulationsamt – Admissions (Zulassungsstelle)**

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Hauptgebäude, ServiceCenter

☎ (05 11) 7 62-20 20

studium@uni-hannover.de

Sprechzeiten: Mo–Do 10:00–17:00 Uhr

Fr 10:00–15:00 Uhr

**Betreuung und Beratung: Hochschulbüro für Internationales**

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Hauptgebäude, ServiceCenter

☎ (05 11) 7 62-20 20

internationaloffice@uni-hannover.de

Sprechzeiten: [www.international.uni-hannover.de/kontakt.html](http://www.international.uni-hannover.de/kontakt.html)

\* nicht in der vorlesungsfreien Zeit

**Medizinische Hochschule Hannover**

Bewerbung: Studentensekretariat

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

☎ (0511) 532-6018, -6019

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00 Uhr

Di\* 14:00–15:30 Uhr

Betreuung und Beratung: Akademisches Auslandsamt/  
International Office

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

☎ (0511) 532-6026

auslandsamt@mh-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Di 13:00–15:00 Uhr

Do 10:00–12:00 Uhr

**Tierärztliche Hochschule Hannover**

Akademisches Auslandsamt

Bünteweg 2, 1. OG, 30559 Hannover

☎ (0511) 953-8092

maritta.ledwoch@tiho-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10:00–12:00 Uhr

Di 14:00–15:00 Uhr

**Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

International Office

Hindenburgstraße 2–4, 30175 Hannover, Raum E 005,

☎ (0511) 3100-7369

internationaloffice@hmtm-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:30–12:00 Uhr

Di, Do 14:00–15:30 Uhr





ausländerrechtliche Angelegenheiten und um Fragen zu den besonderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende.

Die Rechtsberatung wird von einzelnen Rechtsanwältinnen und -anwälten durchgeführt. Wer juristischen Rat in Ausländerangelegenheiten benötigt, kann sich einen entsprechenden Berechtigungsschein abholen in der



### **Sozialberatungsstelle des Studentenwerks Hannover**

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C)

Karen Tepel ☎ (05 11) 76-88 919

Ina Klyk ☎ (05 11) 76-88 922

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

soziales@studentenwerk-hannover.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 13:00–15:00 Uhr

Di, Do 10:00–13:00 Uhr

Die Vereinbarung von Terminen außerhalb der Sprechzeiten ist unter obigen Telefonnummern möglich.

### **Sprechzeiten an der Medizinischen Hochschule Hannover**

Carl-Neuberg-Straße 1, Gebäude I2, Raum 10 70

(AStA-Sprechstundenraum)

Sprechzeiten: Di 11:00–14:00 Uhr

### **Sprechzeiten an der Hochschule Hannover**

Ricklinger Stadtweg 118, Haus 1, Internationales Büro

Sprechzeiten: Mo 9:00–12:00 Uhr

### **Sprechzeiten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover**

Bünteweg 2, TiHo-Tower, Raum 109, 1. Etage

Sprechzeiten: Fr 11:00–13:00 Uhr

## Ausländische Studierende

Voraussetzung für das Ausstellen des Rechtsberatungsscheins ist die Vorlage des gültigen Studierendenausweises und des Passes. Auf dem Berechtigungsschein sind die RechtsanwältInnen angegeben, die diese Beratung für das Studentenwerk Hannover durchführen. Beratungskosten anderer AnwältInnen werden nicht erstattet.

Die Beratung beschränkt sich auf mündliche Auskünfte im vorprozessualen Bereich. Eine Vertretung vor Gericht, das Entwerfen von Schriftsätzen oder die Übernahme entstehender Prozesskosten kann nicht erfolgen. Eine Beratung in Angelegenheiten, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus stehen, ist nicht möglich.

Ausländische Studierende können pro Semester eine kostenlose Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Ausländerstatus in Anspruch nehmen. Das Studentenwerk übernimmt die Kosten einer Beratungszeit von maximal 60 Minuten.

## Tutorenprogramm des Studentenwerks Hannover

Das Studentenwerk Hannover unterstützt ausländische BewohnerInnen seiner Wohnhäuser durch ein Tutorenprogramm. Die TutorInnen bieten Hilfe an bei u. a.

- ▣ Studienproblemen
- ▣ Kontaktschwierigkeiten
- ▣ Behördengängen
- ▣ Stipendienanträgen
- ▣ ausländerrechtlichen Fragestellungen
- ▣ Sprachschwierigkeiten

Darüber hinaus initiieren sie gemeinsame Aktivitäten von deutschen und ausländischen Studierenden (Länderabende, Theater-, Opern- und Kinobesuche, Koch- und Spieleabende, internationale Partys usw.). Die



Sprechzeiten der TutorInnen und die Veranstaltungstermine hängen in den Wohnhäusern aus. Im Internet finden sich weitere Informationen unter [www.studentenwerk-hannover.de/tutor.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/tutor.html).



Nähere Informationen zum Tutorenprogramm erteilt das

Studentenwerk Hannover,

Abteilung Soziales und Internationales,

Dorothea Tschepke ☎ (05 11) 76-88 935

## Betreuung an den Hochschulen

Die meisten Akademischen Auslandsämter/Internationalen Hochschulbüros führen Begrüßungs- und Betreuungsangebote für ausländische StudienanfängerInnen durch. Für nähere Informationen können Sie sich an die entsprechende Einrichtung Ihrer Hochschule wenden, die Kontaktadressen finden Sie auf Seite 166 ff.

## AusländerInnenreferate der ASten

An mehreren Hochschulen kümmern sich AusländersprecherInnen bzw. AusländerreferentInnen um die Belange von ausländischen Studierenden.

### **AStA der Leibniz Universität Hannover – Referat Admission**

Welfengarten 2c (Theodor-Lessing-Haus)

[admission@asta-hannover.de](mailto:admission@asta-hannover.de)

Sprechzeiten: s. [www.asta-hannover.de](http://www.asta-hannover.de)

### **ASTA der Hochschule Hannover – Referat für Internationales**

Ricklinger Stadtweg 120, ASTA-Untergeschoss ☒ (05 11) 44 0130

internationales@asta.fh-hannover.de

Sprechzeiten: s. Aushang im ASTA-Büro

### **ASTA der Tierärztlichen Hochschule – Auslandsreferat**

Bischofsholer Damm 15 ☒ (05 11) 8 56-77 04

asta-ausland@tiho-hannover.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### **ASTA der Medizinischen Hochschule Hannover – Auslandsreferat**

Carl-Neuberg-Straße 1 ☒ (05 11) 5 32-54 14

Sprechzeiten: s. Aushang und nach Vereinbarung

### **ASTA der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Emmichplatz 1 ☒ (05 11) 3100-236

asta@hmtm-hannover.de

Sprechzeiten: s. Aushang am ASTA-Büro

## **Beratung für ausländische Studierende / KED**

Beratung – Hilfe – Informationen – Orientierung ... zur Organisation des Studiums und der Lebenssituation für ausländische Studierende zu Fragen des Aufenthaltes (Ausländerbehörde), der Studienfinanzierung (Arbeit, Beihilfen, Stipendien), bei Studienproblemen und/oder persönlichen Schwierigkeiten.



### **Beratung für ausländische Studierende / KED**

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover

Harald Bremer, Sozialpädagoge ☒ (05 11) 35 37 49-31

bremer@ked-niedersachsen.de

Sprechzeiten: Di 15:00–17:00 Uhr, Do 10:00–12:00 Uhr



## Sprachkurse (Deutsch für AusländerInnen)

### **Fachsprachenzentrum der Leibniz Universität Hannover**

Welfengarten 1, 30167 Hannover, Trakt H

☎ (05 11) 7 62-49 14, -34 92, -40 94 | [www.fsz.uni-hannover.de](http://www.fsz.uni-hannover.de)

Telefonische Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 12:00–16:00 Uhr

### **zsw – Language Center der Hochschule Hannover**

Bismarckstraße 2, 30173 Hannover, Raum 6305/227

☎ (05 11) 92 96-20 95 | [www.hs-hannover.de/zff](http://www.hs-hannover.de/zff)

Geschäftszimmer: Mo–Fr 9:00–13:00 Uhr,

Sprechstunde nach Vereinbarung

Darüber hinaus bieten folgende gemeinnützige Einrichtungen sowie Sprachschulen Sprach- bzw. Zertifikatskurse an. Es handelt sich um eine Auswahl örtlicher Anbieter, die mit keiner Qualitätsbewertung einhergeht.

### **Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover**

Theodor-Lessing-Platz 1, 30159 Hannover

☎ (05 11) 1 68-4 47 83 | [www.vhs-hannover.de](http://www.vhs-hannover.de)

### **Bildungsverein »Soziales Lernen und Kommunikation e. V.«**

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover

☎ (05 11) 34 41 44 | [www.bildungsverein.de](http://www.bildungsverein.de)

### **Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH**

Koordinationsbüro Deutsch als Fremdsprache

Arndtstraße 20, 30167 Hannover

☎ (05 11) 98 19 20 | [www.arbeitundleben-nds.de](http://www.arbeitundleben-nds.de)

**Institut für Sprachen und Kommunikation e. V.**

Lützwowstraße 7, 30159 Hannover

☎ (0511) 12 35 63 60 | [www.isk-hannover.de](http://www.isk-hannover.de)



# Planlos ins Studium?

[www.wissen.hannover.de](http://www.wissen.hannover.de)

# Kultur



## **Kulturförderung des Studentenwerks Hannover**

Die Abteilung Soziales und Internationales des Studentenwerks Hannover fördert die kulturellen Aktivitäten der Studierenden durch verschiedene Angebote:

### **Finanzielle Zuschüsse für kulturelle Gruppen**

Das Studentenwerk fördert Kulturgruppen finanziell, die aus Studierenden bestehen und die im Bereich der folgenden Hochschulen aktiv sind: Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Tierärztliche Hochschule, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hochschule Hannover und Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover. Zu studentischen Kulturgruppen gehören Musikgruppen, Bands, Chöre, Theatergruppen, Kleinkunstgruppen, Literaturgruppen usw. Einzelne Studierende können nicht gefördert werden, ebenso keine ausbildungsbezogenen Gruppenarbeiten. Es können jedoch Kulturveranstaltungen bezuschusst werden, die Studierende für ein studentisches Publikum organisieren. Jede Kulturgruppe kann einen Antrag pro Kalenderjahr stellen.

Das Studentenwerk Hannover unterstützt Maßnahmen, die im Rahmen der studentischen Kulturarbeit notwendig sind. Dieses können z. B. Probenwochenenden, Kosten für Werbung und Raummiete bei Konzerten und Veranstaltungen, Anschaffung von Requisiten und Noten usw. sein. Organisieren Studierende Kulturveranstaltungen für ein studentisches Publikum, können Raummiete, Bühnenmiete, Filmleihgebühren, Gage, Werbung usw. bezuschusst werden. Bei der Förderung des Studentenwerks handelt es sich um eine Teilfinanzierung: Ein Eigenanteil der studentischen Gruppen an den Kosten ist in jedem Fall erforderlich.

 Wichtig ist, dass der Antrag **vor** der Maßnahme gestellt wird. Er muss Angaben zu dem geplanten Vorhaben und einen Kostenplan enthalten.

Ausführliche Hinweise zur Kulturförderung des Studentenwerks und zum Antragsverfahren finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.studentenwerk-hannover.de/kulturfoerder.html](http://www.studentenwerk-hannover.de/kulturfoerder.html). Nähere Auskünfte erteilt:



**Studentenwerk Hannover**

**Abteilung Soziales und Internationales**

Lodyweg 2 (Wohnhaus Jägerstraße, Haus C), 30167 Hannover

Linda Wilken  (05 11) 76-88 930

soziales@studentenwerk-hannover.de

## Bereitstellung von Übungsräumen

Kulturgruppen, insbesondere Theatergruppen, kann das Studentenwerk den Saal des Gemeinschaftshauses in der Wohnanlage Dorotheenstraße zur Verfügung stellen. Dieser Saal verfügt über eine Bühne mit Lichtenanlage und Verstärkeranlage. Er wird von zahlreichen studentischen Gruppen zu Übungszwecken genutzt, darüber hinaus finden hier auch öffentliche Aufführungen statt.

Im Gemeinschaftshaus steht ebenfalls ein Übungsraum für Musikgruppen zur Verfügung, der von Studierenden aller hannoverscher Hochschulen kostenlos genutzt werden kann.

Für die Vergabe der Räume ist die Leitung des Wohnhauses Dorotheenstraße,  (05 11) 76-88 705, zuständig.

## Kultur an den Hochschulen

Wer selber in einer Kulturgruppe aktiv werden möchte, kann sich direkt an die im Folgenden genannten AnsprechpartnerInnen wenden. Die Kulturreferate der ASten informieren über weitere kulturelle Aktivitäten an den Hochschulen.

### **Big Band der Leibniz Universität Hannover**

Die unter professioneller Leitung stehende Big Band der Universität hat ein anspruchsvolles Repertoire aus verschiedenen Stilrichtungen (Swing, Funk, Latin) und tritt bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Universität auf. Interessierte InstrumentalistInnen, vorrangig Studierende und Hochschulangehörige aller Fakultäten, können beim Vorstand anfragen, wie der aktuelle Bedarf ist. Die Proben finden derzeit in der Hochschule Hannover, Bismarckstr., dienstags ab 19:30 Uhr statt. Kontakt: Hanna Stracke, [unibigband.hannover@gmx.de](mailto:unibigband.hannover@gmx.de)  
[www.bigband.uni-hannover.de](http://www.bigband.uni-hannover.de)

### **RockingVets – BigBand der Tierärztlichen Hochschule**

Die BigBand der Tierärztlichen Hochschule Hannover, auch als RockingVets bekannt, spielt einen bunten Mix aus Swing, Rock, Funk und Latin. Da die rund 20 Studierenden aus allen Hochschulen und Fakultäten keine Profis sind, steht der Spaß am gemeinsamen Spielen an erster Stelle. Regelmäßige, teilweise sogar bundesweite Ausflüge sorgen für stetige Motivation. Interessierte können bei den Proben dienstags ab 20:00 Uhr in der TiHo-Aula gerne vorbeischaun. Kontakt: [rocking.vets@gmail.com](mailto:rocking.vets@gmail.com)  
[www.rocking-vets.de](http://www.rocking-vets.de)

### **Chor der Leibniz Universität Hannover**

Mit seiner mittlerweile 65-jährigen Geschichte ist der Chor der Leibniz Universität Hannover ein fester Bestandteil des hannoverschen Kulturlebens geworden. Die abwechslungsreichen Konzertprogramme um-

fassen geistliche und weltliche Musik, A-cappella-Kompositionen und Werke mit Orchester aus verschiedenen musikalischen Epochen. Neben den Konzerthöhepunkten findet auch sonst einiges statt: Probenwochenenden, Auslandsreisen (z. B. nach Florenz), Austauschprojekte mit anderen Chören und die Teilnahme an Wettbewerben bereichern das Chorleben ebenso wie kleinere Auftritte. Als Chor der Leibniz Universität Hannover besteht er zum großen Teil aus StudentInnen – er ist aber auch für andere Mitglieder offen. Immer zum Wintersemester werden neue Sängerinnen und Sänger aller Stimmgruppen aufgenommen. Die Schnupperproben im Wintersemester 2012/13 finden am 15., 22. und 29. Oktober 2012, jeweils um 19:30 Uhr, in Raum 004/005, Hörsaalgebäude 1507, Conti-Campus, Königsworther Platz 1, statt. Kontakt: Helena Scheele, [helena.scheele@stud.uni-hannover.de](mailto:helena.scheele@stud.uni-hannover.de)  
Leitung: Tabea Fischle  
[www.chor.uni-hannover.de](http://www.chor.uni-hannover.de)

### **Chor der Medizinischen Hochschule Hannover**

Der Chor der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ist ein gemischter Chor, der sich insbesondere an Studierende und MitarbeiterInnen der MHH richtet. In den wöchentlichen Chorproben werden Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen geprobt, die zu verschiedenen Anlässen aufgeführt werden. In der Regel veranstaltet der Chor jährlich ein größeres Chor- und Orchesterkonzert mit bekannten Werken. Der MHH-Chor hat zweimal am Niedersächsischen Chorwettbewerb teilgenommen und jeweils einen zweiten Preis erhalten. Neben den musikalischen Aktivitäten bringen auch gemeinsame Unternehmungen Spaß, wie z. B. eine Radtour oder eine Kanufahrt. Wer Interesse hat, beim MHH-Chor mitzusingen, wendet sich an die Chorleiterin Eva Filler. Ein Einstieg in den Chor ist grundsätzlich jederzeit möglich, insbesondere aber zu Beginn der Proben für ein neues Stück. Die Chorproben beginnen mittwochs um 19:15 Uhr in der MHH, Hörsaal F. Kontakt: Eva Filler, Chorleiterin  0162-6 875047  
[evafiller@yahoo.de](mailto:evafiller@yahoo.de) | [www.mhh-chor.de](http://www.mhh-chor.de)

### **collegium musicum**

Das collegium musicum ist das Sinfonieorchester der Leibniz Universität Hannover und besteht zurzeit aus ca. 70 Mitgliedern. In den wöchentlichen Proben und auf einem Probewochenende bereiten sich die MusikerInnen auf zwei Semesterabschlusskonzerte vor. Mitspielen können alle, die erfolgreich vorgespielt haben. Orchesterproben während des Semesters: Mo 19:45 bis 22:00 Uhr im Souterrain der Hauptmensa Ecke Schneiderberg/Callinstraße (ehemals Labor).

Kontakt: Julia Wurzel, wurzel@collegium-musicum-hannover.de  
[www.collegium-musicum-hannover.de](http://www.collegium-musicum-hannover.de)

### **MHH-Symphonieorchester**

Das MHH-Symphonieorchester spielt Orchesterliteratur des 18., 19. und 20. Jahrhunderts – bei jeweils zwei Konzerten am Ende jedes Semesters meist eine Symphonie und ein Solokonzert. Die Teilnahme ist ganz und gar nicht auf MHH-Angehörige begrenzt, sondern auch Studierende anderer hannöverscher Hochschulen sind herzlich willkommen! Geprobt wird im Semester jede Woche am Montagabend von 19:30 bis 22:00 Uhr im Hörsaal F der MHH sowie zusätzlich auf einem Probenwochenende in der Region Hannover. Neue MitspielerInnen werden zu Beginn jedes Semesters, aber auch zwischendurch aufgenommen; Voraussetzung ist ein kurzes Vorspiel.

Kontakt: Juliane Kirscht, mitspielen@mhh-orchester.de  
[www.mhh-orchester.de](http://www.mhh-orchester.de)

### **Junges Sinfonieorchester Hannover**

Das Junge Sinfonieorchester Hannover setzt sich zusammen aus Studierenden, jungen Berufstätigen und SchülerInnen. Einen Großteil bilden hierbei Studierende unterschiedlicher Studiengänge der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Die Leitung liegt traditionell in den Händen von ProfessorInnen bzw. DozentInnen der Musikhochschule, sodass vielfältige Kooperationen stattfinden. Zum Repertoire des Orchesters gehören in erster Linie große sinfonische

Werke des 19. und 20. Jahrhunderts. So bildeten zuletzt Sinfonien von Mahler, Bruckner, Brahms, Tschaikowsky, Dvorak, Sibelius, Martinu und Prokofjew einen wesentlichen Bestandteil der Konzertprogramme. Im alljährlichen Open-Air-Konzert im Georgengarten, das jedes Mal bis zu 5 000 ZuhörerInnen anlockt, trifft das Orchester auf SolistInnen von internationalem Rang und präsentiert sich einer breiten Öffentlichkeit. Daneben werden turnusmäßig zwei Konzertprogramme pro Jahr erarbeitet. Während des laufenden Semesters trifft sich das Orchester zu wöchentlichen Proben am Donnerstagabend sowie ein- bis zweimal im Jahr zu Probenfahrten außerhalb Hannovers. Das nächste Probespiel findet am 2. Oktober 2014 oder für Erstsemester nach Absprache statt. Kontakt: [schrift@jso-hannover.de](mailto:schrift@jso-hannover.de) | [www.jso-hannover.de](http://www.jso-hannover.de)

### **Veranstaltungen in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) bietet jedes Semester ein vielfältiges Konzert- und Theaterangebot. Neben Kammermusikreihen, Gesangsabenden, Schauspielproduktionen, Jazz/Rock/Pop-Konzerten, Operaufführungen u. a. spielt zweimal im Jahr das Hochschulorchester unter der Leitung von Eiji Oue große Orchesterliteratur. Alle Konzerttermine während des Semesters sind dem Veranstaltungskalender der HMTMH zu entnehmen, der an vielen Stellen ausliegt und unter [www.hmtm-hannover.de](http://www.hmtm-hannover.de) im Internet zu finden ist. Der Großteil der Termine ist kostenfrei zu besuchen, Studierende erhalten bei kostenpflichtigen Konzerten Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

### **moa theater**

Das gemeinnützige moa theater e. V. gehört zu den größten Amateurtheatern der Region Hannover und bringt mit ehrenamtlichem Engagement und professionellem Anspruch jährlich eine Open-Air-Sommerproduktion zur Aufführung. Dabei steht weniger der kommerzielle Aspekt im Vordergrund als vielmehr, Hannovers Kulturlandschaft nach-

haltig zu bereichern. Die Mitglieder sind zwischen 10 und 65 Jahre alt und überwiegend Studierende. moa hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Klassiker von Shakespeare, Brecht, Dürrenmatt und Anouilh inszeniert. Nachdem das moa theater jahrelang die Freitreppe hinter dem Uni-Hauptgebäude in eine stimmungsvolle Freilichtbühne verwandelt hat, ist es in den letzten Jahren aufgrund von Bauarbeiten in einen Innenhof des neuen Rathauses ausgewichen. Die Teilnahme steht Studierenden aller Fakultäten offen, das Team aus vergangenen Produktionen wird immer zum Jahresbeginn durch neue DarstellerInnen und Mitwirkende aufgefrischt. InteressentInnen können sich aber auch zu jedem anderen Zeitpunkt melden.

Kontakt: [info@moatheater.de](mailto:info@moatheater.de)

[www.moatheater.de](http://www.moatheater.de)

### **Ag Schauspiel der Medizinischen Hochschule Hannover**

Die Ag Schauspiel der Medizinischen Hochschule Hannover, die seit 2009 existiert, wird von Studierenden organisiert und geleitet. Sie besteht derzeit aus 16 theaterbegeisterten MedizinstudentInnen. Bisher waren die Produktionen moderne Theaterstücke: »Unschuld« von Dea Loher, »Die 12 Geschworenen« von Reginald Rose und »Auf der Greifswalder Straße« von Roland Schimmelpfennig. Eingeladen sind Schauspielbegeisterte aller Fachrichtungen, gerne mit Bühnenerfahrung; es sind jedoch auch immer Bühneneulinge gut untergekommen. Geprobt wird aktuell dienstags nach 17:00 Uhr in Hörsälen und Seminarräumen der Medizinischen Hochschule, wobei sich der wöchentliche Probenstag nach der Gruppe richtet.

Leitung: [Sebastiankaebler@web.de](mailto:Sebastiankaebler@web.de)

[www.mhh-schauspiel.blogspot.com](http://www.mhh-schauspiel.blogspot.com)

### **Literarischer Salon**

An rund dreißig Abenden im Jahr findet im 14. Stock des Conti-Hochhauses das öffentliche Kulturpodium an der Leibniz Universität statt: der Literarische Salon! In lockerer Atmosphäre veranstaltet der Salon

montags jeweils ab 20:00 Uhr Lesungen, Gespräche und Diskussionen und lädt dazu interessante Gäste aus Kultur, Wissenschaft, Medien und Gesellschaft ein. Da lesen AutorInnen aus ihren neuen Büchern, sprechen RegisseurInnen, SchauspielerInnen und ProduzentInnen über aktuelle Film- und Theaterproduktionen, vermitteln JournalistInnen, HerausgeberInnen, WissenschaftlerInnen oder KünstlerInnen Einblicke in ihre Arbeit – und stehen dem Publikum Rede und Antwort. Das Programm erscheint jeweils zum Semesterbeginn im Frühjahr und Herbst. Neben den Kulturveranstaltungen des Salons gibt es ein begleitendes Seminar an der Leibniz Universität Hannover. Hier haben Studierende nicht nur die Möglichkeit, praktische Einblicke in einen Kulturbetrieb zu bekommen, sondern darüber hinaus die Chance auf ein einjähriges Volontariat im Literarischen Salon.

Eintritt: je nach Veranstaltung 7 € bzw. 9 € / ermäßigt 4 € bzw. 5 €

Kontakt: Büro des Literarischen Salons, Raum O31 (Conti-Hochhaus)

☎ (05 11) 7 62-82 32 | [info@literarischer-salon.de](mailto:info@literarischer-salon.de)

[www.literarischer-salon.de](http://www.literarischer-salon.de) | [www.facebook.de/LiterarischerSalon](https://www.facebook.de/LiterarischerSalon) |

[www.twitter.com/litsalon\\_H](https://www.twitter.com/litsalon_H)

### **Unikino Hannover**

Jeden Dienstag um 20:00 Uhr verwandelt sich das Audimax in einen gemütlichen Kinosaal. Das Unikino-Team, bestehend aus ehrenamtlich tätigen Studierenden verschiedener Fachrichtungen, wählt gemeinsam viele interessante Filme für das jeweilige Semester aus und bereitet den BesucherInnen einen unvergesslichen Kinoabend. Rund 15 Filme – sowie einige »special events« – werden pro Semester gezeigt. Das Spektrum reicht von Komödien über Dramen oder Gruselfilme bis hin zu Animationsfilmen und Fantasy, sodass für alle KinoliebhaberInnen etwas dabei ist.

Eintritt: 1,50 € zzgl. einmalig 0,50 € für Semesterbeitrag (Mitgliedskarte)

Dienstags, 20:00 Uhr, Audimax (E 415, Hauptgebäude der LUH, Welfengarten 1, bitte im Erdgeschoss den Seiteneingang benutzen).

Weitere Informationen: [www.unikino-hannover.de](http://www.unikino-hannover.de)

### **Kino SCOPE an der Medizinischen Hochschule Hannover**

SCOPE, der studentische Filmclub an der MHH, stellt für PatientInnen eine Alternative dar, sich den Aufenthalt in der MHH etwas angenehmer zu gestalten. Ein kleiner Haufen filminteressierter Studierender der MHH und deren FreundInnen präsentieren nicht kommerziell und zum Selbstkostenpreis ein ausgewogenes Programm aus sehenswerten Highlights der Kinogeschichte und Kassenschlagern der nahen Vergangenheit.

Die Vorstellungen finden an jedem Mittwoch während des Semesters (Mitte April bis Mitte Juli und Mitte Oktober bis Mitte Februar) um 20:00 Uhr im Vorklinischen Lehrgebäude (I2) in der ehemaligen Studentencafeteria statt. Bitte auf die aushängenden Programmübersichten und im Besonderen auf die kleineren farbigen aktuellen Ankündigungen achten. Von den BesucherInnen wird ein Kostenbeitrag von 2 € erbeten.

### **Arbeitsgemeinschaften**

- ▣ **Kreative Kurse** Mit Unterstützung des AstA der Universität bieten Studierende gegen eine sehr geringe Gebühr Kurse zu Themen wie Yoga, Malerei, Gesang, Fotografie, Gitarre, Handarbeiten, Theater, Spanisch, Esperanto u. v. a. m. an. AnbieterInnen neuer Kurse sind immer gerne gesehen! Das Programm gibt es unter: [www.kreative-kurse.asta-hannover.de](http://www.kreative-kurse.asta-hannover.de)
- ▣ **Spieleabende** Spielerezensent Udo Bartsch lädt zum gemeinsamen Ausprobieren neuer Gesellschaftsspiele ein. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 19:30 Uhr, Conti-Hochhaus (Königsworther Platz 1), 14. OG.

# Studentische Selbstverwaltung



## Studentische Selbstverwaltung

Alle Studierenden einer Hochschule zusammen heißen »Studierendenschaft«. Und diese ist – laut Niedersächsischem Hochschulgesetz – eine »rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule mit dem Recht der Selbstverwaltung«.

Dieses Recht der Selbstverwaltung beinhaltet zum einen die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der Hochschule. In den Gremien sitzen VertreterInnen der einzelnen Statusgruppen (ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen, Angestellte, Studierende) der Hochschule und diskutieren und beschließen hochschulinterne Angelegenheiten. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, Einfluss und Informationen auf und über »ihre« Hochschule zu nehmen und zu bekommen.

Zum anderen bieten die Fachschaften (alle Studierenden einer Fachrichtung), der AStA und zahlreiche andere studentische Gruppen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung des näheren und weiteren Hochschulbetriebes mitzuwirken. Interessierte sind in den Fachschaften und Arbeitsgruppen jederzeit willkommen (Arbeitsgruppen und Termine können beim jeweiligen AStA erfragt werden).

Die Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung sind hauptsächlich:

- ▣ Vertretung der Gesamtheit der Studierenden der Hochschule, Wahrnehmung der studentischen Interessen
- ▣ Förderung der politischen Bildung der Studierenden
- ▣ Wahrnehmung der fachlichen, sozialen und kulturellen Belange
- ▣ wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe
- ▣ Förderung des Hochschulsports

Alljährlich finden Wahlen für die studentischen Gremien statt:



### **Fachschaftsrat (FSR), Fachrat (FR)**

Der Fachschaftsrat stellt die direkte Interessenvertretung für die Studierenden der Fächer einer Fakultät dar. An der Uni gibt es an großen Fakultäten zusätzlich Fachräte als Vertretung einzelner Studienfächer bzw. Fachgruppen. Obwohl die Fach(schafts)räte eigentlich nur aus den gewählten Studierenden bestehen, können sich in der Regel alle interessierten Studierenden an der Fachschaftsarbeit beteiligen. Die Aufgaben reichen von Serviceangeboten über die Thematisierung der Studienbedingungen bis hin zur kritischen Auseinandersetzung mit Studieninhalten. Für viele Fragen stellen die Fach(schafts)räte die erste Anlaufadresse dar, meist organisieren die Fachschaften auch die Erstsemester-Einführungsveranstaltungen.



Fachschaftstreffen finden in der Regel wöchentlich statt, einige Fachschaften haben auch Sprechstunden.

Nähere Infos an den Fachschaftsbrettern oder beim jeweiligen AStA.

### **Studierendenparlament (StuPa), Studentischer Rat (StuRa)**

Alle Studierenden einer Hochschule wählen KandidatInnen hochschulpolitischer Gruppen oder nichtorganisierte Studierende in das Studierendenparlament (StuPa). An der Uni gibt es statt des StuPas den Studentischen Rat (StuRa): Die Hälfte der Mitglieder wird direkt gewählt, die andere Hälfte zuzüglich eines Sitzes wird durch die Fachschaftsräte besetzt, die Delegierte in den StuRa entsenden. Das StuPa bzw. der StuRa wählt u. a. den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und bestimmt dessen Arbeit.

### **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

Dem AStA obliegt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft, er ist zuständig für (hochschul-)politische, fachliche, soziale und kulturelle Belange der Studierenden. Er vertritt die Studierendenschaft nach innen und außen.

## **Anschriften, Aufgabengebiete und Sprechzeiten**

### **ASTA der Leibniz Universität Hannover**

Welfengarten 1 (Besuchsadresse: Welfengarten 2c,  
Theodor-Lessing-Haus)

☎ (0511) 762-50 61, Fax (0511) 7174 41

asta@stud.uni-hannover.de

[www.asta-hannover.de](http://www.asta-hannover.de) | [www.wiki.asta-hannover.de](http://www.wiki.asta-hannover.de)

#### ▣ Geschäftszimmer

☎ (0511) 762-50 61 (bei allgemeinen Fragen)

Mo–Do 10:00–18:00 Uhr

Fr 10:00–14:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit verkürzte Öffnungszeiten

#### ▣ BAföG- und Sozialberatung

☎ (0511) 762-50 62

sozbr2004@yahoo.de

Mo–Do 10:00–14:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit

Mo–Do 10:00–12:00 Uhr

#### ▣ Servicebüro in der Hauptmensa

☎ (0511) 762-50 66

(Mensafreitische, zinslose studentische Darlehen, internationaler  
Studierendenausweis ISIC)

Mo–Fr 10:00–14:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit veränderte Öffnungszeiten

#### ▣ Referat für Kasse, [kasse@asta-hannover.de](mailto:kasse@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Finanzen, [finanzen@asta-hannover.de](mailto:finanzen@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Politische Bildung, [polbil@asta-hannover.de](mailto:polbil@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Presse und Öffentlichkeit, [presse@asta-hannover.de](mailto:presse@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Admission, [admission@asta-hannover.de](mailto:admission@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Hochschulpolitik Außen, [hopo@asta-hannover.de](mailto:hopo@asta-hannover.de)

#### ▣ Referat für Soziales, [soziales@asta-hannover.de](mailto:soziales@asta-hannover.de)



▶ Referat für Studium und Kultur, [studium@asta-hannover.de](mailto:studium@asta-hannover.de)

▶ Referat für Fachschaften und Hochschulpolitik Innen,  
[fachschaften@asta-hannover.de](mailto:fachschaften@asta-hannover.de)

Für alle Referate: Sprechzeiten siehe [www.asta-hannover.de](http://www.asta-hannover.de)

#### **Autonomes Feministisches Kollektiv**

☎ (05 11) 7 62-50 65

[afk-hannover@gmx.de](mailto:afk-hannover@gmx.de) | [afk.blogspot.de](http://afk.blogspot.de)

#### **AStA der Medizinischen Hochschule**

Carl-Neuberg-Straße 1, Vorklinik, Gebäude I2,

☎ (05 11) 5 32-54 14, Fax -84 14

[info@mhh-asta.de](mailto:info@mhh-asta.de) | [www.mhh-asta.de](http://www.mhh-asta.de)

Sprechzeiten:

Mo–Fr 12:15–13:45 Uhr

**Fachgruppe Zahnmedizin**

ZMK-Klinik ☎ (05 11) 5 32-54 03

#### **AStA der Tierärztlichen Hochschule**

Bischofsholer Damm 15

☎ (05 11) 8 56-77 04, Fax -77 05

[asta@tiho-hannover.de](mailto:asta@tiho-hannover.de) | [www.tiho-asta.de](http://www.tiho-asta.de)

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do 11:00–14:00 Uhr

Di 12:00–15:00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit:

Mi 11:00–14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sitzungstermine (öffentlich):

Do 19:00 Uhr

**ASTa der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Emmichplatz 1, Raum 227

☎ (05 11) 3100-2 36

asta@hmtm-hannover.de

[www.hmtm-hannover.de/de/studium/studierendengremien/asta](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/studierendengremien/asta)

Sprechzeiten: siehe Aushang am ASTa-Büro und auf der Homepage

**ASTa der Hochschule Hannover**

Ricklinger Stadtweg 120, ASTa-Untergeschoss, Altbau

☎ (05 11) 44 0130, Fax (05 11) 2 10 50 94

info@asta.hs-hannover.de | [asta.hs-hannover.de](http://asta.hs-hannover.de)

Sprechzeiten: siehe Homepage

Referate (Sprechzeiten siehe Aushang):

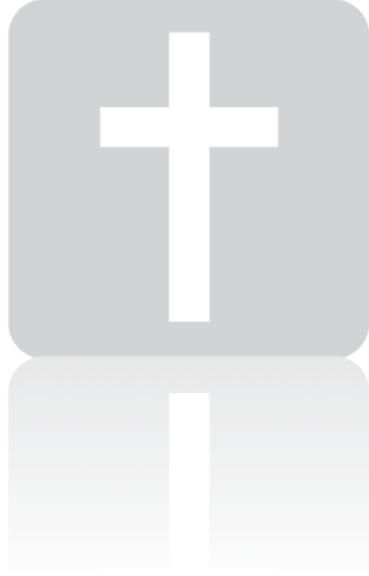
- ▣ Digitale Kommunikation
- ▣ Fachschaften
- ▣ Medien & Öffentlichkeit
- ▣ Hochschulpolitik und Vernetzung Außen
- ▣ Finanzen
- ▣ BAföG und Soziales
- ▣ Kultur und Sport
- ▣ Internationales
- ▣ IT
- ▣ Teilhabe
- ▣ Geschäftsbetriebe

**Studierenden-Parlament der  
Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover**

Freundallee 15

☎ (05 11) 2 84 83-70, Fax -72

# Hochschulgemeinden



## Katholische Hochschulgemeinde Hannover (KHG)

Leibnizufer 17, 30169 Hannover, ☎ (05 11) 13178 79, Fax (05 11) 172 71  
mail@khg-hannover.de | [www.khg-hannover.de](http://www.khg-hannover.de)

### Sekretariat

Carolin Schwenzer,  
Stefan Habel

### Öffnungszeiten

Mo, Di 10:00–13:00 Uhr  
Mi 15:00–18:00 Uhr  
So 20:30–22:00 Uhr

### Hochschulseelsorge

▣ Pastoralreferent, Leiter  
Sprechzeiten\*

Stephan Ohlendorf  
Di 10:00–12:00 Uhr  
So 20:30–22:00 Uhr

▣ Pastoralreferent, Mentorat  
Sprechzeiten\*

Ludger Holle  
So 20:30–22:00 Uhr

▣ Priester  
Sprechzeiten\*

Dr. Dieter Haite  
So 20:30–22:00 Uhr

### Das Anliegen der KHG

KHG – Kirche an der Hochschule, begleitet Studierende aller Fachrichtungen und Nationen in ihrer Lebenswelt. Wir eröffnen Räume der Begegnung – mit sich, mit anderen, mit Gott.

### Gottesdienste und Angebote

- ▣ Hochschulgottesdienst: So 19:15 Uhr in St. Clemens;  
anschließend Begegnung im KHG-Zentrum
- ▣ Auszeit für Studierende: Mi 19:15 Uhr, KHG-Zentrum (Kultur, Gebet)
- ▣ Vortrags- und Gesprächsabende zum Semesterthema  
(»Foyer-Abende«), Café International, Internationale Abende,  
AK Eine Welt, Seminare, Fahrten und Wochenenden, Chörchen,  
Theaterprojekt, Frühschichten, Workshops, Sport
- ▣ Ökumenische Gottesdienste an den Hochschulen
- ▣ Beratung in Lebensfragen und seelsorgerische Gespräche



## Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Hannover (esg)

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover | [www.esg-hannover.de](http://www.esg-hannover.de)

### Hochschulpfarramt

- ▣ Dr. Karoline Läger-Reinhold, Hochschulpastorin ☎ (05 11) 35 37 49 25  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- ▣ Dr. Alexandra Dierks, Hochschulpastorin ☎ (05 11) 35 37 49 26  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
- ▣ Büro: Jessica Tylla, Ulrike Weihkopf ☎ (05 11) 35 37 49 24  
[info@esg-hannover.de](mailto:info@esg-hannover.de)

### Gottesdienste und Angebote

- ▣ Hochschulgottesdienst So 11:00 Uhr, am 1. So im Monat 18:00 Uhr,  
Kreuzkirche (Altstadt); Termine unter [www.esg-hannover.de](http://www.esg-hannover.de)
- In der Vorlesungszeit:
- ▣ Themenabende zu gesellschaftspolitischen Themen und Glaubensfragen
  - ▣ Internationale Veranstaltungen zu politischen und kulturellen Themen
  - ▣ Posaunenchor
  - ▣ Chor der esg
  - ▣ Exkursionen
  - ▣ Beratung in Lebensfragen und seelsorgliche Gespräche

### Beratung für ausländische Studierende / KED

- ▣ Harald Bremer, Sozialpädagoge ☎ (05 11) 35 37 49 31  
[bremers@ked-niedersachsen.de](mailto:bremers@ked-niedersachsen.de)  
Sprechzeiten: Di 15:00–17:00 Uhr  
Do 10:00–12:00 Uhr

Einzelheiten und die genauen Termine sind dem Semesterprogramm und den Aushängen zu entnehmen sowie im Internet zu finden.

## Weltwärts und zurück am Studienort/KED

Weltwärts und zurück am Studienort ist ein Programm des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers (KED). Jährlich kommen mehr als 3 000 junge Erwachsenen mit Auslandserfahrungen nach Deutschland zurück. Ihr Freiwilligendienst endet jedoch nicht mit dem letzten Tag im Ausland. Für viele beginnt die Entwicklungszusammenarbeit dort, wo Weltwärts aufhört: in Deutschland und während des Studiums.

»Weltwärts« und dann? Orientierungsschwierigkeiten? Erfahrungen aus dem Freiwilligendienst einbeziehen in den Studiengang? Wir bieten ein Studienbegleit- und Beratungsprogramm für Studierende mit Auslandserfahrungen. Das Angebot besteht aus

- ▶ Begleitung während des Studiums und darüber hinaus
- ▶ Vermittlung von Praktikumsplätzen (z. B. bei NGOs)
- ▶ Unterstützung, entwicklungspolitische und interkulturelle Kompetenzen gezielt im Studium einzusetzen
- ▶ Impulse bei Facharbeiten
- ▶ Kontakttreffen für RückkehrerInnen vor Ort
- ▶ Exkursionen



### Weltwärts und zurück am Studienort

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover

Christian Riawan-Seibert ☎ (05 11) 35 37 49 36

riawan@ked-niedersachsen.de

[www.ked-niedersachsen.de](http://www.ked-niedersachsen.de)

Sprechzeiten

Termine nach Absprache



## **STUBE Niedersachsen**

### **Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende an niedersächsischen Hochschulen**

STUBE Niedersachsen ist ein Projekt der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinden (esg) und des kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) der evangelischen Kirchen in Niedersachsen.

STUBE ist ein entwicklungsländerorientiertes Programm und fördert einen interdisziplinären und interkulturellen Austausch.

Die STUBE-Veranstaltungsangebote in Form von Wochenendseminaren und Ferienakademien richten sich an Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika. In Einzelfällen können auch Studierende anderer Herkunftsländer (inkl. Deutschland) teilnehmen. Die Veranstaltungen sind für alle Interessierten offen, unabhängig von der Religionszugehörigkeit.

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte im Ausland können durch STUBE finanziell unterstützt werden.



#### **STUBE Niedersachsen**

Kreuzkirchhof 1–3, 30159 Hannover

☎ (05 11) 35 37 49-34 oder -24

✉ [stube@ked-niedersachsen.de](mailto:stube@ked-niedersachsen.de)

[www.stube.ked-niedersachsen.de](http://www.stube.ked-niedersachsen.de)

Immer und überall eine gute Adresse:

**www.studentenwerk-  
hannover.de**



Alle Mensa-  
speisepläne

Mensa-Forum

BAföG-FAQs  
und -Formulare

News aus  
Studenten-  
werk und  
Hochschulen



Detaillierte  
Wohnhaus-Infos

Jede Menge  
Themen unter  
»Beratung  
und Soziales«

Online-  
Wohnhausantrag

Großer Bereich  
»Internationale  
Studierende«

Optimale  
Darstellung  
auch auf  
Mobilgeräten

# Hochschulsport



In Zusammenarbeit mit den AStA-Sportreferaten bietet das Zentrum für Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover (ZfH) ein kostengünstiges und differenziertes Sport- und Bewegungsangebot für Studierende und Angehörige der Hochschulen Hannovers von A–Z aus einer Hand an. Zu dem Sportangebot gehören aktuell pro Semester über 800 Sportkurse, Sportexkursionen und viele weitere Veranstaltungen mit unterschiedlichem Fokus: zum Mitmachen, zum Netzwerken, zum Ausgleich, zum Zuschauen und zum gegenseitigen Messen.

Durch die breitensportliche Ausrichtung des Hochschulsports ist für jede und jeden etwas dabei – egal, ob zuvor bereits Sport getrieben wurde oder nicht. Neben den klassischen Sportarten sind auch viele moderne Trendsportarten vertreten. Je nach Erfahrungsstand können Kurse für AnfängerInnen oder für Fortgeschrittene (A1–F2) besucht werden. Ergänzt werden diese lernorientierten Kurse durch Wettkampf- und Übungsgruppen. Reizvolle Sportexkursionen bieten Sportbegeisterten die Möglichkeit, sowohl im Sommer als auch im Winter auf sportliche Reise zu gehen: Das Spektrum reicht von Windsurfen und Wandersegeln über Mountainbike und Klettern bis zu Ski Alpin und Langlauf.

Mit der Fertigstellung des Multisportkomplexes auf dem SportCAMPUS am Moritzwinkel im Mai 2013 hat beim Hochschulsport Hannover eine neue Ära begonnen: Das neue Fitnessstudio CAMPUSFit und der KletterCAMPUS ergänzen das breitgefächerte Sportangebot. Training zu fairen Preisen bei kurzen Vertragslaufzeiten mit modernsten Geräten, dazu eine umfassende professionelle Betreuung mit hochwertigen Trainingskonzepten: All das erwartet Studierende und Bedienstete im neuen CAMPUSFit. Die zentrale Lage und herzliche Atmosphäre machen die Trainingsbedingungen perfekt. Der neue KletterCAMPUS weiß ebenso zu überzeugen: In bester Gesellschaft hoch hinaus geht es für Kletterbegeisterte auf einer 430 m<sup>2</sup> großen Kletterfläche mit mehr als 70 Routen und 25 Sicherungslinien. Betreuung vor Ort und ver-

schiedene Buchungsoptionen geben sowohl AnfängerInnen als auch Profis die Möglichkeit, kletternd den Weg nach oben zu finden.

Hochschulsport ist allerdings viel mehr als nur Sport. Er bietet die Chance, neue Kontakte zu knüpfen, mit FreundInnen und Bekannten sportlich aktiv zu werden und dabei Spaß zu haben. Spitzenleistungen stehen nicht im Vordergrund. Zudem schafft der Hochschulsport über sein umfangreiches Programm die Voraussetzungen für einen Bewegungsausgleich zu belastenden Studien- und Arbeitsbedingungen und schult Schlüsselqualifikationen wie Gesundheitsbewusstsein, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Hochschulsport bereichert das kulturelle Leben der Universitätslandschaft Hannovers nicht nur durch das attraktive Sportangebot, sondern auch durch verschiedene Sonderveranstaltungen. Besonderes Highlight im Sommer ist das Hochschulsportfest. Es zeichnet sich durch breitensportliche Turniere in verschiedenen Sportarten, innovative Mitmachaktionen und Vorführungen aus. Der Spaßfaktor steht dabei im Vordergrund. Abgerundet wird das größte Breitensportfest der Region durch eine eintrittsfreie Open-Air-Party. Im Wintersemester werden die traditionelle Turniernacht »Winternachtsspaß« sowie der »Internationale Hochschulball« ausgerichtet.

Internationale Studierendengruppen oder Gruppen aus Institutionen/ Fakultäten haben die Möglichkeit, in einem bestimmten Zeitraum die Sportstätten des ZfH als Betriebssportgruppe zu nutzen. Nähere Auskünfte gibt es dazu am ServicePoint oder auf der Homepage.

Ein Leitgedanke des Hochschulsports lautet »von Studierenden für Studierende«. Das ZfH ist daher stets auf der Suche nach engagierten Personen, die als ÜbungsleiterInnen den Spaß am Sporttreiben u. a. an ihre KommilitonInnen weitergeben möchten.

## Hochschulsport

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage. Auch über das Anmeldeverfahren gibt die Homepage umfassend Auskunft.



### **Zentrum für Hochschulsport**

Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover

[info@hochschulsport-hannover.de](mailto:info@hochschulsport-hannover.de)

[www.hochschulsport-hannover.de](http://www.hochschulsport-hannover.de)

Hochschulsportbüro und ServicePoint

☎ (05 11) 7 62-2192



# Hochschulregion Hannover



## Initiative Wissenschaft Hannover

In der Initiative Wissenschaft Hannover engagieren sich die hannoverschen Hochschulen, die VolkswagenStiftung, das Studentenwerk Hannover, wissenschaftliche Einrichtungen und die Landeshauptstadt Hannover. Ziel ist es, die Attraktivität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hannover zu steigern und die Rahmenbedingungen für Studierende zu verbessern.

### Projekte der Initiative Wissenschaft Hannover

- ▣ **Neu: wissen.hannover.de** Multimedial eintauchen in die Welt von Studium und Wissenschaft.
- ▣ **www.science-hannover.de** Täglich aktuelle Infos zu Studiengängen, Stipendien und Wissenschaft.
- ▣ **Wissenschaft im Rathaus** Die Veranstaltungsreihe zu Wissenschaft und Forschung an einem ungewohnten Ort.
- ▣ **November der Wissenschaft** Alle zwei Jahre laden Hochschulen, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen mit 150 Angeboten zu einer Entdeckungstour durch die Hochschul- und Forschungslandschaft von Hannover ein.
- ▣ **Hausmarke** Studierende an Hochschulen in Hannover erhalten mit dieser Vorteilskarte zahlreiche Preisnachlässe und Vergünstigungen bei rund 130 beteiligten Anbietern aus den Bereichen »Shopping & Service«, »Gastro & Nightlife«, »Fit & Mobil« und »Kunst & Kultur«.
- ▣ **Dual Career Service** Unterstützung von Doppelkarrierepaaren aus der Wissenschaft.

/NiTiAT|:vE  
WISS€n5(HΔ°FT  
Hannover



Weitere Informationen unter  
[www.science-hannover.de](http://www.science-hannover.de) oder  
☎ (05 11) 168-41177, [info@initiative-wissenschaft-hannover.de](mailto:info@initiative-wissenschaft-hannover.de)



## Angebote zur Studienorientierung

### Hochschulinformationstage (HIT)

Die Hochschulen Hannovers ermöglichen durch die jährlich stattfindenden Hochschulinformationstage Schülerinnen und Schülern der 10. bis 12./13. Klassen sowie anderen Studieninteressierten einen ersten Eindruck von den Hochschuleinrichtungen und deren Studienangeboten. An Informationsständen – teilweise mit Exponaten zum Ausprobieren – sowie in Vorträgen und Institutsbesichtigungen wird ein fundierter Einblick in die angebotenen Studiengänge der beteiligten Hochschulen ermöglicht.

Die Hochschulinformationstage bieten Antworten auf Fragen zur Wahl des Studienfachs, zur Entscheidung zwischen oder Kombination von Studium und Berufsausbildung und weiteren Bereichen der Studienwahl. Für diejenigen, die sich noch nicht für ein Studienfach entschieden haben, bietet die Leibniz Universität Hannover eine spezielle Veranstaltung zur Entscheidungsfindung an.

Wer kein Abitur besitzt, aber dennoch ein Studium anstrebt, kann sich hier über mögliche Hochschulzugangswege informieren.

Die Hochschulinformationstage 2015 finden am **15. und 16. September** und für 2016 am 13. und 14. September statt. Beginn der Veranstaltung ist an beiden Tagen um 8:00 Uhr im Lichthof der Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1.

 Das Programm für die Hochschulinformationstage ist über die Zentrale Studienberatung (ZSB) der Leibniz Universität Hannover erhältlich (Welfengarten 1, 30167 Hannover, ☎ (0511) 762-2020) und auf den Internetseiten der Leibniz Universität Hannover unter [www.zsb.uni-hannover.de/hit.html](http://www.zsb.uni-hannover.de/hit.html) nachzulesen.

## Herbstuniversität 2015 für Schülerinnen in Naturwissenschaft und Technik



In der ersten Herbstferienwoche vom 19. bis 23. Oktober 2015 öffnet die Leibniz Universität Hannover wieder die Türen für Schülerinnen der 10. bis 13. Klasse mit Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Studienfächern. Eine Woche lang erhalten junge Frauen die Möglichkeit, verschiedene Studiengänge kennenzulernen und selbst auszuprobieren. Angeboten wird ein Mix aus Studiengangs-Informationen und spannenden Einblicken in die Praxis, z. B. in Form von Experimenten, Führungen durch die Institute, Laborübungen und Workshops. Für Fragen und Gespräche stehen Studierende, ProfessorInnen und DozentInnen sowie die Zentrale Studienberatung und die Agentur für Arbeit zur Verfügung.

 Für Fragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Zentrale Studienberatung (ZSB), Janna Klaassen, ☎ (05 11) 762-89 46, [janna.klaassen@zuv.uni-hannover.de](mailto:janna.klaassen@zuv.uni-hannover.de); Anschrift s. Seite 3. Weitere Informationen und Programm: [www.herbstuni.uni-hannover.de](http://www.herbstuni.uni-hannover.de)

## ABInsSTUDIUM – Infowoche zum Studienangebot der Leibniz Universität Hannover

Das Abitur ist geschafft. Was nun? Soll ich studieren? Welcher Studiengang kommt in Frage? Kann ich auch ohne Abitur studieren? Bis wann muss man sich für einen Studienplatz bewerben? Wie finanziere ich mein Studium?

Die Zentrale Studienberatung der Leibniz Universität Hannover bietet Ende Mai/Anfang Juni eine Infowoche an, die einen Überblick über die Studienfächer der Leibniz Universität Hannover gibt. Studierende



berichten über den Studienalltag und -ablauf. Zusätzlich werden Vorträge zur Bewerbung um einen Studienplatz und Workshops zur Entscheidungsfindung angeboten. Studienberaterinnen und -berater stehen für Informationen während dieser Woche in der Infothek der Zentralen Studienberatung im ServiceCenter zur Verfügung.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung ZSB, Inge-Maria Klein, ☎ (05 11) 7 62-5217, [inge-maria.klein@zuv.uni-hannover.de](mailto:inge-maria.klein@zuv.uni-hannover.de). Weitere Informationen und Programm: [www.zsb.uni-hannover.de/ab-ins-studium](http://www.zsb.uni-hannover.de/ab-ins-studium)

## **uniKIK – Kommunikation, Innovation und Kooperation zwischen Schule und Universität**

uniKIK ist die zentrale Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte und Lehrerinnen und Lehrer.

Viele der von uniKIK angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten beziehen sich auf die MINT-Fächer, für die mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse zu den wesentlichen Eingangsvoraussetzungen und Grundlagen zählen. Vorkurse, Mitmachaktionen und Schülerwettbewerbe sind nur Beispiele des innovativen, interaktiven Veranstaltungsprogramms. Andere Projekte, wie das JuniorSTUDIUM, helfen Studieninteressierten aller Fachrichtungen bei der Entscheidungsfindung und Studienvorbereitung.

Darüber hinaus wird durch frühzeitige Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen mangelnden Grundkenntnissen, falschen Erwartungen und Fachvorstellungen aufgrund unzureichender Informationen im Vorfeld sowie fehlendem Interesse und fehlender Leistungsbereitschaft vieler Studienanfänger entgegengewirkt. uniKIK hat Veranstaltungen

für Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen im Angebot und bringt Forschen, Lernen und Studieren in die Schulen.



Alle Angebote, Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für einzelne Veranstaltungen finden sich unter:

[www.unikik.uni-hannover.de](http://www.unikik.uni-hannover.de)

### **Gauß-AG – Ferienkurse**

Die Gauß-AG ist eine Arbeitsgemeinschaft für Schülerinnen und Schüler von der 9. bis 13. Klasse, in der Themengebiete der Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Technik, Umwelt und Gesellschaft bearbeitet werden. Diese Arbeitsgemeinschaft, die sich alters- und schulübergreifend zusammensetzt, trifft sich in den niedersächsischen Schulferien. Die Schülerinnen und Schüler werden von einer studentischen Tutorin oder einem studentischen Tutor betreut. In der Arbeitsgemeinschaft »erforschen« die Schülerinnen und Schüler spannende Anwendungsthemen aus unterschiedlichen Studiengängen außerhalb des Schulstoffs. Die Teilnahme ist kostenlos.



Weitere Informationen über die Gauß-AG gibt es bei Dr. Florian Leydecker ([leydecker@unikik.uni-hannover.de](mailto:leydecker@unikik.uni-hannover.de))

oder unter: [www.gaussag.de](http://www.gaussag.de)

### **Gauß-AG plus/Einsteins Enkeltöchter – Projekt für Oberstufenschülerinnen und -schüler**

Bei der Gauß-AG plus und bei Einsteins Enkeltöchtern dreht sich alles um naturwissenschaftlich-technische Herausforderungen wie z. B. »Partnertausch und seine Folgen – Kontaktkorrosion einmal anders« oder »Offshore-Windenergie«. Neben dem Ziel der Nachwuchsgewinnung



sollen die Projekte den Schülerinnen und Schülern naturwissenschaftlich-technische Entwicklungen greifbar machen und sie an wissenschaftliches Arbeiten heranführen. Das Projekt Einsteins Enkeltöchter richtet sich ausschließlich an Mädchen! Beide Projekte werden auf direkte Nachfrage angeboten und sind kostenlos.



Weitere Informationen über die Gauß-AG plus und Einsteins Enkeltöchter gibt es bei

Ina Fedrich ([fedrich@unikik.uni-hannover.de](mailto:fedrich@unikik.uni-hannover.de))

oder unter: [www.gaussagplus.de](http://www.gaussagplus.de) | [www.einsteinsenkeltoechter.de](http://www.einsteinsenkeltoechter.de)

## **Club Apollo 13 – Norddeutscher Schülerwettbewerb für die Klassenstufen 9 bis 13**

Bei diesem norddeutschlandweiten internetbasierten Wettbewerb dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 jeweils eine im Internet gestellte »Aufgabe des Monats« aus einem der mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Fächer im Team lösen. Die insgesamt vier Aufgaben werden von verschiedenen Fakultäten der Leibniz Universität Hannover entwickelt und ins Internet gestellt. Die Abgabe der Lösung erfolgt per E-Mail, sodass auch Schulen außerhalb Hannovers problemlos teilnehmen können. Die besten Teams werden in der Leibniz Universität Hannover mit studienfördernden Preisen ausgezeichnet.



Weitere Informationen über den Club Apollo 13 gibt es bei Dr. Florian Leydecker ([leydecker@unikik.uni-hannover.de](mailto:leydecker@unikik.uni-hannover.de))

oder unter: [www.apollo-13.de](http://www.apollo-13.de)

## WinterUNI für Schülerinnen und Schüler

Die Ende Januar stattfindenden Informationstage der WinterUNI geben den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 weitreichende Einblicke in zahlreiche Studiengänge und Studienbedingungen der Leibniz Universität Hannover.

Die WinterUNI richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Lehrerinnen und Lehrer sowie interessierte Eltern. Ihnen wird hiermit die Möglichkeit gegeben, mehr über aktuelle Forschungsgebiete zu erfahren, um dieses Wissen dann z. B. in ihren Unterricht einfließen lassen zu können. Mit spannenden Themen geben die verschiedenen Fakultäten der Leibniz Universität Hannover einen Einblick in ihre Studienfächer.



Weitere Informationen über die WinterUNI gibt es bei  
Ina Fedrich (fedrich@unikik.uni-hannover.de)

oder unter: [www.winteruni.de](http://www.winteruni.de)

## JuniorSTUDIUM – Studieren vor dem Studium

Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich Lehrveranstaltungen aus allen Fakultäten und vielen Studiengängen anzuschauen. Sie können ausgewählte Vorlesungen, Seminare und Übungen aus dem regulären Lehrveranstaltungsangebot besuchen und haben so die Gelegenheit, bereits vor Beginn des Studiums die Leibniz Universität Hannover kennenzulernen.

### ☑ Ohne Anmeldung in den Studienalltag »schnuppern«

*... für Studieninteressierte*

Alle Studieninteressierten können ohne Anmeldung und ohne formale Voraussetzungen an ausgewählten Lehrveranstaltungen während der



gesamten Vorlesungszeit ein bis wenige Male teilnehmen. Die Juniorstudierenden haben die Möglichkeit, einen Einblick in unterschiedliche Studienbereiche zu gewinnen, das soziale Umfeld während eines Studiums zu erleben und Fehlentscheidungen bezüglich der Studienwahl vorzubeugen.

▣ **Mit Anmeldung und der Möglichkeit, Prüfungen abzulegen**

*... für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, Auszubildende, FSJ-/FÖJ-/FWJ-Leistende und Bundesfreiwilligendienstleistende*  
Durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann ein tiefer Einblick in das reguläre Studium gewonnen werden. Bei einer regelmäßigen Teilnahme – mindestens 80% – kann eine Teilnahmebescheinigung am Ende des Semesters ausgestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen. Die so erworbenen Leistungsnachweise können für ein späteres Studium an der Leibniz Universität Hannover anerkannt werden.



Weitere Informationen über das JuniorSTUDIUM gibt es bei

Ina Fedrich (fedrich@unikik.uni-hannover.de)

oder unter: [www.juniorstudium.net](http://www.juniorstudium.net)

## **uni:fit – Intensivkurse in Mathematik für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fachrichtungen**

Mathematik im Studium stellt für viele Erstsemester eine große Hürde dar. Die Leibniz Universität Hannover bietet deshalb für Studienanfängerinnen und -anfänger mit *uni:fit – fördern, informieren, trainieren* die Möglichkeit, sich in dreiwöchigen Intensivkursen auf die Anforderungen eines mathematisch geprägten Studiengangs vorzubereiten. uni:fit zielt darauf ab, die Studienanfängerinnen und -anfänger »dort abzuholen, wo sie stehen«. Es geht dabei nicht darum, den Teilnehme-

rinnen und Teilnehmern ihre Defizite aufzuzeigen, sondern darum, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten studiengerichtet zu erweitern.

Seit 2012 ist uni:fit nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz als Bildungsurlaub anerkannt.



Weitere Informationen über uni:fit gibt es bei

Ina Fedrich ([fedrich@unikik.uni-hannover.de](mailto:fedrich@unikik.uni-hannover.de))

oder unter: [www.unifit-hannover.de](http://www.unifit-hannover.de)



Welfengarten 1, 30167 Hannover | [www.uni-hannover.de](http://www.uni-hannover.de)

### **Immatrikulationsamt**

☎ (0511) 762-2020 (Servicehotline der Leibniz Universität Hannover)  
Sprechzeiten (im ServiceCenter):  
Mo–Do 10:00–17:00, Fr 10:00–15:00 Uhr

### **Fakultäten**

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover gliedert sich in folgende Fakultäten:

- ▣ Fakultät für Architektur und Landschaft
- ▣ Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie
- ▣ Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
- ▣ Juristische Fakultät
- ▣ Fakultät für Maschinenbau
- ▣ Fakultät für Mathematik und Physik
- ▣ Naturwissenschaftliche Fakultät
- ▣ Philosophische Fakultät
- ▣ Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

## Studienangebot

### Studienfächer

#### Architektur

- Architektur B. Sc.
- Architektur und Städtebau M. Sc.

#### Atlantic Studies in History,

Culture and Society M. A.

#### Bauingenieurwesen

- Bau- und Umweltingenieurwesen B. Sc.
- Konstruktiver Ingenieurbau M. Sc.
- Wasser und Umwelt M. Sc.
- Wasser-, Umwelt- und Küsteningenieurwesen M. Sc.
- Water Resources and Environmental Management M. Sc.
- Windenergie-Ingenieurwesen M. Sc.

#### Bildungswissenschaften

M. A.

#### Biochemie<sup>3</sup>

B. Sc. M. Sc.

#### Biologie

B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc.<sup>1</sup>

#### Biologie der Pflanzen

M. Sc.

#### Chemie

- Chemie B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc.<sup>1</sup>
- Analytik M. Sc.
- Material- und Nanochemie M. Sc.
- Wirk- und Naturstoffchemie M. Sc.

#### Computergestützte

Ingenieurwissenschaften B. Sc. M. Sc.

#### Darstellendes Spiel<sup>2</sup>

FÜ/B. A./B. Sc.<sup>1</sup>

#### Elektrotechnik und Informationstechnik

B. Sc. M. Sc.

#### Energietechnik

B. Sc. M. Sc.



Englisch <sup>2</sup> (Anglistik/Amerikanistik)	
· Englisch	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
· Advanced Anglophone Studies	M. A.
Evangelische Theologie	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Gartenbauwissenschaften	B. Sc. M. Sc.
Geodäsie und Geoinformatik	
· Geodäsie und Geoinformatik	B. Sc. M. Sc.
· Navigation und Umweltrobotik	M. Sc.
Geographie	
· Geographie	B. A. <sup>4</sup> B. Sc. <sup>4</sup> Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
· Wirtschaftsgeographie	M. Sc.
Geowissenschaften	B. Sc. M. Sc.
Germanistik	
· Deutsch	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
· Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	M. A.
· Funktionale und Angewandte Linguistik	M. A.
Geschichte	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. A.
Informatik	
· Informatik	B. Sc. M. Sc.
· Technische Informatik	B. Sc. M. Sc.
Internet Technologies and Information Systems	M. Sc.
Katholische Theologie	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	
· Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	B. Sc.
· Landschaftsarchitektur	M. Sc.
· Umweltplanung	M. Sc.
· European Master in Territorial Development	M. Sc.
Landschaftswissenschaften	M. Sc.
Life Science	B. Sc. M. Sc.

Maschinenbau	
· Maschinenbau	B. Sc. M. Sc.
· Biomedizintechnik	M. Sc.
· Produktion und Logistik	B. Sc. M. Sc.
Mathematik	B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Sc.
Mechatronik	B. Sc. M. Sc.
Meteorologie	B. Sc. M. Sc.
Musik	FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Nanotechnologie	B. Sc. M. Sc.
Optische Technologien	M. Sc.
Pflanzenbiotechnologie	B. Sc. M. Sc.
Philosophie	
· Philosophie	FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
· Wissenschaftsphilosophie	M. A.
Physik	
· Physik	B. Sc. FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Sc.
Politikwissenschaft	B. A. FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. A.
Rechtswissenschaften	
· IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	LL B.
· Rechtswissenschaften	St.
Religionswissenschaften	FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Religion im kulturellen Kontext	M. A.
Sonderpädagogik <sup>5</sup>	B. A.
Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften	M. A.
Sozialwissenschaften	B. A.
Spanisch <sup>2</sup>	FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Sport <sup>2</sup>	FÜ/B. A./B. Sc. <sup>1</sup>
Technical Education <sup>7</sup>	B. Sc.
Wirtschaftsingenieur	B. Sc. M. Sc.
Wirtschaftswissenschaft	B. Sc. M. Sc. <sup>9</sup>
Wissenschaft und Gesellschaft	M. A.



## Zertifikats- und Weiterbildungsprogramme

Arbeitswissenschaft	Z.
Bauingenieurwesen	
· Konstruktiver Ingenieurbau	Z.
· Wasser und Umwelt	Z.
International Horticulture	M. Sc.
Kautschuktechnologie	Z.
Lehramt an Gymnasien, drittes Fach	Z. <sup>6</sup>
Lehramt für Sonderpädagogik, zweites Fach	Z. <sup>6</sup>
Rechtswissenschaften	
· Europäische Rechtspraxis	C. L. E.
· Europäische Rechtspraxis	LL. M.
· IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums	LL. M.

## Lehramtsausbildung

### Fächerübergreifender Bachelor<sup>1</sup>/Master Lehramt an Gymnasien<sup>6</sup>

Biologie	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed.
Chemie	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Darstellendes Spiel <sup>2</sup>	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Deutsch	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Englisch <sup>2</sup>	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Evangelische Theologie (U: Evangelische Religion)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Geschichte	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed.
Geographie (U: Erdkunde)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed.
Katholische Theologie (U: Katholische Religion)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Mathematik	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Musik (Studium an der HMTMH)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed.
Philosophie	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Physik	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Politikwissenschaft (U: Politik-Wirtschaft)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>

Religionswissenschaft

(U: Werte und Normen)	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Spanisch <sup>2</sup>	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed.
Sport <sup>2</sup>	Fü/B. A./B. Sc. <sup>1</sup> M. Ed. Z. <sup>6</sup>

**Bachelor Sonderpädagogik<sup>5</sup> / Master Lehramt an Sonderschulen<sup>6</sup>**

Deutsch	B. A. M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Evangelische Religion	B. A. M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Geschichte	B. A. M. Ed.
Katholische Religion	B. A. M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Kunst	B. A. M. Ed.
Mathematik	B. A. M. Ed.
Musik (Studium an der HMTMH)	B. A. M. Ed.
Sachunterricht	B. A. M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Sonderpädagogik	B. A. M. Ed.
Sport <sup>2</sup>	B. A. M. Ed. Z. <sup>6</sup>
Angewandte Sprachwissenschaft	B. A. <sup>8</sup>
Diversity Education	B. A. <sup>8</sup>

**Bachelor Technical Education<sup>7</sup> /**

**Master Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Bautechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Elektrotechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Farbtechnik und Raumgestaltung (B)	B. Sc. M. Ed.
Holztechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Lebensmittelwissenschaft (B)	B. Sc. M. Ed.
Metalltechnik (B)	B. Sc. M. Ed.
Chemie (U)	B. Sc. M. Ed.
Deutsch (U)	B. Sc. M. Ed.
Englisch (U) <sup>2</sup>	B. Sc. M. Ed.
Evangelische Religion (U)	B. Sc. M. Ed.
Katholische Religion (U)	B. Sc. M. Ed.
Mathematik (U)	B. Sc. M. Ed.
Physik (U)	B. Sc. M. Ed.
Politik (U)	B. Sc. M. Ed.



Spanisch (U) <sup>2</sup>	B. Sc. M. Ed.
Sozial-/Sonderpädagogik (U)	B. Sc. M. Ed.
Sport (U) <sup>2</sup>	B. Sc. M. Ed.

**1** Der »Fächerübergreifende Bachelorstudiengang« ist ein Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. Je nach Fächerkombination qualifiziert er für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt an Gymnasien« oder für die jeweiligen konsekutiven Fachmaster entsprechend der jeweiligen Zugangsordnung.

**2** Für die Zulassung zum Studium ist ein besonderer Eignungsnachweis notwendig. Informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten des Fachs unter: [www.uni-hannover.de/studienangebot](http://www.uni-hannover.de/studienangebot)

**3** Der Masterstudiengang »Biochemie« wird zusammen mit der Medizinischen Hochschule angeboten.

**4** Der Hochschulgrad (B.Sc. oder B.A.) richtet sich nach der gewählten Vertiefung.

**5** Der Studiengang »Sonderpädagogik« ist ein Zwei-Fach-Bachelor, in dem Sonderpädagogik mit einem weiteren Fach kombiniert wird. Er qualifiziert u. a. für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt für Sonderpädagogik«. Das Unterrichtsfach wird nach Studienbeginn gewählt.

**6** Einzelne Fächer können als Ergänzung studiert werden. Weitere Informationen: [www.lehrerbildung.uni-hannover.de](http://www.lehrerbildung.uni-hannover.de)

**7** Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang »Technical Education« wird eine berufliche Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach kombiniert. Er qualifiziert u. a. für den konsekutiven Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen«.

**8** Der Bachelor-Abschluss qualifiziert nicht für ein Masterstudium »Lehramt«.

**9** Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang »Wirtschaftswissenschaften« beträgt acht Semester. Der Masterstudiengang kann in zwei oder vier Semestern studiert werden. Weitere Informationen unter: [www.wiwi.uni-hannover.de/wiwi](http://www.wiwi.uni-hannover.de/wiwi)

## Legende

B	Berufliche Fachrichtung
B. A.	Bachelor of Arts
B. Sc.	Bachelor of Science
C. L. E.	Certificatum Legum Europae
Fü/B. A./B. Sc.	Fächerübergreifender Bachelor, mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.) oder Bachelor of Science (B. Sc.)
HMTMH	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
LL. B.	Bachelor of Laws
LL. M.	Master of Laws
M. A.	Master of Arts
M. Ed.	Master of Education
M. Sc.	Master of Science
St.	Staatsexamen
U	Unterrichtsfach
Z.	Zertifikat

Stand Juni 2015 | Bitte beachten Sie die möglichen Änderungen unter [www.uni-hannover.de/studienangebot](http://www.uni-hannover.de/studienangebot).

## Einführung von Teilzeitstudiengängen

Die Leibniz Universität Hannover bietet Teilzeitstudiengänge an. Die Option auf das Teilzeitstudium wird allerdings nicht in den Abschluss-Semestern möglich sein, und während des Teilzeitstudiums besteht kein Anspruch auf BAföG. Informieren Sie sich bitte über den neuesten Stand im Internet unter [www.uni-hannover.de/de/studium/immatriculation/teilzeitstudium/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/immatriculation/teilzeitstudium/) oder wenden Sie sich an das Immatriculationsamt.



## Bewerbungsverfahren

Wer an der Leibniz Universität Hannover ein Studium in den von ihr verwalteten Studiengängen aufnehmen will, kann sich ab Anfang Juni ausschließlich online bewerben. Die **Online-Bewerbungen** sind möglich unter: [www.uni-hannover.de/studienbewerbung](http://www.uni-hannover.de/studienbewerbung)

### **Immatrikulationsamt der Leibniz Universität Hannover**

Welfengarten 1, 30167 Hannover, ☎ (05 11) 7 62-20 20

Sprechzeiten (im ServiceCenter):

Mo–Do 10:00–17:00 Uhr, Fr 10:00–15:00 Uhr

studium@uni-hannover.de | [www.uni-hannover.de/i-amt](http://www.uni-hannover.de/i-amt)

### **Bewerbungstermine**

Die aktuellen Bewerbungstermine sind zu erfragen beim ServiceCenter, dem Immatrikulationsamt oder der Zentralen Studienberatung. Zurzeit gibt es folgende Vergabeverfahren:

- ▶ **Auswahlverfahren:** An der Leibniz Universität Hannover wird in der Regel eine Verfahrensnote aus der Durchschnittsnote in Kombination mit ein bis drei Schulnoten, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss geben, gebildet. Weitere Informationen zu der Gewichtung der Noten, den sonstigen Kriterien und der Wartezeit finden Sie für die einzelnen Studiengänge im Internet unter: [www.uni-hannover.de/zugangsordnung](http://www.uni-hannover.de/zugangsordnung)
- ▶ **Losverfahren:** Wenn nach Abschluss des Auswahlverfahrens Ende September/Anfang Oktober noch Studienplätze frei sind, werden diese aufgrund einer formlosen Bewerbung verlost. Weitere Informationen unter: [www.uni-hannover.de/studienbewerbung](http://www.uni-hannover.de/studienbewerbung)
- ▶ **keine Zulassungsbeschränkung:** Jede/r Bewerber/in, der/die eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann, erhält einen Studienplatz.

### **Zertifikats- und Weiterbildungsprogramme**

Für die Zulassung zu den Weiterbildungs- und Ergänzungsstudiengängen gelten gesonderte Aufnahmeverfahren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Fakultäten, im Internet oder bei der ZSB (s. Seite 112 f).

### **Immatrikulation**

Das Immatrikulationsamt (I-Amt) ist zuständig für die Aufnahme von StudienbewerberInnen. Durch die Immatrikulation als Studentin oder Student wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der Leibniz Universität Hannover. Für zulassungsfreie Studiengänge erfolgt die Immatrikulation nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen. Die Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt, sobald ein Zulassungsbescheid erteilt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb der angegebenen Frist die Annahme des Studienplatzes erklärt hat. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich!

### **Semestertermine**

Das Wintersemester beginnt am 01.10.2015 und endet am 31.03.2016; Vorlesungszeit ist vom 12.10.2015 bis zum 03.02.2016. Das Sommersemester dauert vom 01.04. bis 30.09.2016; Vorlesungszeit ist vom 04.04. bis zum 16.07.2016. Die Rückmeldung zum Studium für das Sommersemester 2016 ist vom 20.01. bis zum 03.02.2016.



## Studienpläne

Über die Studienpläne informieren Sie die jeweiligen Studiendekanate der Fakultäten. Die Adresse der Studiendekanate finden Sie unter [www.uni-hannover.de/de/fakultaeten/](http://www.uni-hannover.de/de/fakultaeten/) im Internet.

## Prüfungsordnungen

Auskünfte zu Ihrer Prüfungsordnung erhalten Sie im Falle von Einfachstudiengängen im jeweiligen Studiendekanat. Studierende in polyvalenten Bachelor- oder Lehramtsmasterstudiengängen wenden sich bitte an das Zentrum für Lehrerbildung. Darüber hinaus können Sie sich auch an das Akademische Prüfungsamt wenden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/).

## Studienordnungen

Nach der Novellierung des NHG ist die Erstellung von Studienordnungen nicht mehr zwingend vorgegeben. Aus diesem Grund werden im Zuge der Neufassung von Prüfungsordnungen in fast allen Studiengängen die Studienordnungen außer Kraft gesetzt, da die Informationen umfassend in der Prüfungsordnung zu finden sind. Nähere Informationen zu Ihrem Studiengang finden Sie im Internet unter [www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/](http://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/).

## Praktika, Praktikantenämter

Für eine Reihe von Studiengängen ist ein Praktikum vor Studienbeginn oder bis zur Meldung zu den Prüfungen erforderlich. Entsprechende Merkblätter sind bei den Praktikantenämtern oder der ZSB erhältlich. Die Praktikantenämter sind zuständig für die Anerkennung der Praktika, nicht für die Vermittlung von Praktikumsplätzen.

Die Adressen der Praktikantenämter für die jeweiligen Studiengänge und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Webseite: [www.zsb.uni-hannover.de/praktikantenaemter.html](http://www.zsb.uni-hannover.de/praktikantenaemter.html)

Die Arbeitsagenturen können eine Hilfe sein bei der Suche von Praktikumsplätzen, da sie meist Adressen entsprechender Firmen haben.

## Vorlesungsverzeichnisse

Im Online-Vorlesungsverzeichnis der Leibniz Universität Hannover finden Sie die Vorlesungen, Seminare und Übungen aller neun Fakultäten der Leibniz Universität mit Angaben zu Termin, Ort, Lehrperson und weitere Informationen wie z.B. Literaturangaben und Anmelde-modalitäten. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der Fakultäten und den Einführungsveranstaltungen für StudienanfängerInnen finden Sie auch Informationen zu Veranstaltungen des Fachsprachenzentrums, des Zentrums für Lehrerbildung, im Bereich Schlüsselkompetenzen und Veranstaltungen für SchülerInnen und Studieninteressierte.

Sie können im Vorlesungsverzeichnis »blättern« oder mit Hilfe der Stichwortsuche Informationen zu konkreten Veranstaltungen finden. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Leibniz Universität Hannover finden Sie im Internet unter [www.uni-hannover.de/vorlesungen](http://www.uni-hannover.de/vorlesungen).



Zusätzlich zu dem Online-Vorlesungsverzeichnis geben einige Studienfächer gedruckte Vorlesungsverzeichnisse oder Stundenpläne heraus. Sie sind direkt bei den Fächern oder über einzelne Buchhandlungen zu beziehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiendekanat des entsprechenden Faches. Die Studiendekanate finden Sie über die Fakultäten unter [www.uni-hannover.de/de/fakultaeten](http://www.uni-hannover.de/de/fakultaeten).

Die umfangreichen Suchfunktionen des Online-Vorlesungs-, Einrichtungs- und Personenverzeichnisses der Leibniz Universität Hannover ermöglichen eine weitergehende Recherche nach Informationen zu den Lehrenden und Institutionen der Fakultäten mit Raumangaben, Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten. Das Online-Vorlesungs-, Einrichtungs- und Personenverzeichnis der Leibniz Universität Hannover finden Sie unter [www.uni-hannover.de/ovep](http://www.uni-hannover.de/ovep).

Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover | [www.mh-hannover.de](http://www.mh-hannover.de)

**Studentensekretariat** ☒ (0511) 532-6017, -6018, -6019 oder -9056  
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:00–12:00 und Di 14:00–15:30\* Uhr

## Studiengänge

**Die MHH bietet folgende zulassungsbeschränkte Studiengänge an:**

- ☒ Staatsexamen Humanmedizin
- ☒ Staatsexamen Zahnmedizin
- ☒ M. Sc. Biochemie
- ☒ M. Sc. Biomedizin
- ☒ M. Sc. Ergo- und Physiotherapie
- ☒ M. Sc. Hebammenwissenschaften
- ☒ M. Sc. Public Health

**Weiterbildungsstudiengang:**

- ☒ M. Sc. Lingual Orthodontics

**Internationale Promotionsstudiengänge:**

- ☒ PhD-Aufbaustudiengang “Infection Biology”
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang “Molecular Medicine”
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang “Regenerative Sciences”
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang “Systems Neuroscience”
- ☒ PhD-Aufbaustudiengang “Epidemiology”

\*nur in der Vorlesungszeit



## Bewerbungsverfahren / Immatrikulation

Bewerbungen für die Studiengänge **Medizin** und **Zahnmedizin** sind bei »Alt-Abiturienten« bis zum 31. Mai eines Jahres und bei »Neu-Abiturienten« bis zum 15. Juli eines Jahres einzureichen bei



**hochschulstart.de**

Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund ☎ (018 03) 9 871110 01

Sprechzeiten Mo–Fr 8:00–15:00 Uhr

Weitere Informationen und Online-Antragsformulare:

[www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)

Die Immatrikulation ist innerhalb der im Zulassungsbescheid angegebenen Erklärungsfrist beim Studentensekretariat zu beantragen. Der/die BewerberIn wird dann aufgefordert, sich am mitgeteilten Termin persönlich einzuschreiben.

Informationen zum Studieninhalt sowie dem Bewerbungsverfahren finden Sie hier:

- ▣ M. Sc. Biochemie: [www.mh-hannover.de/8959.html](http://www.mh-hannover.de/8959.html)
- ▣ M. Sc. Biomedizin: [www.mh-hannover.de/biomedizin.html](http://www.mh-hannover.de/biomedizin.html)
- ▣ M. Sc. Ergo- und Physiotherapie: [www.mh-hannover.de/mep.html](http://www.mh-hannover.de/mep.html)
- ▣ M. Sc. Hebammenwissenschaften:  
[www.mh-hannover.de/masterstudienganghebammen.html](http://www.mh-hannover.de/masterstudienganghebammen.html)
- ▣ M. Sc. Public Health: [www.mh-hannover.de/sph-zugang.html](http://www.mh-hannover.de/sph-zugang.html)

## Prüfungsordnungen

Die Studiengänge Medizin bzw. Zahnmedizin werden mit der Ärztlichen bzw. Zahnärztlichen Prüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Anschließend besteht die Möglichkeit der Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent.

## Prüfungsamt

Niedersächsischer Zweckverband für Approbationsordnung  
Berliner Allee 20, 30175 Hannover ☎ (0511) 3 80-2590

# Tschüss Hotel Mama!



[www.wissen.hannover.de](http://www.wissen.hannover.de)





Bünteweg 2, 30559 Hannover | [www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de)

- ▶ **Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten**
  - ☒ (0511) 953-8086 oder -8087
  - Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10:00–12:00 Uhr, Di 13:00–16:00 Uhr  
(vorlesungsfreie Zeit: Di 14:00–16:00 Uhr, Do 10:00–12:00 Uhr)
- ▶ **Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine (HGNI)** ☒ (0511) 953-8082
- ▶ **MSc »Animal Biology and Biomedical Sciences«**
  - ☒ (0511) 953-8012 (Koordination)

## Studiengänge

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin (Staatsexamen) und den Master-Studiengang »Animal Biology and Biomedical Sciences« an. Beide Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und beginnen jeweils zum Wintersemester. Darüber hinaus gibt es die drei PhD-Programme »Animal and Zoonotic Infections«, »Veterinary Research and Animal Biology« und »Systems Neuroscience« (Promotionsstudiengänge).

### a) Tiermedizin

#### Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung muss bei [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (ehemals zvs) erfolgen. Für die von hochschulstart.de verwalteten Studiengänge ist der Antrag ausschließlich online zu stellen. hochschulstart.de gibt im April des Jahres ein neues Infoheft heraus, in dem die Vergabeverfahren

beschrieben werden. Da Änderungen in jedem Semester möglich sind, immer das aktuelle Infoheft studieren. Dieses wird als E-Paper auf der Homepage unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (im Bereich des zentralen Vergabeverfahrens) präsentiert.

### **Immatrikulation**

Die Unterlagen zur Immatrikulation werden von der Hochschule zugesandt. Der Bewerber/die Bewerberin wird darin aufgefordert, sich am mitgeteilten Termin persönlich einzuschreiben.

### **Studienplan**

Der Studienplan (Curriculum) ist unter [www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-veterinaermedizin/downloads](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-veterinaermedizin/downloads) eingestellt. Kurzinfos zum Studiengang gibt es auch bei der ZSB.

### **Prüfungsordnung**

Das Studium der Tiermedizin wird mit der Tierärztlichen Prüfung (Staatsexamen) abgeschlossen. Eine Promotion zum Dr. med. vet. kann dann angeschlossen werden. Das Studium ist geregelt in der Verordnung zu Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TappV) vom 27.07.2006, BGBl I, 2006, Nr. 38.

### **Prüfungsausschuss**

An der TiHo bestehen zwei Prüfungsausschüsse: für die Tierärztliche Vorprüfung und für die Tierärztliche Prüfung.



## Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint zweimal jährlich und ist auf der Homepage der TiHo ([www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de)) einsehbar.

### b) MSc-Studium

Für den Master-Studiengang »Animal Biology and Biomedical Science« gelten besondere Zulassungsverfahren. Weitere Einzelheiten gibt es unter: [www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-biologie/](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/studium-der-biologie/).

### c) Promotion

- ☐ Promotion »**Dr. med. vet.**«
- ☐ Promotion »**Dr. rer. nat.**«

Nähere Einzelheiten sind unter [www.tiho-hannover.de/studium-lehre/promotion-und-phd-programme/](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/promotion-und-phd-programme/) eingestellt.

### d) PhD-Programme

Unter dem Dach der **Graduate School** sind organisatorisch folgende Studiengänge zusammengefasst:

- ☐ PhD-Programm »**Veterinary Research and Animal Biology**«
- ☐ PhD-Programm »**Systems Neuroscience**«
- ☐ PhD-Programm »**Animal and Zoonotic Infections**«

Auch hierfür gelten besondere Zulassungsverfahren, weitere Einzelheiten sind unter [www.tiho-hannover.de/studium-lehre/graduate-school](http://www.tiho-hannover.de/studium-lehre/graduate-school) eingestellt.

Emmichplatz 1, 30175 Hannover | [www.hmtm-hannover.de](http://www.hmtm-hannover.de)

**Immatrikulationsamt** ☎ (0511) 3100-72 23 oder -72 24

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 9:30–12:00 Uhr,

Di, Do 14:00–15:30 Uhr, Mi geschlossen

## Studiengänge

Die HMTMH bietet folgende Studiengänge an:

Studiengang	Abschluss   Regelstudienzeit	
Dirigieren	Bachelor of Music	8
Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (Erstes Fach Musik)	Bachelor of Arts	8
Gesang	Bachelor of Music	8
Jazz und jazzverwandte Musik	Bachelor of Music	8
Kirchenmusik	Bachelor of Music	8
Klavier	Bachelor of Music	8
Komposition	Bachelor of Music	8
Künstlerische Ausbildung	Bachelor of Music	8
Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	Bachelor of Music	8
Studienrichtungen:		
· Instrumentalpädagogik		
· Rhythmik		
· Elementare Musikpädagogik		



<b>Studiengang</b>	<b>Abschluss   Regelstudienzeit</b>
Medienmanagement	Bachelor of Arts 6
Popular Music	Bachelor of Music 8
Schauspiel	Diplom-SchauspielerIn 8
Zweites Fach Musik im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	Bachelor of Arts 6
Dirigieren	Master of Music 4
Gesang / Oper	Master of Music 4
Gesang in freiberuflicher Tätigkeit	Master of Music 4
JazzRockPop	Master of Music 4
Kirchenmusik	Master of Music 4
Komposition	Master of Music 4
Künstlerische Ausbildung	Master of Music 4
Künstlerisch-pädagogische Ausbildung	Master of Music 4
Tastenteinstrumente	Master of Music 4
Kammermusik	Master of Music 4
Kinder- und Jugendchorleitung	Master of Music 4
Lehramt an Gymnasien (Erstes Fach Musik)	Master of Education 4
Medien und Musik	Master of Arts 4
Medienmanagement	Master of Arts 4
Musikforschung und Musikvermittlung	Master of Arts 4
Musiktheorie	Master of Music 4
Promotionsstudiengang	Promotion zum Dr. phil. 4
Zweites Fach Musik im Masterstudiengang Sonderpädagogik	Master of Education 4
Soloklasse (Aufbaustudiengang)	Diplom-KonzertsolistIn 4 Diplom-DirigentIn Diplom-KomponistIn

## **Bewerbungsverfahren**

Jede/r BewerberIn muss vor der Antragstellung auf Immatrikulation an einem Feststellungsverfahren, d. h. einer Aufnahmeprüfung, erfolgreich teilgenommen haben. Anmeldefrist: 15. April (Ausnahme: Schauspiel: 15. Januar); die Termine für den Studiengang Medienmanagement bitte jeweils erfragen. Die Aufnahmeprüfungen finden jährlich einmal im Juni/Juli statt. Die Aufnahmeprüfung im Studiengang Schauspiel findet im Februar/März statt. Kurzinfos zum Verfahren können eingesehen werden unter: [www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote). Alle Studiengänge beginnen nur zum Wintersemester.

## **Immatrikulation**

Im Zulassungsbescheid werden die Termine angegeben, an denen die Bewerberin oder der Bewerber persönlich zur Einschreibung im Immatrikulationsamt erscheinen muss.

## **Semestertermine**

Das Wintersemester dauert vom 01.10.2015 bis zum 31.03.2016.  
Das Sommersemester dauert vom 01.04.2016 bis zum 30.09.2016.  
Die Vorlesungszeiten finden Sie unter: [www.hmtm-hannover.de/de/studium/semesterzeiten](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/semesterzeiten)



## Studienpläne

Für die Studiengänge existieren Studienpläne, die eine Übersicht über die zu studierenden Studienfächer geben und Angaben zu den geforderten Studienleistungen machen. Kurzinfos dazu können im Internet eingesehen werden unter: [www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote)

## Prüfungsordnungen

Das Studium wird mit einer Diplom-, Bachelor- bzw. Masterprüfung abgeschlossen. Der Aufbaustudiengang Musikwissenschaft/Musikpädagogik/Philosophie wird mit der Promotion zum Dr. phil. beendet.

## Prüfungsämter

Die aktuellen Zuständigkeiten für den jeweiligen Studiengang sind bitte [www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/studienangebote) zu entnehmen.

## Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis erscheint zweimal jährlich. Es steht unter [www.hmtm-hannover.de/de/studium/](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/) online zur Verfügung.

Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover | [www.hs-hannover.de](http://www.hs-hannover.de)

**Studierendenverwaltung** ☎ (05 11) 92 96-1122

Sprechzeiten: Mo–Fr 9:00–12:00 Uhr, Mo–Do 13:00–15:00 Uhr

## Fakultäten

Die Hochschule Hannover gliedert sich in fünf Fakultäten.

### Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik

Ricklinger Stadtweg 120, 30453 Hannover

dekanat-F1@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-12 01, -12 02, -12 03

### Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik

▣ Abteilung Bioverfahrenstechnik:

Heisterbergallee 12, 30453 Hannover

dekanat-F2@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-22 02

▣ Abteilung Maschinenbau:

Ricklinger Stadtweg 120, 30459 Hannover

dekanat-F2@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-13 01

### Fakultät III – Medien, Information und Design

▣ Abteilung Design und Medien:

Expo Plaza 2, 30539 Hannover

dekanat-F3@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-22 05, -22 08, -23 02

▣ Abteilung Information und Kommunikation:

Expo Plaza 12, 30539 Hannover

dekanat-F3@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-26 02, -26 03, -26 04



### **Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik**

Ricklinger Stadtweg 120, 30453 Hannover

dekanat-F4@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-15 01, -15 02

### **Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales**

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

dekanat-F5@hs-hannover.de ☎ (05 11) 92 96-31 03

## **Studiengänge**

### **Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik**

#### **Bachelor-Studiengänge**

Angewandte Mathematik	B. A.	7
Elektrotechnik und Informationstechnik	B. Eng.	7
Mechatronik	B. Eng.	7
Technische Redaktion	B. Eng.	7
Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik	B. Eng.	7

#### **Master-Studiengänge**

Elektrische Energiesysteme und Elektromobilität	M. Eng.	3
Sensor- und Automatisierungstechnik	M. Eng.	3

### **Fakultät II – Maschinenbau und Bioverfahrenstechnik**

#### **Bachelor-Studiengänge**

Konstruktionstechnik (dual)	B. Eng.	7
Lebensmittelverpackungstechnologie	B. Eng.	7
Maschinenbau	B. Eng.	7
Maschinenbau-Informatik	B. Eng.	7
Mechatronik (dual)	B. Eng.	7
Milchwirtschaftliche Lebensmitteltechnologie	B. Eng.	7
Produktionstechnik (dual)	B. Eng.	7
Technologie Nachwachsender Rohstoffe	B. Eng.	7
Verfahrens-, Energie- und Umwelttechnik	B. Eng.	7

Wirtschaftsingenieur Maschinenbau	B. Eng.	7
Wirtschaftsingenieur/in (Technischer Vertrieb) (dual)	B. Eng.	7
<b>Master-Studiengänge</b>		
Maschinenbau-Entwicklung	M. Eng.	3
Milch- und Verpackungswirtschaft	M. Eng.	3
Nachhaltiges Energie-Design für Gebäude	M. Eng.	3
Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien	M. Eng.	4
Prozess-Engineering und Produktionsmanagement	M. Eng.	3
Wertschöpfungsmanagement (dual)	M. Eng.	3

### **Fakultät III – Medien, Information und Design**

#### **Bachelor-Studiengänge**

Fotojournalismus und Dokumentarfotografie	B. A.	8
Informationsmanagement	B. A.	7
Innenarchitektur	B. A.	8
Integrated Media & Communication (dual)	B. A.	8
Journalistik	B. A.	6
Mediendesign	B. A.	8
Medizinisches Informationsmanagement	B. A.	7
Modedesign	B. A.	8
Produktdesign	B. A.	8
Public Relations	B. A.	6
Szenografie und Kostüm	B. A.	8
Veranstaltungsmanagement (dual)	B. A.	7
Visuelle Kommunikation	B. A.	8

#### **Master-Studiengänge**

Design und Medien	M. A.	2
Fernsehjournalismus	M. A.	4
Informations- und Wissensmanagement	M. A.	5 (TZ)
Kommunikationsmanagement	M. A.	4



## Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik

### Bachelor-Studiengänge

Angewandte Informatik	B. Sc.	6
Betriebswirtschaftslehre	B. Sc.	8
International Business Studies	B. Sc.	8
Mediendesigninformatik	B. Sc.	7
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.	8

### Master-Studiengänge

Angewandte Informatik	M. Sc.	4
Mittelständische Unternehmensführung	MBA	4 (TZ)
Unternehmensentwicklung	M. Sc.	2

## Fakultät V – Diakonie, Gesundheit, Soziales

### Bachelor-Studiengänge

Heilpädagogik	B. A.	7
Heilpädagogik berufsintegriert	B. A.	5 (TZ)
Pflege (dual)	B. A.	8
Religionspädagogik und Soziale Arbeit	B. A.	8
Soziale Arbeit	B. A.	6

### Master-Studiengänge

Bildungswissenschaften und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe	M. A.	6 (TZ)
Social Work	M. A.	6 (TZ)
Therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	M. A.	6

B. A. = Bachelor of Arts | B. Eng. = Bachelor of Engineering | B. Sc. = Bachelor of Science  
 M. A. = Master of Arts | M. Eng. = Master of Engineering | MBA = Master of Business  
 Administration | M. Sc. = Master of Science | Ziffern = Semesterzahl | TZ = Teilzeit-  
 studium | Stand: Juni 2015, Änderungen vorbehalten

## Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen sind für alle Studiengänge an die Studierendenverwaltung zu richten. Die Bewerbungen müssen bis zum 15.07. eines Jahres für das Wintersemester (WiSe), bis 15.01. für das Sommersemester (SoSe) dort vorliegen, für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge bis zum 01.09. (WiSe) bzw. 01.03. (SoSe).

Für alle Design-Studiengänge, die bei der Abteilung Design und Medien an der Fakultät III angeboten werden, muss jede/r vor der Zulassung zum Studium die Feststellung der künstlerischen Befähigung nachweisen. Dazu wird im ersten Schritt eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten angefertigt und bis zum 15. März des Jahres direkt bei der Abteilung Design und Medien abgegeben oder per Post zugeschickt. Weitere Informationen zur künstlerischen Aufnahmeprüfung gibt es im Internet unter: [f3.hs-hannover.de/startseite/studieninteressierte/studienvoraussetzungen](http://f3.hs-hannover.de/startseite/studieninteressierte/studienvoraussetzungen).

Für die Masterstudiengänge sind teilweise gesonderte Eignungstests oder individuelle Bewerbungsschreiben notwendig. Bitte informieren Sie sich direkt bei der Fakultät über die Art der geforderten Bewerbung und die Termine.

## Vorpraktikum

Vor Aufnahme des Studiums muss für folgende Studiengänge eine praktische Tätigkeit nachgewiesen werden:

- ☒ Elektrotechnik und Informationstechnik, Mechatronik, Wirtschaftsingenieur (6 Wochen)
- ☒ Maschinenbau, Maschinenbau-Informatik, Verfahrens-, Energie- und Umwelttechnik, Wirtschaftsingenieur Maschinenbau (10 Wochen)



- ▣ Innenarchitektur, Modedesign und Produktdesign, Szenografie und Kostüm, Journalistik (6 Wochen)
- ▣ Religionspädagogik und Soziale Arbeit, Soziale Arbeit (6 Wochen)
- ▣ Heilpädagogik (3 Monate)

In den dualen Studiengängen Konstruktionstechnik, Mechatronik, Produktionstechnik und Technischer Vertrieb (Fakultät II), Veranstaltungsmanagement (Fakultät III) sowie im Studiengang Pflege (Fakultät V) wird der Nachweis eines Ausbildungsvertrages verlangt.

## **Immatrikulation**

Die Immatrikulation erfolgt schriftlich nach Eingang der Beiträge und wenn alle Dokumente und Nachweise vorliegen.

## **Semestertermine**

Das WiSe beginnt am 01.09.2015 und endet am 28.02.2016; das SoSe dauert vom 01.03. bis 31.08. des Jahres.

## **Studienpläne**

Die Studienpläne für die Studiengänge finden Sie im Internet unter [www.hs-hannover.de](http://www.hs-hannover.de) auf den Seiten der Fakultäten.

## **Prüfungsordnungen**

Das Studium wird mit der Bachelor- oder Masterprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsordnungen sind an den Fakultäten einsehbar.

Freundallee 15, 30173 Hannover | [www.fhdw-hannover.de](http://www.fhdw-hannover.de)

**Verwaltung** ☒ (0511) 2 84 83-70 oder -76

Sprechzeiten: Mo–Do 8:00–17:00 Uhr, Fr 8:00–16:00 Uhr

Studienberatung: Do 14:00–16:00 Uhr

## Studiengänge

Die Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit staatlich anerkannten Bachelor- und Master-Abschlüssen. Folgende praxisintegrierende Studiengänge werden angeboten:

Betriebswirtschaft (auch berufsbegleitend)	B. A.
Informatik	B. Sc.
Wirtschaftsinformatik	B. Sc.
Controlling und Risikomanagement (berufsbegleitend)	MBA
Marketing und Vertrieb	M. A.
Business Process Engineering	M. Sc.

B. A. = Bachelor of Arts | B. Sc. = Bachelor of Science | M. A. = Master of Arts |  
MBA = Master of Business Administration | M. Sc. = Master of Science

## Bewerbungsverfahren

Bewerbungen für die Studiengänge erfolgen online. Informationen sind unter [www.fhdw-hannover.de](http://www.fhdw-hannover.de) verfügbar. Bewerbungen sind laufend möglich. Studienbeginn ist für Betriebswirtschaft jeweils am 1. Januar und am 1. Oktober, für Informatik und Wirtschaftsinformatik am 1. Oktober. Die Masterstudiengänge starten jeweils zum 1. Januar,



1. April oder 1. Oktober eines Jahres. Um an der FHDW ein Studium aufnehmen zu können, muss der/die StudienbewerberIn die Fachhochschul- oder allgemeine Hochschulreife bzw. gute Diplom- oder Bachelorabschlüsse im jeweiligen Fachbereich haben sowie ein Auswahlverfahren bestehen. Der Ablauf des Bewerbungsverfahrens im Einzelnen:

- ▣ FHDW-Online-Bewerbung unter [www.fhdw-hannover.de](http://www.fhdw-hannover.de) ausfüllen inkl. Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild
- ▣ Auswahlverfahren (Englishtest, Logiktest, Mathetest bei Bewerbungen für technische Studiengänge, Gruppenübung, persönliches Gespräch)
- ▣ Erhalt des Studienvertrages
- ▣ Reservierung des Studienplatzes durch Rücksendung des unterschriebenen Studienvertrages
- ▣ Beginn des Studiums mit integrierten Praxisphasen

## **Praktikum/Praxisteil**

Quartalsweiser Wechsel zwischen den Theoriephasen an der Fachhochschule und Praxisphasen im Unternehmen.

## **Immatrikulation**

Die Immatrikulation erfolgt in der Verwaltung.

## **Studienpläne**

Unter [www.fhdw-hannover.de](http://www.fhdw-hannover.de) oder über die Verwaltung sind Informationen über die Studiengänge mit ihren Ausbildungsinhalten erhältlich.

## Studiengebühren

Als private Fachhochschule finanziert sich die FHDW Hannover über Studiengebühren: Betriebswirtschaft monatlich 620€, Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend monatlich 450 € (zzgl. einmalig 600 € Prüfungsgebühr), Informatik, Wirtschaftsinformatik jeweils 670€. Für die Master-Studiengänge Marketing und Vertrieb sowie Business Process Engineering fallen jeweils 690€ pro Monat an sowie für den berufsbegleitenden Studiengang Controlling und Risikomanagement 530€ monatlich (jeweils zzgl. einmalig 600 € Prüfungsgebühr).

# Boarding completed?

[www.wissen.hannover.de](http://www.wissen.hannover.de)

# Allgemeine Infos zum Studium



### Semestertermine

Das Studienjahr wird in zwei Semester eingeteilt. Das Wintersemester (WiSe) dauert vom 01.09./01.10. bis 29.02./31.03., das Sommersemester (SoSe) vom 01.03./01.04. bis 31.08./30.09. Die Semester haben Vorlesungszeiten und vorlesungsfreie Zeiten, die für die Eigenarbeit und Prüfungsvorbereitungen vorgesehen sind. In den vorlesungsfreien Zeiten finden auch häufig Prüfungen statt.

Üblicherweise finden die Vorlesungen im WiSe von Mitte Oktober bis Mitte Februar, im SoSe von Mitte April bis Mitte Juli statt. An der Hochschule Hannover liegen die Vorlesungszeiten entsprechend früher. Genaue Termine: siehe Internet, Vorlesungsverzeichnisse, Anschläge am I-Amt/Studentensekretariat, Aushänge in den Hochschulen.

### Einführungsveranstaltungen

Zu Beginn des Semesters werden in allen Fakultäten und Instituten ein- oder mehrtägige Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Sie helfen StudienanfängerInnen dabei, sich in der Hochschule, ihrem Studiengang und dem neuen sozialen Umfeld zu orientieren. Fragen nach Studienplänen werden ebenso beantwortet wie die nach Anlaufstellen und Freizeitangeboten.

Die genauen Termine werden, soweit sie nicht in den Studienunterlagen enthalten sind, im Internet auf den Seiten der Hochschule oder Institute veröffentlicht oder sind in den Studiendekanaten zu erfragen. Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Einführungsveranstaltungen in der ersten Vorlesungswoche oder in der Woche vor Vorlesungsbeginn stattfinden. In einzelnen Studiengängen der Leibniz Universität Hannover werden Vorkurse schon ab September angeboten.



Für Studierende mit Handicap bietet die Zentrale Studienberatung (ZSB) einen individuellen Orientierungstag an. Informationen hierzu sind unter [www.zsb.uni-hannover.de/mit\\_handicap](http://www.zsb.uni-hannover.de/mit_handicap) erhältlich.

Die Termine der Leibniz Universität Hannover finden Sie online unter [www.zsb.uni-hannover.de/einfuehrungsveranstaltungen.html](http://www.zsb.uni-hannover.de/einfuehrungsveranstaltungen.html) auf den Internetseiten der ZSB; die der Hochschule Hannover sind bei der Studienberatung erhältlich oder im Internet zu finden.

## Stundenplan

Mit Hilfe des Studienplans, der Prüfungsordnung und des Vorlesungsverzeichnisses stellt sich jede/r Studierende seinen/ihren individuellen Stundenplan für das laufende Semester zusammen. Hierbei sollten Hinweise aus den Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen der jeweiligen Fächer berücksichtigt werden. Eine rechtzeitige Abstimmung mit den FachberaterInnen kann späteren Frust verhindern!

## Lehrveranstaltungen

**Vorlesung** Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung, in der Vorträge von Lehrpersonen gehalten werden. Entweder nimmt der Vortrag den vollen Vorlesungszeitraum ein, oder es erfolgt ein Kurzvortrag mit anschließender Diskussion. In der Regel ist die TeilnehmerInnenzahl für diese Veranstaltungsart unbegrenzt.

**Seminar** Dies ist eine Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung einer Lehrperson zu einem Gesamthema gearbeitet wird. Die Mitarbeit erstreckt sich auf Diskussionsbeiträge und die Anfertigung von Hausarbeiten und Referaten. Die TeilnehmerInnenzahl kann in diesen Veranstaltungen begrenzt sein (idealtypisch 20 bis 30 Studierende).

**Übung** Dies ist eine Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung von Dozierenden der in Vorlesungen oder anderen Lehrveranstaltungen vermittelte Stoff vertieft und an Beispielen, Rechenaufgaben oder Versuchen angewendet wird. Die Mitarbeit der Studierenden kann sich auf Diskussionsbeiträge, Anfertigung von Arbeiten etc. erstrecken. Die TeilnehmerInnenzahl ist in der Regel begrenzt.

**Labor, praktische Übung** Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung zumeist in naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen, in der unter Anleitung von Dozierenden praktische Übungen (Versuche) an oder mit Stoffen, Maschinen und Apparaturen, Versuchsanordnungen etc. durchgeführt werden. Die Mitarbeit der Studierenden erstreckt sich auf die eigenständige praktische Durchführung der Übungen und Versuche sowie auf das Anfertigen von Ausarbeitungen, Diskussionen etc. Die TeilnehmerInnenzahl an Laboren und praktischen Übungen ist in der Regel begrenzt.

**Kolloquium** Diskussion über ein vorher bestimmtes Thema bei beliebiger Zusammensetzung des TeilnehmerInnenkreises zum Zwecke der Übung in wissenschaftlicher Argumentation und des Erfahrungsaustausches.

**Exkursion** Lehrveranstaltung, in der unter Anleitung von Dozierenden außerhalb der Hochschule praktische Übungen, Feldstudien, Industrie-/Anlagenbesichtigungen etc. durchgeführt werden. Die Mitarbeit der Studierenden erstreckt sich auf vor- und nachbereitende Arbeiten, Diskussionen etc. Die TeilnehmerInnenzahl an Exkursionen ist in der Regel begrenzt.



## Studierendenausweis

Mit dem Studierendenausweis kann nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße Immatrikulation im jeweiligen Semester besteht. Durch seine Vorlage kann man v. a. bei kulturellen und sportlichen Einrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Außerdem dient er als SemesterCard für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Für Vergünstigungen im Ausland empfiehlt sich der Internationale Studierendenausweis »ISIC« (s. Kapitel »Vergünstigungen«).

## Immatrikulationsbescheinigung

Als Studierende/r muss man während des Studiums oft einen Nachweis darüber erbringen, dass man Studierende/r ist: beim Finanzamt, bei der Krankenkasse, beim BAföG-Amt etc. Mehrere Immatrikulationsbescheinigungen werden dem/der Studierenden jedes Semester nach der Immatrikulation bzw. Rückmeldung vom Immatrikulationsamt zugeschickt.

## Rückmeldung

Jede/r Studierende muss sich bis zu einem für das jeweilige Semester vorgesehenen Termin zurückmelden, wenn er/sie das Studium fortsetzen will. Der Termin wird im Vorlesungsverzeichnis und auf Aushängen veröffentlicht, in der Regel liegt er in der letzten Vorlesungswoche des alten Semesters.

An der Leibniz Universität Hannover brauchen Sie nur die Überweisung bzw. Einzahlung des Semesterbeitrages sowie ggf. der Langzeitstudiengebühren vorzunehmen. Durch den Zahlungseingang wird Ihre Rückmeldung ausgeführt.

Wer beurlaubt werden möchte, muss das spätestens bei der Rückmeldung beantragen. Zur Rückmeldung oder bei einer Beurlaubung ist keine Krankenversicherungsbescheinigung mehr notwendig.

### Semesterbeitrag

Für jedes Semester ist ein Semesterbeitrag zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus den Beiträgen für das Studentenwerk und den AStA (einschließlich SemesterCard/Semester-Ticket) und einem Verwaltungskostenbeitrag. Die jeweilige Höhe wird den Studierenden vor der Immatrikulation bzw. Rückmeldung mitgeteilt.

#### Semesterbeiträge Wintersemester 2015/16 in €

Alle Angaben ohne Gewähr!

Hochschule <sup>1</sup>	Studentenwerk	AStA-Beitrag <sup>2</sup>	SemesterCard <sup>3</sup>	Verw.-Kosten	Gesamt
LUH	80,00	12,00	212,25	75,00	<b>379,25</b>
MHH	53,00	8,15	202,95	75,00	<b>339,10</b>
TiHo	80,00	5,00	182,76	75,00	<b>342,76</b>
HMTMH, Emmichplatz	57,00	11,20	190,10	75,00	<b>333,30</b>
HMTMH, Expo Plaza	80,00	11,20	190,10	75,00	<b>356,30</b>
HsH, Ricklingen + Expo Plaza	80,00	20,00	213,33	75,00	<b>388,33</b>
HsH, Kleefeld	57,00	20,00	213,33	75,00	<b>365,33</b>
HsH, Ahlem	23,00	20,00	213,33	75,00	<b>331,33</b>

1 ohne FHDW, da private Hochschule mit fachspezifischen Studiengebühren

2 inkl. Fahrradbonus (s. Seite 97) | 3 inkl. Semester-Ticket (s. Seite 96)

LUH=Leibniz Universität Hannover | MHH=Medizinische Hochschule Hannover |

TiHo=Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover | HMTMH=Hochschule für Musik,

Theater und Medien Hannover | HsH=Hochschule Hannover



## Studiengebühren

Die allgemeinen Studiengebühren («Studienbeiträge») wurden in Niedersachsen abgeschafft. Es gibt aber Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € für jedes Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als sechs Semester. Zu den Befreiungskriterien von den Langzeitstudiengebühren (z. B. Kindererziehung) berät Sie die **Sozialberatung** des Studentenwerks gerne (s. Kapitel »Beratung«).

## Studienfachwechsel

Der Wechsel in zulassungsfreie Studiengänge ist jeweils bis Semesterbeginn möglich. Wird der Wechsel in einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung beantragt, wird diesem Antrag nur nach Bewerbung und Zulassung stattgegeben. Bewerbungstermine sind i. d. R. für das SoSe der 15. Januar und für das WiSe der 15. Juli.

Ein Studienfachwechsel kann sich unter bestimmten Voraussetzungen nachteilig auf die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auswirken. FörderungsempfängerInnen sollten sich deshalb, bevor sie einen Studiengangwechsel vollziehen, beim Amt für Ausbildungsförderung informieren. Eine Beratung beim AStA (s. auch Kapitel »Studentische Selbstverwaltung«) ist vor Antragstellung dringend zu empfehlen.

Ein Fachwechsel in ein höheres Semester eines verwandten Studienganges (Quereinstieg) ist nur möglich, wenn Studienleistungen aus dem ersten Studiengang durch den Prüfungsausschuss oder FachberaterInnen des Fachs, in das man wechseln will, anerkannt werden. Außerdem muss ein Studienplatz in dem genannten Semester frei sein. Genaue Informationen sind bei der ZSB zu erfragen.

### Studienortwechsel

Der Studienortwechsel in einem zulassungsbeschränkten Fach muss beim Immatrikulationsamt fristgerecht beantragt werden. Die Zulassungszahl für StudienortwechslerInnen ergibt sich aus der Differenz zwischen der letzten Zulassungszahl für StudienanfängerInnen und der Zahl der Studierenden nach Ablauf der Rückmeldefrist. Für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung ist vor der Immatrikulation keine Bewerbung erforderlich.

### Studienplatztausch

Ein Studienplatztausch von einer zur anderen Hochschule ist möglich, wenn Studiengang und Fachsemester übereinstimmen und die beteiligten Hochschulen ihre Zustimmung geben. Anzeigen von Tauschwilligen findet man z. B. an den Anschlagbrettern der Hochschulen. Der vsb organisiert gegen eine Auslagenerstattung für Porto und Material von 5,10 € ebenfalls einen Studienplatztausch:



#### **Büro für Studienplatztausch des vsb**

Bonner Talweg 33–35, 53113 Bonn ☎ (02 28) 21 42 20

[www.studienplatztausch.de](http://www.studienplatztausch.de)

### Exmatrikulation

Beabsichtigt ein/e Studierende/r, die Hochschule zu verlassen, so kann er/sie jederzeit einen Antrag auf Exmatrikulation beim Immatrikulationsamt stellen. Bei HochschulwechslerInnen ist darauf zu achten, dass die Exmatrikulation erst dann erfolgen sollte, wenn die neue Hochschule die gewünschte Zulassung ausgesprochen hat, um zwischenzeitlich nicht ohne Studierendenstatus zu sein.



## GasthörerIn

An Lehrveranstaltungen können nicht-immatrikulierte Personen als GasthörerInnen auch ohne Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung teilnehmen. Sie sind lediglich in das GasthörerInnenverzeichnis einzutragen. GasthörerIn kann man nur in einzelnen Vorlesungen, Seminaren etc., jedoch nicht in einem Studiengang werden. Der Aufnahmeantrag als GasthörerIn ist für jedes Semester gesondert zu stellen. Teilweise haben die Hochschulen Gebühren für die GasthörerInnenschaft eingeführt.

## Doppelstudium

Ein sog. Doppelstudium ist, wenn Sie zwei komplette Studiengänge gleichzeitig studieren wollen. Dies ist möglich, soweit mindestens ein Studienfach zulassungsfrei ist. Sie bewerben sich für das zulassungsbeschränkte Fach und schreiben sich (nach erfolgter Zulassung im ersten Fach) zusätzlich für das ›freie‹ Fach ein. Ein Doppelstudium für zwei zulassungsbeschränkte Fächer vom ersten Semester an wird hier i. d. R. nicht genehmigt. Generell ist anzuraten, zunächst mit einem Studium zu beginnen und ggf. später ein zweites Studienfach hinzuzunehmen. Da i. d. R. die Arbeitsauslastung bereits mit einem Studiengang gegeben ist, ist vor der Bewerbung eine ausführliche Beratung zu empfehlen.

## Zweitstudium

BewerberInnen, die bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, gelten als ZweitstudienbewerberInnen. Die Zulassung für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen der Zweitstudienquote (zurzeit 3% der vorhandenen Plätze).

Die Auswahl erfolgt über ein Punktesystem, das sich aus der Durchschnittsnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium zusammensetzt. Nehmen Sie die Beratung in der ZSB wahr!

### Auslandsstudium

Oft erweist sich eine Ergänzung des Studiums durch einen i.d.R. ein- bis zweisemestrigen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule als sinnvoll oder sogar notwendig (bei Sprachen erforderlich). Es empfiehlt sich, die fachlichen Aspekte eines Auslandsstudiums vorher mit der Fakultät zu klären. Die Akademischen Auslandsämter/Hochschulbüros für Internationales beraten zu Fragen des Auslandsstudiums, vermitteln Stipendien und Plätze in Austauschprogrammen und stellen Informationsmaterial zur Verfügung.



Die **Adressen der Akademischen Auslandsämter** finden Sie im Kapitel »Ausländische Studierende« (s. Seite 168 ff).

Stipendienmöglichkeiten sind u. U. gegeben. Ein Auslandsstudium bis zu zwei Semestern kann mit einer erhöhten BAföG-Auslandsförderung honoriert werden. Anfragen sind zu richten an das Akademische Auslandsamt/Hochschulbüro für Internationales der jeweiligen Hochschule und an das Studentenwerk (BAföG). Weitere Informationen zum Auslandsstudium auch bei:



#### **Deutscher Akademischer Austauschdienst**

Kennedyallee 50, 53175 Bonn,

☎ (02 28) 8 82-0

postmaster@daad.de | [www.daad.de](http://www.daad.de)



## Bibliotheken

Die Benutzung der Hochschulbibliotheken ist gebührenfrei. Der BenutzerInnenausweis ist gegen Vorlage des gültigen Personalausweises (oder Reisepass und aktuelle Meldebestätigung) erhältlich. Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist eine Gebühr in Höhe von 5 € zu entrichten. Die TIB/UB bietet regelmäßig Führungen und Schulungen zur Bibliothek und zu Themen wie Recherche und Literaturverwaltung an. Die Termine werden auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegeben.



Unter [www.hobsy.de](http://www.hobsy.de) finden Sie alle Bibliotheken des HOBSY-Verbundes (Hannoversches Online-Bibliothekssystem) mit Online-Recherchemöglichkeiten in allen Katalogen. Weitere Informationen finden Sie in der **Broschüre »Wissenschaftliche Bibliotheken in Hannover«** (in allen HOBSY-Bibliotheken erhältlich).

### Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover (TIB/UB)

Welfengarten 1B, 30167 Hannover

Auskunft ☒ (05 11) 762-22 68 | Leihstelle ☒ (05 11) 762-33 76

Öffnungszeiten: Mo–Sa 8:00–22:00 Uhr

Vor 9 Uhr und samstags ab 18 Uhr sind die Nutzung der Lesesäle sowie Ausleihe und Rückgabe möglich. Magazin, Information und Anmeldung sind nicht besetzt.

Lesesaal Patente und Normen: Mo–Fr 9:00–16:30 Uhr

### Haus 2 (Magazin)

Bremer Straße 2, 30880 Laatzen/Rethen

☒ (05 11) 762-93 77

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9:00–16:30 Uhr



**Bibliothek der Tierärztlichen Hochschule Hannover**

Bünteweg 2, Haus 262, 30559 Hannover, ☎ (05 11) 9 53-71 00

[www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/bibliothek/](http://www.tiho-hannover.de/kliniken-institute/bibliothek/)

Öffnungszeiten:

Mo–Do	9:00–19:00 Uhr
Fr	9:00–17:00 Uhr
Sa	10:00–13:00 Uhr

**Bibliotheken der Hochschule Hannover****Zentralbibliothek**

Ricklinger Stadtweg 118, 30459 Hannover;

Postfach 92 02 51, 30441 Hannover, Auskunft ☎ (05 11) 92 96-10 86

[www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/zb/](http://www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/zb/)

Vorlesungszeit:\*

Mo–Fr	9:00–20:00 Uhr
Sa	9:00–14:00 Uhr

**Teilbibliothek Bioverfahrenstechnik**

Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, ☎ (05 11) 92 96-22 49

[www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/bv/](http://www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/bv/)

Vorlesungszeit:\*

Di, Do	9:00–13:00 Uhr
Mi	12:00–16:00 Uhr

**Teilbibliothek Diakonie, Gesundheit und Soziales**

Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover, ☎ (05 11) 92 96-31 64

[www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/dgs/](http://www.hs-hannover.de/bibl/kontakt/standorte/dgs/)

Vorlesungszeit:\*

Mo–Do	9:00–18:00 Uhr
Fr, Sa	9:00–15:00 Uhr

**Bibliothek der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Emmichplatz 1, 30175 Hannover, ☎ (05 11) 31 00-2 79

[www.hmtm-hannover.de/de/studium/hochschulbibliothek/](http://www.hmtm-hannover.de/de/studium/hochschulbibliothek/)

Vorlesungszeit:

Mo–Do	9:00–17:00 Uhr
Fr	9:00–16:00 Uhr
Sa	10:00–14:00 Uhr

vorlesungsfreie Zeit: Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr

## Allgemeine Informationen zum Studium

### Spezialbibliotheken (Benutzung nach Vereinbarung):

- Forschungszentrum Musik und Gender:  
[www.fmg.hmtm-hannover.de/de/bibliothek/](http://www.fmg.hmtm-hannover.de/de/bibliothek/)
- Musikpädagogische Forschungsbibliothek:  
[www.ifmpf.hmtm-hannover.de/de/bibliothek/](http://www.ifmpf.hmtm-hannover.de/de/bibliothek/)

### Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum

Gemeinsame Bibliothek von HMTMH und Hochschule Hannover

Expo Plaza 12, 30539 Hannover

Ausleihe ☎ (05 11) 92 96-26 40

[www.kurt-schwitters-forum.de/bibliothek](http://www.kurt-schwitters-forum.de/bibliothek)

Vorlesungszeit:	Mo, Mi, Fr	9:00 – 18:00 Uhr
	Di, Do	9:00 – 19:00 Uhr
	Sa	10:00 – 15:00 Uhr

### Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

#### Niedersächsische Landesbibliothek

Waterloostraße 8, 30169 Hannover

Zentrale Vermittlung ☎ (05 11) 12 67-0

[www.gwlb.de](http://www.gwlb.de)

Öffnungszeiten: Aufgrund von Bauarbeiten ist die Bibliothek derzeit nur eingeschränkt zugänglich.  
Die Öffnungszeiten sind:  
Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr

### Stadtbibliothek Hannover

Hildesheimer Straße 12, 30169 Hannover

☎ (05 11) 168-4 21 69

[www.hannover.de/stabi](http://www.hannover.de/stabi)

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	11:00 – 19:00 Uhr
	Sa	11:00 – 16:00 Uhr

# Studium ohne Abi



## Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

1 Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) eröffnet unterschiedliche Möglichkeiten, auch ohne Abitur ein Hochschulstudium zu beginnen. **Ohne fachliche Einschränkungen** ist die Aufnahme eines Studiums z. B. für folgende Qualifikationen möglich:

- ▣ eine bestandene Meisterprüfung,
- ▣ staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker,
- ▣ staatlich geprüfte Betriebswirtin / staatlich geprüfter Betriebswirt,
- ▣ Fortbildungsabschluss (nach § 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz oder § 42 oder § 42a Handwerksordnung) mit mindestens 400 Unterrichtsstunden,
- ▣ einen Fachschulabschluss entsprechend der »Rahmenvereinbarung über Fachschulen« der Kultusministerkonferenz,
- ▣ Abschluss aufgrund einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe mit mindestens 400 Unterrichtsstunden.

2 Für ein Studium in **fachlich entsprechenden** Studiengängen berechnen folgende berufliche Qualifikationen:

- ▣ drei Jahre Ausbildung und drei Jahre Berufstätigkeit (bzw. drei Jahre Ausbildung und zwei Jahre Berufstätigkeit als Stipendiatin oder Stipendiat des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes),
- ▣ eine von der Hochschule als gleichwertig festgestellte Vorbildung (Einzelfallprüfung).

3 Zusätzlich gibt es gesonderte Regelungen für AbsolventInnen, die über die Fachhochschulreife verfügen. Diese haben an Universitäten eine Hochschulzugangsberechtigung für diejenigen Studiengänge, die die inhaltlichen Schwerpunkte der absolvierten Vorbildung fortführen.



**i** Genaue Auskunft über diesen Weg ein Studium in Niedersachsen zu beginnen gibt die **Zentrale Studienberatung** bzw. geben die zuständigen **Immatrikulationsämter** der Hochschulen. Wichtige Informationen und eine Liste bereits anerkannter Ausbildungswege gibt es unter [www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm](http://www.studieren-in-niedersachsen.de/voraussetzungen.htm) sowie unter [www.zsb.uni-hannover.de/studieren\\_ohne\\_abitur.html](http://www.zsb.uni-hannover.de/studieren_ohne_abitur.html) im Internet.

## Hochschulzugang durch Prüfung (sog. Immaturen- oder Z-Prüfung)

Durch den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (die sog. Immaturenprüfung) kann an Niedersachsens Hochschulen ein entsprechender Studiengang aufgenommen werden.

### Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- 1** den Nachweis erbringt über
- ▶ eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens zweijährige als anerkannt geltende abgeschlossene berufliche Ausbildung
- ▶ und anschließend eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder mindestens dreijährige sonstige hauptberufliche Tätigkeit oder
- ▶ eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen mit denen eines Ausbildungsberufs vergleichbar sind.

Die selbständige Führung eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person gilt als hauptberufliche Tätigkeit. Weitere abgeschlossene Berufsausbildungen können auf die hauptberufliche Tätigkeit angerechnet werden.

- 2 die Prüfungsvorbereitung nachweist durch ein Gutachten einer anerkannten Einrichtung der Weiterbildung (Volkshochschule, Arbeit und Leben, Verdi etc.). Die Fachhochschulreife ersetzt die Vorbereitung und die Prüfung des Allgemeinen Teils.

Informationen über die Prüfung gibt die Zentrale Studienberatung (ZSB); s. Kapitel »Beratung«.

### **Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung**

beim Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NLQ),  
Mercatorstraße 6, 49080 Osnabrück

Nähere Informationen dazu: [nibis.de/nibis.php?menid=2678](http://nibis.de/nibis.php?menid=2678)

## Offene Hochschule Niedersachsen (OHN)

Um die weitere Öffnung der Hochschulen für berufsqualifizierte Zielgruppen voranzubringen, wurde 2012 die Servicestelle OHN in Hannover gegründet. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören die Vernetzung der Akteure sowie die Bereitstellung von Informationen für Studieninteressierte und Akteure.

 Nähere Informationen s. Kapitel »Beratung« und unter: [www.offene-hochschule-niedersachsen.de/](http://www.offene-hochschule-niedersachsen.de/)

# Stichwortverzeichnis



- 450-Euro-Job → Minijob
- ABInsStudium 204
- Agentur für Arbeit
  - 73 f, 77, 125 f, 138 f, 204
- Aids-Beratung 130
- Akademische Auslandsämter
  - 165 ff, 171, 252
- Alleinerziehende, Beratung für
  - 130
- Allgemeine Informationen zum Studium 243 ff
- Allgemeiner Studierenden-ausschuss → AStA
- Amtsgericht Hannover 129 f
- Angebote zur Studienorientierung 203 ff
- Appelstraße, Coffee-Shop 16
- ArbeiterKind.de 127
- Arbeitsberatung 125 f
- Arbeitslosengeld 45, 62, 76 ff,
  - 101, 135, 138 f, 140
- Arbeitslosenversicherung 87 f
- Arbeitsvermittlung
  - Jobvermittlung
- AStA 10, 62, 74, 94, 100, 105,
  - 119 f, 141, 155, 171 f, 184, 186 ff,  
198, 248 f
  - Sprechzeiten 188 ff
- Ausbildungsförderung → BAföG
- Ausländische Studierende 161 ff
  - Akademische Auslandsämter
    - 165 ff, 171
  - AStA-AusländerInnenreferate
    - 171 f
  - Beratung 168 ff
  - Betreuung an den Hochschulen
    - 171
  - DAAD 68, 164
  - Deutschkurse 173 f
  - Krankenversicherung 86
  - Rechtsberatung 168 ff
  - Sprachkurse 173 f
  - Stipendien 68 f
  - Studienkolleg 163 f
  - Studienbegleitprogramm (STUBE) 195
  - Studium in Hannover 162 ff
  - Tutorenprogramm des Studentenwerks Hannover 170 f
- Auslandsamt → Akademische Auslandsämter
- Auslandsaufenthalt/-studium
  - 68, 90, 108, 113, 127, 194, 252
- Auto → Carsharing
- B-Schein 31
- BAföG 36 ff
  - Adressen 2, 38
  - Antragstellung 37 ff
  - Bachelor/Master 50
  - Bankdarlehen 31, 53 f, 140
  - Bedarfssätze 44
  - Einkommen, studentisches 45 f
  - elternunabhängige Förderung 46



- Folgeantrag
  - – Weiterförderungsantrag
- Förderungsarten 53 f
- Förderungshöchstdauer 51 ff
- Formulare 37 f, 42 ff
- Fristen 37, 41
- Kinderbetreuungszuschlag
  - 42, 44, 137 f
- Krankenversicherungszuschlag
  - 44, 47 f
- Internet-Adressen 57
- Leistungsnachweis 32, 42, 50 f
- Pflegeversicherungszuschlag
  - 44, 47 f
- Rückzahlung 53 f
- Schwangerschaft 51 f, 137 f
- Service-Büros 2, 38
- Sprechzeiten 2, 38
- Stipendium und/oder B. 56 f
- Studienabschlussdarlehen 56
- Studienabschlusshilfe 54 f
- Telefonverzeichnis der
  - Abteilung 58
- Vermögen und B. 47
- Vorausleistung 49 f
- Waisenrenten/-geld 45, 48
- Weiterförderungsantrag 41
- Wiederholungsantrag
  - – Weiterförderungsantrag
- barrierefreie Zimmer 25, 158 f
- Begabtenförderungswerke 63 ff
- Behinderung → Handicap
- behindertengerechte Zimmer
  - barrierefreie Zimmer
- Beratung 107 ff
- Beratungsstellen in Hannover
  - 130 ff
- Berufsberatung 125 f
- Beschäftigungsverhältnis 87 ff
- Betreuungsgeld 136
- Bibliotheken 253 ff
- Big Bands 178
- Bildungskredit 59 f
- Bismarckstraße, Cafeteria 17
- Blumhardtstraße, Mensa 15
- Bundesausbildungsförderung
  - BAföG
- Bundesverwaltungsamt 57, 60
- Caballus, Mensa 14
- Café Seeblick 16
- Cafeterien 12 ff
- Carsharing 98 ff
- Career Center der Hochschule
  - Hannover 124
- Career Service der Leibniz
  - Universität Hannover 122 f
- Chor 178 f, 192 f
- »Club Apollo 13« 207
- Coffee-Shop Appelstraße 16
- collegium musicum 180
- Contine, Mensa 12 f, 17
- DAAD → Deutscher Akademischer
  - Austauschdienst
- Darlehen
  - BAföG 31, 36 ff, 140
  - Bildungskredit 59 f

- KfW-Studienkredit 58, 61 f
- studentische Darlehen 188
- Studienabschlussdarlehen 56
- Deutscher Akademischer Austauschdienst 68, 164, 252
- Deutsches Studentenwerk 57, 156 f
- Deutschkurse 173 f
- Deutschlandstipendium 36, 57, 70 ff
- Doppelstudium 251
- Drogenberatung 131
- DSW → Deutsches Studentenwerk
- Einführungsveranstaltungen 187, 244 f
- Einkommen, studentisches 31 f, 34, 41 f, 44 ff, 56, 59, 70, 73, 75 ff, 80, 84, 104, 129, 134 f, 138 ff, 159 f
- Einkommensteuer 43, 56, 75 f
- »Einsteins Enkeltöchter« 206 f
- Elterngeld 134 f
- Ermäßigungen → Vergünstigungen
- esg → Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde
- Essen und Trinken 11 ff
- Essenpreise 17
- Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde 193 f
- Exkursion 246
- Exmatrikulation 250
- Fachberatung 114
- Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover 240 ff
  - Bewerbungsverfahren 240 f
  - Immatrikulation 241
  - Praktikum/Praxisteil 241
  - Studiengebühren 242
  - Studiengänge 240
  - Studienpläne 241
- Fachrat 187
- Fachrichtungswechsel → Studienfachwechsel
- Fachschaft 114, 186 ff
- Fachschaftsrat 187
- Fahrpreisermäßigungen 97
- Fahrradbonus 96
- Fahrradwerkstätten 96
- FHDW → Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover
- Finanzamt 75 f, 247
- Fluxx-Notfallbetreuung 143
- Frauen 149 ff
  - Beratung von Frauen für Frauen bei der ZSB 152
  - Beratungsstellen 131
  - Gewalt gegen F. 131
- Frauenbeauftragte → Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenbüros → Gleichstellungsbüros
- Frühstück 12 f
- GasthörerIn 251
- Gauß-AG, Gauß-AG plus 206 f



- Geldverdienen → Job
- Gewalt gegen Frauen 131
- Gleichstellungsbeauftragte 150 ff
- Gleichstellungsbüros 150 ff
- Graduiertenakademie der  
Leibniz Universität 125
- Große Pause, Mensa 15
- Haftpflichtversicherung 91 f
- Handicap 12, 24, 51 ff, 94, 102 f,  
116, 118, 130 f, 153 ff, 245
- HANNOVERmobil → Carsharing
- Hauptmensa 13, 17 ff, 100, 105,  
145 f, 180, 188
- Hauptwohnsitz 33 f
- »Hausmarke«, Vorteilskarte  
98, 105, 202
- Hausselbstverwaltung 23
- Herbstuniversität 204
- Herrenhausen, Cafeteria 16
- HIB → Hochschulinformations-  
büro der Gewerkschaften
- Hilfe zum Lebensunterhalt  
→ Sozialhilfe
- HIT → Hochschulinformations-  
tage
- HMTMH → Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover
- Hochschulbüro für Internationa-  
les der LUH 108 f, 113, 166
- Hochschule für Musik, Theater  
und Medien Hannover 230 ff
  - Bewerbungsverfahren 232
  - Immatrikulation 232
- Immatrikulationsamt 230
- Mensa 15
- Prüfungsämter 233
- Prüfungsordnungen 233
- Semestertermine 232
- Studiengänge 230 f
- Studienpläne 233
- Veranstaltungen 181
- Vorlesungsverzeichnis 233
- Hochschule Hannover 234 ff
  - Bewerbungsverfahren 238
  - Fakultäten 234 f
  - Immatrikulation 239
  - MyStudy-Beratung 121 f
  - Praktikum 238 f
  - Prüfungsordnungen 239
  - Semestertermine 239
  - Service Center 110 f
  - Studienberatung 114
  - Studiengänge 235 ff
  - Studienpläne 239
  - Studierendenverwaltung 234
  - Vorpraktikum 238 f
- Hochschulgemeinden 191 ff
- Hochschulinformationsbüro  
der Gewerkschaften (HIB)  
74, 128 f
- Hochschulinformationstage 203
- Hochschulregion Hannover 201 ff
- Hochschulsport 197 ff
- hochschulstart.de 162, 225, 227 f
- Hochschulstudium für Berufs-  
erfahrene ohne Abitur 257 ff

- HsH → Hochschule Hannover
- I-Bescheinigung → Immatrikulationsbescheinigung
- Immatrikulationsamt/  
Studentensekretariat/  
Studierendenverwaltung  
91, 108 ff, 162, 166 f, 211, 219 f,  
224 f, 230, 232, 234, 238,  
240 f, 250, 259
- Immatrikulationsbescheinigung  
41 f, 97, 105 f, 108, 145, 247
- Immaturenprüfung 259 f
- Info-Veranstaltungen des  
Studentenwerks Hannover 117
- Infothek 3, 108 f, 112 f, 123, 205
- Initiative Wissenschaft Hannover  
202
- International Office → Akade-  
mische Auslandsämter
- Internationales 2, 68 f, 105 f, 108 f,  
116 f, 161 ff, 188 ff, 192 ff, 252 f
- Internationaler Studierendenausweis (ISIC) 105 f, 188, 247
- Jugendamt → Stadt Hannover,  
Fachbereich Jugend und  
Familie
- Jugendherberge 29
- Juniorstudium 205, 208 f
- Job 45, 74 f, 80, 88 f, 116 f, 123, 128
- Jobcenter 31, 78, 140
- Jobvermittlung 74
- Katholische Hochschulgemeinde  
192
- KfW-Studienkredit 58, 61 f
- Kind, Studieren mit 133 ff
- Kinderbetreuung 141 ff  
– Fluxx-Notfallbetreuung 143
- Kinderbetreuungszuschlag  
42, 44, 137 f
- Kindergeld 72 f, 116, 138 f
- Kindergruppen 141 f
- Kinderzuschlag 62, 135, 139 f
- Kino 23, 103, 170, 183 f
- Kolloquium 246
- Kontoführungsgebühr 106
- Kostenfreie Kulturtickets 104
- Krabbelgruppen 141 f
- Krankenkasse  
→ Krankenversicherung
- Krankenversicherung 80 ff  
– Ausländische Studierende 86  
– Befreiung von der  
Versicherungspflicht 81 ff  
– Befreiung von Zuzahlungen  
84  
– Beiträge 83  
– Privatversicherung 82  
– Versicherungspflicht  
48, 80 ff, 88 ff  
»Kreative Kurse« 184
- Kriegsdienstverweigerung 131
- Kriminalitätsoffer 131
- Kultur 175 ff  
– an den Hochschulen 178 ff  
– Kulturförderung des Studentenwerks Hannover 176 ff



- Kulturtickets, kostenfreie 104
- Labor 246
- Landeshauptstadt Hannover
  - Stadt Hannover
- Landesunfallkasse 91
- Langzeitstudiengebühren 247, 249
- Lehrveranstaltungen 245 f
- Leibniz – Das Café in der Hauptmensa 13
- Leibniz Universität Hannover 211 ff
  - Bewerbungsverfahren 219 f
  - Fakultäten 211
  - Graduiertenakademie 125
  - Hochschulbüro für Internationales 108 f, 113, 166
  - Immatrikulation 220
  - Immatrikulationsamt 211
  - Ombudsperson für Studium und Lehre 120 f
  - Praktika, Praktikantenämter 222
  - Prüfungsordnungen 221
  - Semestertermine 220
  - ServiceCenter 2 f, 38, 108 ff, 119, 166, 205, 211, 219
  - Studienangebot 212 ff
  - Studienordnungen 221
  - Teilzeitstudiengänge 218
  - Vorlesungsverzeichnisse 222 f
- Leistungen für Bildung und Teilhabe 139 f
- Lesben 131
- Literarischer Salon 182 f
- Marktstand 13 ff, 17
- Medizinische Hochschule Hannover 224 ff
  - Bewerbungstermine 225 f
  - Bewerbungsverfahren 225 f
  - Immatrikulation 225 f
  - Prüfungsamt 226
  - Prüfungsordnungen 225
  - Studentensekretariat 224
  - Studiengänge 224
- Mensa 12 ff
  - Anregungen und Kritik 19 f
  - Blumhardtstraße 15
  - Caballus 14
  - Contine 12 f
  - Große Pause 15
  - Hauptmensa 13, 17 f
  - HMTMH 15
  - Öffnungszeiten 13 ff
  - Preise 17
  - PZH 14
  - Ricklinger Stadtweg 14
  - Speisepläne 12
  - TiHo-Tower 14
  - Verwaltung 2, 20
- MensaCard 18 f
- MensaCard Kids 145 f
- Mensafreitische 100, 188
- MHH → Medizinische Hochschule Hannover
- Mieterberatung 132
- Minijob 45, 80, 88 f, 128

- Mitwohnzentralen 30  
Musikhochschule → Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
Moccabar 16  
MyStudy-Beratung der Hochschule Hannover 121f  
»Natürlich frisch!« 12  
November der Wissenschaft 202  
Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) 127f, 260  
Ombudsperson für Studium und Lehre der LUH 120f  
Online-Wohnraumbörse 2, 28  
Orchester 179ff  
Pflegeversicherung 44, 47f, 83, 87f  
Praktikum 59, 69, 73, 90f, 123, 128, 154, 165, 194f, 222, 238, 241  
Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb) 108, 118f, 155f  
Psychoziale Beratungsstellen 132  
PZH, Mensa 14  
Quicar → Carsharing  
Raum der Stille 121, 158  
Rechtsberatung 129f  
– für ausländische Studierende 168ff  
Rentenversicherung 81, 83, 87ff  
Ricklinger Stadtweg, Mensa 14  
Rückmeldung 84, 94, 220, 247f  
Rundfunkbeitrag 100ff, 116  
Schwangerschaft 51ff, 73, 132, 137ff  
Schwangerenberatung 132  
Schwangerschaftskonfliktberatung 132  
Schwule 131  
SCOPE, Kino an der MHH 184  
Seeblick, Café 16  
Sehbehinderungen 12, 158  
Selbsthilfegruppen 118, 132, 160  
Semesterbeitrag 94, 96, 247f  
Semesterbeitragsstipendium für StudienanfängerInnen 62f  
SemesterCard 62, 94, 98, 247f  
Semestertermine 220, 232, 239, 244  
Semester-Ticket → SemesterCard  
Seminar 245  
Service Center der Hochschule Hannover 110f  
ServiceCenter der LUH 2f, 38, 108ff, 119, 166, 205, 211, 219  
Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) 127f, 260  
Sexualberatung 132  
Sozialamt → Stadt Hannover, Fachbereich Soziales  
Sozialberatung 2, 33, 56, 60, 62f, 77f, 116f, 119f, 134, 154f, 169, 188



- des Studentenwerks
  - Hannover 2, 116 f
- Sozialhilfe → Arbeitslosengeld
- Sozialpsychiatrische
  - Beratungsstellen 132
- Sozialversicherung 97 ff, 116 ff
- Spiel- und Krabbelecke in der
  - Hauptmensa 146
- Sport, Hochschul- 197 ff
- Sprachkurse für
  - AusländerInnen 173 f
- Sprengelstube, Cafeteria 15
- Stadt Hannover
  - Fachbereich Finanzen 33 f
  - Fachbereich Jugend und Familie 136
  - Fachbereich Soziales 78
  - Fachbereich Soziales; Bereich Wohngeld 32
  - Fachbereich Stadterneuerung und Wohnen; Sachgebiet Wohnraumversorgung, Wohnberechtigungsschein 31
  - Initiative Wissenschaft Hannover 202
- Stadtmobil → Carsharing
- Stiftung für Hochschulzulassung → hochschulstart.de
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 227 ff
  - Bewerbungsverfahren 227 f
  - Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten 227
- Immatrikulation 228
- MSc-Studium 229
- PhD-Programme 229
- Promotion 229
- Prüfungsausschuss 228
- Prüfungsordnung 228
- Studiengänge 227
- Studienplan 228
- Vorlesungsverzeichnis 227
- Stipendien
  - 36, 56 f, 62 ff, 117, 165, 170, 172, 202, 252, 258
  - Deutschlandstipendium 36, 57, 70 ff
  - Semesterbeitragsstipendien für StudienanfängerInnen 62 f
  - weitere S. der Hochschulen 71 f
- STUBE → Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende
- Studentenausweis → Studierendenausweis
- Studentenparlament → Studierendenparlament
- Studentenschaft → Studierendenschaft
- Studentenwerk Hannover 7 ff
  - Auf einen Blick 2
  - Ausbildungsförderung 2, 36 ff
  - BAföG 2, 36 ff
  - Cafeterien 12 ff
  - Info-Veranstaltungen 117 f

## Stichwortverzeichnis

- Internationales 2, 168 ff
- Kulturförderung 176 f
- Mensaverwaltung 2, 20
- Mensen 12 ff
- Rechtsberatung für ausländische Studierende 168 ff
- Sozialberatung 2, 116 f
- Sprechzeiten 2
- Tutorenprogramm für ausländische Studierende 170 f
- Wohnhäuser 22 ff
- Wohnhausverwaltung 2, 22
- Wohnraumbörse, Online- 2, 28
- Studentenwohnheim
  - Wohnhäuser des Studentenwerks Hannover
- Studentische Hilfskräfte 74, 128
- Studentische Selbstverwaltung 185 ff
- Studienabschlussdarlehen 56
- Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE) 195
- Studienbeitrag 249
- Studienberatung 3, 112 ff, 152, 154, 168, 203 ff
- Studienfachwechsel 36, 53, 85, 113 f, 126, 249
- Studienfinanzierung 35 ff
- Studiengebühren 249
  - an der FHDW 242
- Studienkolleg 163 f
- Studienorientierung, Angebote zur 203 ff
- Studienortwechsel 250
- Studienplatztausch 250
- Studieren mit Kind 133 ff
- Studierendenausweis 103, 170, 247
  - Internationaler (ISIC) 105 f, 188, 247
- Studierendenparlament 187
- Studierendenschaft 186 ff
- Studium ohne Abi 257 ff
- Stundenplan 243
- Teilzeitstudium 43, 218, 236 f
- Telefongebühren → Telekom-Sozialtarif
- Telefonseelsorge 132
- Telekom-Sozialtarif 102 f
- Theater 103, 105, 170, 176 ff
- Tierärztliche Hochschule
  - Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- TiHo → Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- TiHo-Tower, Mensa 14
- Tutorenprogramm des Studentenwerks Hannover für internationale Studierende 170 f
- Übernachtungsmöglichkeiten 29 f
- Übung 246
- Übungsräume 177



- Unfallversicherung 89 ff  
uni:fit (Mathe-Intensivkurse)  
209 f  
uniKIK 205 ff  
Unikino 183  
Universität Hannover →  
Leibniz Universität Hannover  
Verbraucherschutz 132  
Vergünstigungen 93 ff  
Verkehrsmittel 94, 96 ff  
Versicherungen 79 ff  
Verwaltungskostenbeitrag  
62, 248  
Vorlesung 245  
Weltwärts und zurück  
am Studienort/KEE 194  
Winteruni für Schülerinnen und  
Schüler 208  
Wohnberechtigungsschein 31  
Wohnen 21 ff  
»Wohnen für Hilfe« 28  
Wohngeld 31 ff, 116, 139 f  
Wohnhäuser des Studenten-  
werks Hannover 22 ff  
Wohnhausverwaltung 2, 22  
Wohnheim → Wohnhäuser des  
Studentenwerks Hannover  
Wohnraumbörse, Online- 2, 28  
Wohnungsamt → Stadt  
Hannover, Fachbereich  
Soziales; Wohngeld  
Z-Prüfung 259 f  
Zentrale Studienberatung (ZSB)  
3, 63, 74, 108, 112 f, 152, 154,  
203 ff, 220, 222, 228, 245,  
249, 252, 259 f  
– Auf einen Blick 3  
– Beratung »Studium mit  
Behinderung« 154  
– Beratung von Frauen für  
Frauen 152  
– Sprechzeiten 3, 112 f  
Zentrum für Hochschulsport  
198 ff  
Zentrum für Schlüsselkompe-  
tenzen (ZfSK) der LUH 123  
ZfSK → Zentrum für Schlüssel-  
kompetenzen der LUH  
Zimmersuche 22 ff  
ZSB → Zentrale Studienberatung  
ZSW – Studienberatung der  
Hochschule Hannover 114  
ZVS → hochschulstart.de  
Zweitstudium 24, 251 f  
Zweitwohnungsteuer 33 f

**HAN  
NOV  
ER**

**studieren.**

**forschen.**

**wissen.**



**Klick dich rein!**



LEHR-  
AMT

BWL

JURA

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Der  
KfW-Studien-  
kredit: unabhängig  
von Ihrer  
Fachrichtung!

Hier ist Ihre Chance.

Egal, was Sie studieren, studieren Sie ohne Geldsorgen! Konzentrieren Sie sich voll auf's Studium – der **KfW-Studienkredit** gibt Ihnen die Freiheit, die Sie brauchen.  
[www.hannoversche-volksbank.de](http://www.hannoversche-volksbank.de)



Hannoversche  
Volksbank

Das Buch dazu hat



# DECIUS

## Wissen wo es langgeht!



Naturwissenschaft, Technik oder Wirtschaft, Steuer und Recht? Was Sie auch studieren – bei **DECIUS** finden Sie ein großes Angebot an Fachliteratur.

**DECIUS** – damit Sie im Studium den Überblick behalten.

**Buchhandlung DECIUS**

Marktstraße 52

Tel.: (05 11) 3 64 76-10

Fax: (05 11) 3 64 76-44

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**